

Leading Vision.



GESCHÄFTSBERICHT 2024



Inhalt

Einzel- und Konzern-Abschluss sowie zusammengefasster Lagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024

01	An die Aktionäre	
	Bericht des Aufsichtsrats	4
02	Zusammengefasster Lagebericht	
	Grundlagen des Konzerns	10
	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	22
	Wirtschaftsbericht	23
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	24
	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFRS-Konzerns	27
	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HGB-Einzelabschlusses	30
	Risikobericht	32
	Chancenbericht	40
	Prognosebericht	43
	Sonstige Angaben	45
03	Konzernabschluss	
	Konzernbilanz	47
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	49
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	50
	Konzern-Kapitalflussrechnung	51
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	53
	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024	54
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	103
04	Einzelabschluss	
	Bilanz	108
	Gewinn- und Verlustrechnung	110
	Anhang	111
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	125
05	Weitere Informationen	
	Impressum	130

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Geschäftsbericht die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

01 An die Aktionäre

An die Aktionäre

Lagebericht

Konzernabschluss

Einzelabschluss

Weitere Informationen

Bericht des Aufsichtsrats

4

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die STEMMER IMAGING AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr wichtige Schritte unternommen, um die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens in einem zunehmend dynamischen Marktumfeld sicherzustellen. Die fortschreitende Transformation unseres Unternehmens war dabei ein zentrales Leitmotiv.

Mit der Übernahme durch MiddleGround Capital, der Verlegung des Hauptsitzes nach München sowie der Akquisition der amerikanischen Gesellschaft Phase 1 konnten drei bedeutsame Meilensteine realisiert werden. Diese Maßnahmen markieren nicht nur einen organisatorischen Wandel, sondern stärken auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft auf nachhaltiges Wachstum und operative Exzellenz.

MiddleGround Capital ist ein erfahrener und unternehmerisch agierender Partner mit tiefgehender operativer Expertise und einem klaren Verständnis für die spezifischen Anforderungen und Erfolgsfaktoren des STEMMER IMAGING Geschäftsmodells. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass dieser neue Eigentümer STEMMER IMAGING entscheidend dabei unterstützen wird, die nächste Entwicklungsphase erfolgreich zu gestalten und die Marktposition weiter auszubauen.

Die Zusammenarbeit mit MiddleGround Capital ist ein klares Signal für Kontinuität und Perspektive – im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Kundinnen und Kunden, der Lieferanten sowie der Aktionärinnen und Aktionäre.

Ich danke allen, die diesen Weg mitgestaltet und mitgetragen haben, ganz besonders dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von STEMMER IMAGING für ihr unermüdliches Engagement und ihre Bereitschaft, Veränderungen aktiv mitzugestalten.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beratend unterstützt sowie die Geschäftsführung und die Entwicklung der Gesellschaft kontinuierlich begleitet und überwacht.

Der Aufsichtsrat konnte sich dabei jederzeit von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit des Vorstands überzeugen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war von Offenheit und Vertrauen geprägt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend – schriftlich, telefonisch sowie in persönlichen Gesprächen – über die wirtschaftliche Lage und künftige Perspektiven des Unternehmens, die Grundzüge der Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme durch MiddleGround Capital.

Auch außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen stand der Vorstand in engem Austausch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Darüber hinaus wurde das gesamte Gremium fortlaufend über alle relevanten Entwicklungen sowie über zustimmungspflichtige Maßnahmen informiert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fielen, war das Gremium rechtzeitig und direkt eingebunden.

In dringenden Fällen bestand zudem die Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, von der bei Bedarf Gebrauch gemacht wurde.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Im Berichtszeitraum wurden vier turnusmäßige Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats entweder als Präsenzsitzung, als Video-/Telefonkonferenz oder in hybrider Form durchgeführt. Diese fanden statt am 27. März 2024, 14. Mai 2024, 22. Juli 2024, 19. September 2024 und 9. Dezember 2024. An den Sitzungen haben jeweils alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Der Aufsichtsrat tagte auch ohne den Vorstand.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen. Ansatzpunkte für Interessenskonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden sollte, hat es im regulären Geschäftsverlauf nicht gegeben. Allerdings hat sich Klaus Weinmann im Rahmen der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betreffend die Übernahme durch MiddleGround Capital aufgrund eines potenziellen Interessenkonflikts infolge seiner Beteiligung an der PRIMEPULSE SE und deren Rolle in der Übernahme durch MiddleGround Capital vorsorglich der Stimme enthalten.

Die Sitzungsteilnehmer tauschten sich intensiv über Marktentwicklungen aus. Die Beratungen und Gespräche erstreckten sich sowohl auf die Geschäftspolitik und wirtschaftliche Lage der STEMMER IMAGING AG als auch auf die aktuelle und längerfristige Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder und der Unternehmensstrategie. Darüber hinaus sind folgende Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum zu nennen:

- In der virtuellen Aufsichtsratssitzung am 27. März 2024 billigte der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung den Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG und

den Konzernabschluss des STEMMER IMAGING Konzerns zum 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum wurde zudem über die Gewinnverwendung der Gesellschaft diskutiert und die Verwaltung fasste den Beschluss, der ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Regeldividende in Höhe von EUR 2,70 je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen. Weiterhin wurde die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt und der Vergütungsbericht beschlossen.

- In der Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2024 wurden Themen im Zusammenhang mit der Corporate Governance behandelt. Insbesondere diskutierte er die Ergebnisse der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Effizienzprüfung).
- In der Aufsichtsratssitzung am 22. Juli 2024 wurde der Abschluss einer Investorenvereinbarung mit MiddleGround Capital beraten und beschlossen.
- In der Aufsichtsratssitzung am 19. September 2024 wurde insbesondere über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich Markt und Wettbewerb berichtet.
- In der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2024 beriet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025.

Ein weiterer Fokus des Aufsichtsrats lag unter anderem auf:

- den Potenzialen für anorganisches Wachstum durch gezielte M&A-Aktivitäten
- den Themen Nachhaltigkeit und Nachfolgeplanung
- Status-Updates zum Risikomanagement System und Compliance Management
- der Übernahme der Gesellschaft durch MiddleGround Capital und dem Delisting der Gesellschaft von der Frankfurter Börse.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

I. Veränderungen im Vorstand

Dem Vorstand der STEMMER IMAGING AG gehört aktuell Arne Dehn (CEO) an.

Am 19. Februar 2025 schied Uwe Kemm (bisher COO) aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

II. Veränderungen im Aufsichtsrat

Nach dem Rücktritt der Aufsichtsratsmitglieder Markus Saller und Prof. Dr. Isabell Welpé am 8. Januar 2025 wurde der Aufsichtsrat von der Hauptversammlung am 9. April auf vier Personen erweitert sowie John Stewart, Marten Sjoquist und Alexander van der Have zusätzlich zu dem schon vorhandenen Mitglied des Aufsichtsrats, Klaus Weinmann, in den Aufsichtsrat gewählt.

Dem Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG gehören aktuell John Stewart als Vorsitzender, Marten Sjoquist als stellvertretender Vorsitzender sowie Klaus Weinmann und Alexander van der Have an.

Jahres- und Konzernabschluss

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die STEMMER IMAGING AG und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München geprüft.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Andreas Weissinger und Herrn Franz Fußstetter, ist seit dem Geschäftsjahr 2022 als Einzel- und Konzernabschlussprüfer der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, tätig. Herr Andreas Weissinger ist im dritten Jahr als Linksunterzeichner tätig, Herr Franz Fußstetter ist als leitender Prüfer und Rechtsunterzeichner des Bestätigungsvermerks ebenfalls im dritten Jahr tätig.

Der Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG sowie der zusammengefasste Lagebericht für die STEMMER IMAGING AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind sowie den nach § 315e Abs. 3 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns, der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Beschlussfassung und Billigung durch den Aufsichtsrat am 15. Juli 2025 vor. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis dieser Prüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 15. Juli 2025 teil.

In dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die STEMMER IMAGING AG und den Konzern. Zudem hat sich der Aufsichtsrat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt und hat sich im Zuge eines eigenständigen Überwachungsprozesses von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers pflichtgemäß überzeugt. Das Gremium hat sich zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfungsberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der STEMMER IMAGING AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Der Aufsichtsrat prüfte in der Sitzung vom 15. Juli 2025 den Bericht des Vorstands der STEMMER IMAGING AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 (Abhängigkeitsbericht).

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer erteilte den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 15. Juli 2025 teil und informierte über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Im Namen meiner Kollegen im Aufsichtsrat möchte ich dem Vorstand und dem gesamten STEMMER IMAGING Team herzlich für ihren engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr danken.

München, im Juli 2025

Für den Aufsichtsrat

John Stewart

Vorsitzender des Aufsichtsrats

02 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	10
Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	22
Wirtschaftsbericht	23
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	24
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFRS-Konzerns	27
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HGB-Einzelabschlusses	30
Risikobericht	32
Chancenbericht	40
Prognosebericht	43
Sonstige Angaben	45

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

STEMMER IMAGING ist einer der führenden Fachhändler von Bildverarbeitungstechnologie für industrielle und nicht-industrielle Anwendungen. Das Portfolio des Unternehmens deckt die gesamte Bandbreite an Komponenten (Beleuchtungen, Optiken, Kameras, Kabel, Bilderfassung, Software, Rechnersysteme, Zubehör) von international führenden Herstellern ab. Die STEMMER IMAGING-Gruppe verfügt über eines der umfangreichsten Portfolios für Bildverarbeitungs-komponenten in Europa und den Vereinigten Staaten sowie über Lösungs-Know-how erfahrener Experten.

Neben dem reinen Distributionsgeschäft von Komponenten bietet STEMMER IMAGING modifizierte Komponenten an. Hierbei handelt es sich um vorkonfigurierte Subsysteme, die von Experten bei STEMMER IMAGING speziell für bestimmte Aufgabenstellungen aus einer Vielzahl von verschiedenen Hard- und Software-Komponenten zusammengestellt werden.

Weitere Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf von Dienstleistungen wie z. B. Machbarkeitsstudien erzielt. STEMMER IMAGING zielt im Rahmen seines Dienstleistungsgeschäfts zunehmend darauf ab, die Entwicklung und das Design kundenspezifischer Lösungen auszubauen.

Das Geschäftsmodell von STEMMER IMAGING ist so ausgerichtet, dass die Gesellschaft Kunden unterschiedlicher Größe, Art und Branchenzugehörigkeit aus einer Hand das komplette Spektrum von Bildverarbeitungsprodukten und Dienstleistungen anbieten kann. STEMMER IMAGING richtet sich mit seinem Vertrieb an industrielle und nicht-industrielle Kunden.

Das Unternehmen umfasst Tochtergesellschaften in den größten europäischen Volkswirtschaften und darüber hinaus in den Vereinigten Staaten, Mexiko und Brasilien.

Steuerung des Konzerns

STEMMER IMAGING hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine verschiedenen Planungs- und Steuerungssysteme auf ihre Wirksamkeit überprüft und ergänzt. Abgeleitet aus der Unternehmensstrategie und den Einschätzungen zu zukünftigen externen Rahmenbedingungen, erarbeitet die Gesellschaft regelmäßig, typischerweise im strategischen und operativen Planungsprozess, Ziele für das Unternehmen. Im Rahmen eines Ziel-systems werden diese auf die unterschiedlichen Abteilungen und die Mitarbeiter inklusive konkreter Zielvereinbarungen festgelegt und am Jahresende auf ihre Zielerreichung überprüft. Darüber hinaus hat die Gesellschaft das Risikomanagementsystem (RMS) im Zuge der Regelungen durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) überarbeitet. Details zum RMS finden Sie im Lagebericht unter der Überschrift Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Rechtliche und organisatorische Struktur

Die STEMMER IMAGING AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft. Gremien der Gesellschaft sind der Vorstand (derzeit 1 Person) und der Aufsichtsrat (4 Personen). Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und ist für die Leitung, die Organisation und die Überwachung der Geschäftsabläufe der Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, d. h. unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung zuständig.

Der Aufsichtsrat ist das Beratungs- und Aufsichtsgremium für den Vorstand und in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einbezogen. Als Konzerngesellschaft hält die STEMMER IMAGING AG direkt oder indirekt Anteile an Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Die Geschäftsführungen sind operativ und wirtschaftlich in den jeweiligen lokalen Märkten verantwortlich. Im Konzernabschluss werden neben der STEMMER IMAGING AG 16 Tochtergesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Steuerungskennzahlen

Die Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA¹ sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeiten und die Bewertung der Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der laufenden Controllingprozesse, wie beispielsweise dem monatlichen internen Reporting und regelmäßigen Sitzungen des Vorstands mit dem Management-Team sowie mit den lokalen Geschäftsführungen, werden wesentliche Geschäftsvorgänge besprochen, Beschlüsse gefasst, Risiken für die Gesellschaft erörtert und Konsequenzen für die Unternehmenssteuerung abgeleitet. Wichtige nicht-finanzielle Leistungsindikatoren sind die Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Lieferanten. STEMMER IMAGING ist bestrebt, Abhängigkeitssituationen von einzelnen Kunden und Lieferanten zu vermeiden. Daher konzentriert sich das Unternehmen auf ein vielseitiges Produktportfolio unterschiedlichster Lieferanten und bedient unterschiedliche Kunden in verschiedenen Branchen. Über die Steuerung mittels finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren wird die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds laufend beobachtet.

Qualitative Aspekte

Zur Beurteilung der finanziellen Geschäftsentwicklungen spielen auch qualitative Aspekte eine Rolle für den unternehmerischen Erfolg. Aus Unternehmenssicht sind insbesondere die Qualitätsstandards sowie die nachhaltige Planung für die Besetzung von unternehmenskritischen Positionen von Bedeutung.

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

¹ EBITDA = Periodenergebnis + Steuern + Finanzergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Qualitätsstandards

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat STEMMER IMAGING für alle Gesellschaften außer den Gesellschaften in Spanien, Portugal, Mexiko und Brasilien ein Qualitätsmanagementsystem (ISO-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015) implementiert. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden die Abläufe des Unternehmens fortlaufend überwacht. Das Qualitätsmanagementsystem wird zudem einmal jährlich durch die DEKRA auditiert und zertifiziert. Darüber hinaus wurden im Zuge der Konkretisierung der 2019 eingeführten Nachhaltigkeitsstrategie anhand der ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) Maßnahmen umgesetzt, die es der Gesellschaft ermöglichen, in Zukunft entsprechende Steuerungen für diesen Bereich vorzunehmen.

Führungskräfte und nachhaltige Mitarbeiterentwicklung

STEMMER IMAGING wird durch ein erfahrenes Management-Team geführt. Bei der Zusammenstellung des Management-Teams und der Auswahl der Führungskräfte wird Wert auf die aktive Förderung der unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und Vielfalt gelegt. Hiermit soll eine integrative Kultur geschaffen werden, die die Unternehmenswerte widerspiegelt und dem Unternehmen eine zukunftsgerichtete Führungsstruktur gibt, damit das volle Potenzial der Mitarbeiter entfaltet wird und exzellente Ergebnisse erreicht werden können.

Um eine nachhaltige Mitarbeiterentwicklung zu gewährleisten, werden regelmäßig strukturierte Personalgespräche geführt, die neben den fachlichen und geschäftlichen Inhalten auch die Weiterentwicklungspotenziale identifizieren und entsprechende Entwicklungsmaßnahmen daraus ableiten. Diese sind wiederum sowohl auf die fachliche als auch in Bezug auf die persönliche Weiterentwicklung ausgerichtet. Für die wesentlichen Funktionen im Unternehmen ist eine mögliche Nachfolgeplanung erstellt, die regelmäßig besprochen und aktualisiert wird. Darüber hinaus gibt es eine Übersicht von Talenten, die mithilfe von entsprechenden Maßnahmen auf zukünftige Fach- und Führungsaufgaben weiterentwickelt werden.



Senior Management v.l.n.r.: Peter Keppler, Philipp Stein, Andreas Holt, Arne Dehn

Management-Team

Zusammen mit dem Management-Team setzt der Vorstand die Konzernstrategie um und bearbeitet andere unternehmensübergreifende Themen.

Neben dem Chief Executive Officer besteht dieses aus dem Chief Financial Officer, dem Chief Marketing Officer, dem Chief Operating Officer dem Director Product Management, dem Director Technical Competence Center, dem Director Talent Management und dem Director Marketing.

Vorstand

– **Arne Dehn**, CEO

Management Team

- **Andreas Holt**, CFO ad interim
- **Peter Keppler**, CMO
- **Philipp Stein**, COO
- **Daniele Cosentino**, Director Marketing
- **Heike Gast**, Director Technical Competence Center
- **Johannes Hiltner**, Director Business Development
- **Claudia Borgwardt**, Director Talent Management

Regional Management Board

Die Stärke von STEMMER IMAGING liegt in der konzernweiten Strategieausrichtung bei gleichzeitigem Verständnis für die regionalen Anforderungen. Um die gruppenweite Strategiedefinition und deren Umsetzung sicherzustellen, setzt sich das Regional Management Board aus dem Vorstand, dem Management-Team sowie den Cluster-Leitern der einzelnen Regionen zusammen:

- **Alessandro Guerrieri**, Director Sales Central Europe
- **Susana Cano Hernandez**, Director Southern Europe & LATAM
- **Ronald den Uil**, Director Western Europe
- **Juan Jose Mañas Lara**, Director Southern Europe & LATAM
- **Pascal Pilote**, President Americas

Ziele und Strategie

In der sich rasant entwickelnden Welt der Bildverarbeitungstechnologie hat STEMMER IMAGING im Jahr 2025 einer strategischen Ausrichtung in Richtung eines führenden internationalen Systemhauses weiterentwickelt, auf Basis der in 2023 eingeschlagenen Strategie.

Das umfangreiche herstellerunabhängige Handelssortiment bildet weiterhin die Grundlage des Geschäftsmodells. Zusätzlich versteht sich STEMMER IMAGING als einer der herausragenden Engineering-Dienstleister in der Machine Vision Technologie. Zusammengefasst unter dem Label STEMMER IMAGING MORE bietet STEMMER IMAGING ebenfalls wertsteigernde Dienstleistungen sowie die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen. Auf dieser Grundlage entwickelt STEMMER IMAGING darüber hinaus eigene innovative Produkte und Lösungen, wie Modular Embedded, CVB und InPicker, die an der Spitze der zukunftsweisenden Machine Vision Technologie stehen.

Alle Stakeholder können sich darauf verlassen, dass Innovation und Service von STEMMER IMAGING auf umfassender Marktcompetenz und einem kontinuierlichen Streben nach Exzellenz basiert. Ziel ist es, den Kunden nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft die fortschrittlichsten Lösungen im Bereich der Bildverarbeitungstechnologie zu bieten.

Für die operative Geschäftsführung verfolgt das Unternehmen eine nachhaltige Geschäftsstrategie, die auf Integrität und Compliance basiert und ein profitables, stetiges Wachstum zum Ziel hat. Wesentliche Elemente der Strategie sind fokussiert auf einen effizienten Kapitaleinsatz sowie auf eine Unternehmensstruktur mit klaren Prozessen, die gleichzeitig die Flexibilität zulassen, sich konsequent am Kundenwunsch zu orientieren. Die Qualitätserwartungen der Kunden zu erfüllen und dabei die Produktivität der Gruppe zu erhöhen, sind oberste Prämisse. Zugleich sieht es STEMMER IMAGING als zentralen Bestandteil seiner unternehmerischen Verantwortung an, die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft in Einklang zu bringen und den Fokus stets auf den Menschen und die Schonung natürlicher Ressourcen zu setzen.

Um seine Ziele zu erreichen, konzentriert sich STEMMER IMAGING darauf, Mitarbeitern ein auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichtetes Umfeld zu bieten und damit seine Position als Arbeitgeber der Wahl zu stärken.

Die Unternehmensstrategie wurde entwickelt mit Blick auf die Stärken der Gesellschaft und umfassende Nutzung von Geschäftschancen, die sich aus den beobachteten Trends in der Bildverarbeitungsbranche ergeben. Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren ein profitables Wachstum zu erzielen und die Marktposition in der Bildverarbeitungsbranche national und international weiter auszubauen. Dazu sind verschiedene strategische Wachstumssäulen definiert, die sich wie folgt beschreiben lassen:

Weiterer Ausbau des Geschäfts mit Komponenten

Der Markt für Bildverarbeitung wird geprägt durch die Weiterentwicklung von innovativen Produkten im Hard- und Software-Bereich. Dabei nutzt STEMMER IMAGING den Zugang zu einem weltweiten Netz von Herstellern, um diese neuen Produkte und die Kombination dieser Produkte in das Portfolio aufzunehmen und durch stetig aktualisiertes Know-how mit Hilfe von Schulungen und durch Beratungsleistungen den Kunden anzubieten. Digitale Vermarktungsplattformen spielen hier eine immer wichtigere Rolle.

Mehrwert in Bildverarbeitungslösungen durch individuelle, vorkonfigurierte Kombinationen

Das Wachstum von STEMMER IMAGING wird zunehmend durch vorkonfigurierte sogenannte Subsysteme unterstützt. Diese vorgefertigten Bildverarbeitungslösungen werden von Experten bei STEMMER IMAGING speziell für bestimmte Aufgabenstellungen aus einer Vielzahl von verschiedenen Hard- und Software-Komponenten zu Einheiten zusammengestellt. Die robotergestützten Bin-Picking Lösungen sowie weitere innovative Lösungen im Bereich von Embedded bilden die zukünftige Basis für die Skalierung der höherwertigen Lösungen von STEMMER IMAGING.

Lösungsorientiertes Angebot

Im Rahmen des lösungsorientierten Angebots unterstützt STEMMER IMAGING Kunden umfassend mit Dienstleistungen bei der Realisierung ihrer Systeme und Anlagen. Dazu verfügt das Unternehmen über Methoden- und Prozess-Know-how wie agiles Co-Development und erstellt beispielsweise Machbarkeitsstudien. Dabei ermöglicht moderne IT-Infrastruktur eine effiziente Zusammenarbeit mit dem Kunden, vor allem einen sicheren Datenaustausch.

Software-Portfolio als Wertträger nutzen

Die richtige Softwareauswahl spielt bei einem Bildverarbeitungssystem eine maßgebliche Rolle. Unabhängig davon, wie gut die anderen Komponenten arbeiten, ist die richtige Software entscheidend für die Funktionalität eines Systems. Die von STEMMER IMAGING angebotene eigene und gehandelte Software deckt alle Anforderungen von einfachen Entwicklungswerkzeugen bis hin zu modernsten Algorithmen basierend auf maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz ab. Dabei nimmt die Entwicklung von eigener Software einen wichtigen strategischen Wert ein, um auf Markt- und Kundenbedürfnisse einzugehen.

Stärkung und internationaler Ausbau der Marktpräsenz

Ziel von STEMMER IMAGING ist es, in bestehenden Märkten seine Marktposition zu halten und auszubauen und diese in neue regionale Märkte zu übertragen. Die heutige Präsenz in allen wesentlichen europäischen Ländern sowie in den USA, Mexiko und Brasilien bietet Vorteile im internationalen Wettbewerb, eröffnet neue Wachstumsmöglichkeiten und trägt damit maßgeblich und langfristig zum Unternehmenserfolg bei. Sowohl durch die Stärkung der Marktpräsenz und die Erschließung neuer Zielmärkte an den existierenden Standorten als auch durch die Expansion in neue Regionen, plant das Unternehmen seine internationale Stärke weiter auszubauen. Die Expansion im US-amerikanischen Markt, wo in 2024 eine Akquisition getätigt wurde, und wo der Eigentümer MiddleGround Capital seinen Hauptsitz und eine Vielzahl an Beteiligungen hat, wird ein weiterer Schwerpunkt der internationalen Wachstumsstrategie sein. Der Standort in den USA soll sich künftig als zweiter regionaler Hub neben dem Hauptsitz in München etablieren.



Wachstum durch klare Positionierung fokussiert vorantreiben

Um ein nachhaltig profitables Wachstum zu erzielen, gestaltet STEMMER IMAGING seine Zukunft auf Grundlage einer klaren Positionierung basierend auf strategischen Prioritäten hinsichtlich Zielmärkten und Anwendungsfeldern.

Strategische Zielmärkte

Die Einsatzmöglichkeiten der digitalen Bildverarbeitung sind vielseitig und stehen daher im Fokus vieler verschiedener Branchen. Haupteinsatzbereich ist traditionell die Anwendung in industriellen Fertigungsanlagen insbesondere für Maschinensteuerungs- und Qualitätssicherungsaufgaben. In den letzten Jahren befindet sich die Branche in einem tiefgreifenden Wandel hin zur weiteren Digitalisierung und Vernetzung, den STEMMER IMAGING aktiv mitgestalten will. Dabei werden auch stark wachsende Segmente wie beispielsweise E-Mobilität im Bereich Batteriefertigungen fokussiert bearbeitet.

Darüber hinaus wird Bildverarbeitungstechnologie zunehmend im nicht-industriellen Umfeld eingesetzt. Hierbei unterstützt Bildverarbeitung eine Vielzahl von neuartigen Anwendungen, die sehr viel stärker als die industriellen Anwendungen für Konsumenten sichtbar werden, wie beispielsweise in den Bereichen Verkehr und Infrastruktur oder auch dem Sport & Entertainment-Segment.

STEMMER IMAGING richtet seine Aktivitäten auf Märkte mit langfristiger Profitabilität und Wachstumspotenzial aus und adressiert sowohl industrielle als auch nicht-industrielle Zielmärkte. Das Unternehmen sieht ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial bei nicht-industriellen Anwendungen.

Um das Wachstumspotenzial in bestimmten Zielmärkten weiter zu nutzen, setzt das Unternehmen auf einen Ausbau insbesondere in den folgenden Bereichen:

Sport & Entertainment



In der Welt des Sports hat die Nutzung von Bildverarbeitungstechnologie in den letzten Jahren stark zugenommen. Profisportverbände setzen sie ein, um Schiedsrichterentscheidungen zu überprüfen, detaillierte Statistiken zu erstellen und das Training von Athleten zu optimieren. Auch im Breitensport greift man nun vermehrt auf diese Technologie zurück.

Beispielsweise können Tennisclubs automatisierte Systeme zur Punktzählung einsetzen oder Golfclubs Tracking-Technologien nutzen, um die Flugbahn von Golfbällen genau zu verfolgen. Diese Entwicklung hat zur Entstehung neuer Unternehmen geführt, die innovative bildgestützte Geschäftsmodelle anbieten, sei es für die Datenerfassung, die Leistungsanalyse von Athleten oder die Bereitstellung von Lösungen für den Sportbereich.

Rohstoffe & Recycling



Bildverarbeitungstechnologie ermöglicht es, bisher unlösbare Inspektionsaufgaben wie die Sortierung und Klassifizierung von Rohstoffen zu bewältigen. Durch den Einsatz neuer Sensortechnologien, steigende Verarbeitungsgeschwindigkeiten und den Einsatz von Deep-Learning-Algorithmen können natürliche Abweichungen besser erkannt werden. Dies ist

besonders wichtig im Recyclingmarkt, wo Fehler vermieden werden müssen, die auf minderwertige Materialien zurückzuführen sind.

Fabrikautomation



Die Fabrikautomation bleibt historisch gesehen einer der wichtigsten Absatzmärkte für die Bildverarbeitungsindustrie und zeigt kontinuierliche Weiterentwicklungen. Besonders die Vernetzung von Datenpunkten für übergeordnete Steuerungs- und Qualitätssicherungsaufgaben führt zu innovativen Fertigungsprozessen mit erhöhter Flexibilität und Stabilität. Eine fortlaufende Prozesskontrolle überwacht jedes Detail, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen und die Entstehung fehlerhafter Produkte zu verhindern. Bildverarbeitungstechnologie liefert dafür neuartige Sensoren und Auswertungssoftware, die zunehmend in standortunabhängige cloudbasierte Netzwerke integriert werden. Besonders im Bereich der E-Mobilität gewinnt die optische Inspektion entlang der gesamten Fertigungskette von Elektrobatterien zunehmend an Bedeutung.

Druck & Verpackung



Die Druckgeschwindigkeiten haben längst die Erkennungsgeschwindigkeit des menschlichen Auges überholt. Hochleistungsbildverarbeitung überwacht zuverlässig Druckprozesse, minimiert Produktionsausschuss und gewährleistet eine konstant hohe Druckqualität. Darüber hinaus wird Bildverarbeitung eingesetzt, um den gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Rückverfolgbarkeit und Produktintegrität gerecht zu werden. Sie stellt sicher, dass Chargencodes, Verfallsdaten und Sicherheitssiegel auf verschiedenen Verpackungen korrekt sind und Verunreinigungen minimiert werden. Dieser Bereich wächst insbesondere durch Veränderungen im Einkaufsverhalten hin zu E-commerce mit entsprechenden Einzelverpackungen.

Lebensmittel & Landwirtschaft



Intelligente Bildverarbeitung ist in der Lebensmittelindustrie unverzichtbar und gewinnt kontinuierlich an Bedeutung. Die Produkte müssen fehlerfrei, vollständig und unbeschädigt beim Kunden ankommen. Besonders Lösungen wie die von STEMMER IMAGING zur Qualitätssicherung mittels 3D-Inspektionssystemen und zur Überprüfung der Warensicherheit aufgrund steigender Hygieneanforderungen durch Bildverarbeitungssysteme bieten Herstellern klare Vorteile. In der Landwirtschaft trägt die Produktklassifizierung durch Bildverarbeitung zur selektiven Ernte bei, was die Erträge steigert und aufwändige manuelle Erntearbeiten reduziert. Gleichzeitig gewährleistet sie durch optimierte Unkrautbekämpfung, Düngung und Bewässerung optimale Ergebnisse.

Transport & Logistik



Die steigende Erwartungshaltung der Kunden, ihre online bestellten Waren schnellstmöglich zu erhalten, erhöht den Zeitdruck in der Logistikbranche. Daher werden immer mehr Logistikzentren mit Robotern ausgestattet, um die Automatisierung weiter voranzutreiben. Diese Roboter werden eingesetzt, um Pakete unterschiedlichster Art zu greifen und auf Fließbänder zu positionieren, die sie dann zu den einzelnen Sendezentren transportieren. Durch den Einsatz von Bildverarbeitungstechnologie, basierend auf 3D-Daten, kann eine präzise Weiterleitung und Verfolgung der Pakete gewährleistet werden. Um dies zu erreichen, sind Partner erforderlich, die nicht nur die passenden Bildverarbeitungskomponenten auswählen, sondern auch die dazugehörige Software liefern und verstehen können.

Messtechnik



Optische Messtechnik mit Bildverarbeitung spielt eine entscheidende Rolle bei der berührungslosen Überprüfung und Vermessung von Werkstücken und kritischen Teilen. Bereits ein Unterschied von einem Nanometer kann über die Wettbewerbsfähigkeit eines Produkts entscheiden. Die fortschreitenden Fertigungstechnologien und die Entwicklung der 3D-Drucktechnologie stellen hierbei ganz neue Anforderungen und Einsatzgebiete für 2D- oder 3D-Bildverarbeitungskomponenten dar. Diese Technologien sind erforderlich, um kalibrierte und wiederholbare Messungen in hoher Qualität und Geschwindigkeit bis hinunter in den Submikron-Bereich zu ermöglichen. Dadurch wird sichergestellt, dass Objekte exakt den vorgegebenen Toleranzen entsprechen und höchste Präzision in der Fertigung gewährleistet ist.

Mobilität



In den kommenden Jahren wird der Mobilitätsmarkt von Nachhaltigkeit, Elektrofahrzeugen und leistungsstärkeren Batterien geprägt sein. Europa investiert verstärkt in den Ausbau von Fertigungskapazitäten, um die steigende Nachfrage zu bedienen und einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Bildverarbeitungstechnologie spielt dabei eine entscheidende Rolle, indem sie die Produktqualität überwacht und sicherstellt, dass Produkte den hohen Standards entsprechen, insbesondere durch optische Qualitätskontrollen.

Fokus auf dedizierte Anwendungsfelder

Zusätzlich zu den definierten Zielmärkten sieht das Unternehmen ein hohes Wachstumspotenzial für bestimmte Bildverarbeitungsanwendungen. STEMMER IMAGING plant aus den folgenden Anwendungsfeldern weiteren Wachstumsschub zu generieren:

Vision Guided Robotics

Die Forderung nach kontinuierlich steigender Produktionseffizienz kann nur durch wachsende Flexibilität bei Automatisierungsaufgaben in der Fertigung sowie beim Materialfluss erfüllt werden. Roboter sind bereits heute die Hauptstütze der Automatisierung. Die Kombination von Bildverarbeitung mit Robotern erweitert inzwischen die Möglichkeiten um die Dimension des flexiblen Einsatzes – Applikationen für bildverarbeitungsgeführte Roboter bei der Kommissionierung von Behältern, bei der Palettierung oder der Ausrichtung von Werkzeugen für eine flexible Produktinspektion. Roboter werden dabei zunehmend auf autonomen selbstfahrenden Plattformen eingesetzt, die zur Standortbestimmung optische Sensorik notwendig machen.

Track & Trace

Die Objekterkennung erfordert einen komplexen und genauen Musterabgleich mit der zusätzlichen Herausforderung sich häufig ändernder Umgebungsbedingungen. Kontinuierliche Weiterentwicklungen von Kameras und der Einsatz von KI-Software ermöglichen inzwischen eine Erkennung von Objekten bei unterschiedlichen Außenbedingungen in Echtzeit. Wide-Area-Netzwerke und die 5G-Technologie ermöglichen zudem eine großräumige Verfolgung von Waren oder Objekten mit Hilfe einer neuen Generation von Code- und Texterkennungslösungen unterstützt durch Bildverarbeitungstechnologie.

Sortieren & Klassifizieren

Industriell gefertigte Objekte werden auf ihre Güte hinsichtlich definierter Spezifikationen geprüft. Optische Sortiersysteme mit Bildverarbeitung ermöglichen die Identifizierung und Sortierung von Materialien und stellen sicher, dass mangelhafte Qualität erkannt wird und Materialien vor ihrer Weiterverarbeitung klassifiziert werden. Bei Naturprodukten besteht die Herausforderung darin, dass es unzählige Formen und Größen gibt, die nicht direkt auf die Qualität schließen lassen. Heutige Bildverarbeitungssysteme können diese Komplexität mittels innovativer Sensorik und Software mit entsprechender Algorithik abbilden.

Materialanalyse

Das Erfassen der detaillierten Struktur eines Materials ist in vielen Bereichen der Forschung und Entwicklung, aber auch zunehmend in Fertigungsprozessen unerlässlich. Sogenannte Inline-Inspektionssysteme bieten den Vorteil einer erhöhten Prozessgeschwindigkeit und Qualitätssicherung, weil eine permanente Kontrolle statt einer aufwändigen Stichprobenüberwachung möglich wird. Im Bereich Life Science und für medizinische Untersuchungen erschließen sich ganz neue Anwendungsgebiete. Wissenschaftliche Instrumente, die mit bildgebender Technologie ausgestattet sind, ermöglichen schnelle, zuverlässige und kontinuierliche Ergebnisse.

Kundenstruktur

STEMMER IMAGING bedient eine sehr breite Kundenbasis in allen Regionen, in denen das Unternehmen präsent ist. Darüber hinaus werden einzelne Märkte über Exportmodelle bedient, sodass sowohl nationale als auch multinationale und globale Kunden von den Vorteilen der umfassenden Aufstellung der Gruppe profitieren. Zunehmend werden neben dem eigenen Vertrieb auch moderne Marketing Tools für Akquisitionszwecke eingesetzt.

Zu den Kunden zählen OEMs, die Bildverarbeitungscomponenten in ihre eigenen Systeme und Geräte integrieren, Anlagenbauer und Endkunden. STEMMER IMAGING verfügt über mehrjährige und stabile Geschäftsbeziehungen mit seinen Kunden. Wachstum ist in allen Kundensegmenten angestrebt, wobei das Geschäft mit Endkunden überproportional ansteigen soll. Dazu wird sowohl auf den Ausbau des Geschäfts mit bestehenden Kunden als auch die Neukundengewinnung Wert gelegt. Eine kritische Abhängigkeit von einzelnen Kunden oder Kundensegmenten soll vermieden werden.

Das Geschäftsmodell von STEMMER IMAGING sorgt dafür, dass die unterschiedlichen Kundensegmente entsprechend ihrer Bedürfnisse mit konkreten Portfolioangeboten bedient werden können.

Das differenzierte Vertriebsmodell von STEMMER IMAGING, das die Bereiche Business Development, Key Account Management, Account Management und Inside Sales umfasst, ermöglicht es, effiziente und an die Bedürfnisse der einzelnen Kundengruppen ausgerichtete Vertriebsaktivitäten zu entwickeln. Dabei kommen auch softwaregestützte Tools im Bereich CRM und CMS zum Einsatz, die auf zukunftsgerichtete Prozesse wie beispielsweise dem Angebot eines elektronischen Verkaufskataloges vorbereitet werden.

Prozesse und Methoden

Heutige Kundenanforderungen gehen über die technische Beratung und Belieferung von technischen Lösungen hinaus. Insbesondere werden zunehmend moderne Methoden der Zusammenarbeit und vernetzte Kommunikationsstrukturen für einen sicheren und effizienten Austausch von Daten verlangt. STEMMER IMAGING setzt auf die stetige Verbesserung seiner eigenen Methoden und Prozesse und den entsprechenden Tools. Dazu gehören der Auf- und Ausbau des Projektmanagements sowie agile Arbeitsmethoden, die Digitalisierung und damit Vernetzung von analogen Informationen mittels zunehmend eingesetzter Software und die Sicherung der Datenkommunikation auf Basis hoher Anforderungen bezüglich IT-Sicherheit. Das Unternehmen setzt dabei auf Prozesse, die sich an zukunftsgerichteten Industriestandards orientieren und somit auch eine gewisse Investitionssicherheit bieten. Darüber hinaus ist das Unternehmen bestrebt, seine eigene Kosteneffizienz stetig zu verbessern und setzt sich dazu permanent Verbesserungsziele, um sowohl Produktivität, Kapitaleinsatz als auch Kostenwirksamkeit zu optimieren.

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Künstliche Intelligenz nimmt zunehmend konkrete Gestalt an – sowohl in der Produktentwicklung als auch in internen Unternehmensprozessen. Im vergangenen Jahr wurde unter der Leitung des IT-Leiters ein Team etabliert, das den gezielten Kompetenzaufbau sowie die Entwicklung praxisnaher KI-Anwendungen vorantreibt. Erste Pilotprojekte untersuchen, wie Unternehmensdaten sinnvoll genutzt werden können – etwa durch den Aufbau von Wissensdatenbanken, systemübergreifende Auswertungen oder vereinfachtes Data Mining. Parallel dazu wurden erste Schritte zur Integration von KI in das Produktportfolio eingeleitet. Alle Entwicklungen erfolgen unter strikter Berücksichtigung von Datenschutz und Cybersecurity, um den Einsatz von KI in einem geschützten und sicheren Umfeld zu gewährleisten.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Die internationalen Entwicklerteams der STEMMER IMAGING AG fokussierten ihre Aktivitäten im Jahr 2024 auf die zwei Eigenentwicklungen der Unternehmensgruppe: Die Bin-Picking Lösung „InPicker“ und dem SDK „Common Vision Blox“.

Der Fokus der InPicker-Entwicklung lag in diesem Jahr darauf, gezielt geforderte Features für den Automotive-Markt bereitzustellen und bestehende Funktionen weiter zu optimieren. Im vierten Quartal wurde damit begonnen die Software für den Einsatz im Logistikmarkt vorbereitet, um De-Palletizing- und Nachbearbeitungsaufgaben effizient bewältigen zu können. Damit wurde ein wichtiger Schritt unternommen, um InPicker für ein breiteres Anwendungsspektrum zu positionieren. Im Mai wurde Version 2.7 der InPicker-Software veröffentlicht. Mit diesem Release wurden die Analysemöglichkeiten erheblich erweitert und tiefgreifend verbessert. Dies ermöglicht eine deutlich präzisere Fehlerdiagnose und eine effizientere Inbetriebnahme, indem komplexe Prozessdaten detaillierter ausgewertet und visualisiert werden können. Durch diese Optimierungen lassen sich potenzielle Probleme schneller identifizieren und gezielt beheben, was den gesamten Integrationsprozess spürbar erleichtert. Zudem wurde die Benutzeroberfläche gezielt an die Key Account Anforderungen angepasst, um eine optimierte Bedienbarkeit und ein besseres Nutzererlebnis zu gewährleisten.

Für das SDK Common Vision Blox lag 2024 der Fokus auf zwei Themen: Der Vorbereitung für den im Entstehen befindlichen GEV 3.0 Standard und Generierung einer aussagekräftigen Software-Stückliste (Software Bill of Material, kurz: SBOM) inklusive Drittanbieter-Lizenzhinweisen.

Der aktuell in den IVSM-Gremien entstehende GEV 3.0 Standard wird das GEV-Protokoll mit existierenden RDMA-Techniken kombinieren, um ein effizientes Streaming von Bilddaten über Verbindungen jenseits von 10 Gbit/s bei geringer CPU-Last zu ermöglichen. Die Unterstützung dieses Standards wird unerlässlich sein für die Anbindung von High-End GigE-Vision-Kameras der nächsten Generation. Die STEMMER IMAGING AG arbeitet gemeinsam mit namhaften Kamerahersteller daran, diesen Vorteil Kunden frühzeitig zugänglich zu machen. Auf dem IVSM im April konnte STEMMER IMAGING gemeinsam mit einem Kamerahersteller als Erste eine Bilderfassung basierend auf dem GEV 3.0-Entwurf mit RDMA präsentieren.

Common Vision Blox 14.1, verfügbar seit Mai 2024, ist in der Lage, über RDMA-Bilddaten von Kameras zu streamen und wird damit für die zeitnahe Unterstützung von GEV 3.0 exzellent positioniert sein. Vier weitere Service-Releases im Lauf des Jahres lieferten Anpassung und Fixes für z.B. weitere verfügbare RDMA Kamera Hardware.

Die Beschäftigung mit der Software-Stückliste beruht auf unmittelbaren Bedarfsmeldungen von Kunden, die auf die Einführung des EU Cyber Resilience Acts vorbereitet sein wollen (die Verfügbarkeit einer Software-Stückliste für Softwareprodukte und softwaregestützte Produkte wird eine der zentralen Forderungen des EU Cyber Resilience Acts sein).

Common Vision Blox 14.1 ist die erste Version von Common Vision Blox, für die eine Software-Stückliste im maschinenlesbaren CycloneDX Format auf Anfrage zur Verfügung steht. Das Erstellen der Stückliste sowie der Drittanbieter Lizenzhinweise wurde weitestgehend automatisiert.

Für die Entwicklung waren in der Gruppe 2024 in Summe 8,77 Mitarbeiter (FTE) tätig. Diese sind in der Eigenentwicklung tätig und decken die zur Umsetzung der Vorhaben nötigen Rollen crossfunktional ab.

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtsjahr EUR 1,21 Mio. (Vorjahr: EUR 1,27 Mio.).

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Konjunktorentwicklung

Im Jahr 2024 entwickelte sich die Weltwirtschaft mit einem Wachstum von geschätzt 3,2 % leicht dynamischer als im Vorjahr (2023: 2,8 %). Trotz dieser Erholung liegt das globale Wachstum weiterhin unter dem langfristigen Durchschnitt der vergangenen Jahrzehnte. Die anhaltenden Herausforderungen, darunter restriktive geldpolitische Maßnahmen, hohe Zinsen sowie geopolitische Spannungen, wirkten weiterhin dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Vereinigten Staaten konnten ihr Bruttoinlandsprodukt um etwa 2,6 % steigern. Dabei blieb der private Konsum dank einer stabilen Arbeitsmarktlage und moderat steigender Realeinkommen eine zentrale Stütze der Wirtschaft. Im Gegensatz dazu entwickelte sich der Euro-Raum mit einem Wachstum von nur 0,9 % erneut verhalten. Hohe Energiepreise, gestiegene Finanzierungskosten und geopolitische Unsicherheiten bremsen sowohl die Konsumausgaben als auch die Unternehmensinvestitionen. Deutschland verzeichnete dabei erneut einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um rund 0,2 %, nachdem bereits im Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen war.

Die Schwellen- und Entwicklungsländer zeigten sich auch 2024 als wichtige Wachstumstreiber mit einem aggregierten Zuwachs von etwa 4,2 %. Besonders in Indien und Teilen Südasiens setzte sich die solide Binnenkonjunktur fort. China verzeichnete ein Wachstum von rund 4,6 %, wobei der Immobiliensektor, zurückhaltende Investitionen und geopolitische Spannungen die Erholung weiterhin belasteten (IWF, 2025). Trotz der anhaltenden Sanktionen konnte die russische Wirtschaft mit einem geschätzten Wachstum von 2,6 % bis 3,0 % eine überraschende Stabilität zeigen.

Die globale Inflationsrate verringerte sich im Jahresverlauf von 6,8 % auf etwa 5,9 %, blieb jedoch in vielen Ländern über den Zielmarken der Zentralbanken.

Der internationale Warenhandel erholte sich deutlich und legte um rund 3,3 % zu, nachdem er 2023 nahezu stagniert hatte. Die Industrieproduktion entwickelte sich weiterhin schwach, mit einem globalen Zuwachs von 0,8 %, während sie in den entwickelten Volkswirtschaften stagnierte oder leicht rückläufig war.

Insgesamt war 2024 von einer moderaten wirtschaftlichen Erholung geprägt, die jedoch durch strukturelle Herausforderungen, geopolitische Unsicherheiten und eine restriktive Geldpolitik gebremst wurde. Während die Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Wachstumskraft weitgehend behaupten konnten, blieben viele Industriestaaten, insbesondere Deutschland und der Euro-Raum, unter ihren wirtschaftlichen Potenzialen.

Deutsche Konjunktur

Im Jahr 2024 ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % zurück. Damit setzte sich der Rückgang von 2023 (–0,3 %) fort und die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise kam zum Erliegen, vor allem aufgrund struktureller Belastungen.

Diese seit 2023 anhaltende Entwicklung resultierte aus einem Mix aus internationalem Wettbewerbsdruck, hohen Energie- und Zinskosten sowie einer nach wie vor verhaltenen inländischen Nachfrage. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe und der Bausektor schrumpften signifikant: Die Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe nahm um etwa –3,0 % ab, im Baugewerbe sogar um –3,8 %.

Der Staat erhöhte 2024 seine Konsumausgaben – insbesondere für öffentliche Dienstleistungen – wenn auch moderat, während private Konsumausgaben insgesamt nur geringfügig stiegen. Ausrüstungsinvestitionen, etwa in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, gingen rückläufig um ca. –0,3 % aus dem Jahr. Die Bauinvestitionen fielen um –3,5 %, wovon nichtstaatliche Bauvorhaben besonders stark betroffen waren (–4,3 %).

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland entwickelte sich 2024 stabil, wenngleich spezifische Branchen, wie das verarbeitende Gewerbe, Stellen abbauten. Die insgesamt moderate Beschäftigungssituation wurde getragen von Zuwanderung und einer hohen Erwerbsbeteiligung.

Branchenentwicklung

Im stark zyklischen globalen Maschinen- und Anlagenbau zeichnete sich 2024 trotz weiterhin rückläufiger Auftragseingänge eine leicht stabilere Umsatzentwicklung ab. Obwohl das Volumen der Neuaufträge im Jahresverlauf unter Druck blieb, konnten Unternehmen ihre Produktion dank hoher, wenn auch schwindender Auftragsbestände zu Beginn des Jahres noch aufrechterhalten. Hingegen reduzierten sich preisbereinigt sowohl Produktion als auch Umsatz im Jahresverlauf zunehmend, was auf die nachlassende Unterstützung durch den Auftragspuffer zurückzuführen ist.

Das Statistische Bundesamt meldete für 2024 einen realen Produktionsrückgang von insgesamt $-4,5\%$ gegenüber dem Vorjahr im verarbeitenden Gewerbe. Im Maschinen- und Anlagenbau Deutschland senkte der VDMA seine Prognose für das Jahr 2024 auf -8% , vor allem bedingt durch die anhaltende Schwäche des Welthandels und fehlende Investitionen. Die Auftragslage war durchweg angespannt. Die Gesamtjahresbilanz zeigte ein reales Minus von -8% bei den Auftragseingängen. Im vierten Quartal lag das Minus bei -5% .

Der Bereich Robotik und Automation verzeichnete ebenfalls eine belastete Entwicklung: die Auftragseingänge im Inland gingen im Vergleich zum Vorjahr um 16% zurück – der Auftragseingang aus dem Ausland schrumpfte um 2% . Gleichzeitig sank der Umsatz im Gesamtjahr 2024 in diesem Segment um 6% . Für den Bereich der industriellen Bildverarbeitung schätzte der VDMA einen Rückgang im Umsatz von ca. 10% für 2024.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

STEMMER IMAGING genießt bei seinen Geschäftspartnern, insbesondere bei Kunden und Lieferanten, hohes Ansehen als verlässlicher Partner. Dieser Erfolg gründet sich auf das Engagement und die Fachkompetenz seiner Mitarbeiter, die mit Leidenschaft und Know-how ihre Arbeit verrichten. Das Unternehmen ist fest davon überzeugt, dass die unterschiedlichen Talente und das persönliche Engagement jedes Einzelnen für den anhaltenden Erfolg von STEMMER IMAGING unerlässlich sind. Um eine dauerhafte Bindung der Belegschaft an das Unternehmen zu erreichen, fördert STEMMER IMAGING die Identifikation der Mitarbeiter mit den Unternehmenszielen. Dies wird durch eine starke Unternehmenskultur ermöglicht, die sich auf gemeinsame Visionen, Missionen und Werte stützt, die im Arbeitsalltag aktiv gelebt werden. STEMMER IMAGING strebt danach, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Zusammenarbeit, Vertrauen und Leistungsbereitschaft geschätzt und gefördert werden.

Qualifikation, Weiterbildung und Wissensaustausch

Bei STEMMER IMAGING haben die Mitarbeiter Zugang zu einem breiten Spektrum an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die von themenspezifischen Schulungen bis hin zu umfassenden Personalentwicklungsprogrammen reichen. Digitale Lernformate spielen dabei eine zentrale Rolle und bieten durch ihre Flexibilität die Möglichkeit, unabhängig von Zeit und Ort zu lernen und um den Anforderungen einer sich ständig verändernden digitalen und modernen Arbeitswelt gerecht zu werden. Seit 2019 nutzt STEMMER IMAGING ein bekanntes externes Trainingsportal und führt regelmäßige Online-Schulungen durch. Ergänzend dazu haben sich wöchentliche Produktschulungen durch erfahrene Kollegen oder Lieferanten etabliert. Mitarbeiter, die ihr Fachwissen vertiefen und interkulturelle Kompetenzen erwerben möchten, haben die Möglichkeit, für einen bestimmten Zeitraum in einer der ausländischen Niederlassungen zu arbeiten.

Zusätzlich zur Weiterbildung fördert STEMMER IMAGING den Austausch innerhalb des Unternehmens durch interne Newsletter, Videobotschaften und regelmäßige virtuelle Townhall-Meetings. Dieser kontinuierliche Dialog erstreckt sich über Themen wie neue Technologien, Referenzprojekte bis hin zu den Arbeitsbereichen der Kollegen.

Nachwuchsförderung

Die Förderung junger Talente ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur bei STEMMER IMAGING. Das Unternehmen bietet Schulabgängern eine Vielzahl an Ausbildungsmöglichkeiten in technischen und kaufmännischen Berufsfeldern. Zur Gewinnung von Nachwuchskräften engagiert sich STEMMER IMAGING aktiv durch das Anbieten von Praktikumsplätzen für Studierende und Schüler sowie durch die Teilnahme an Berufsinformationsmessen.

Vielfalt

Die Diversität seiner Belegschaft bildet für STEMMER IMAGING, ein global agierendes Unternehmen, einen wesentlichen Pfeiler seines Erfolgs. Forschungsergebnisse untermauern, dass Teams, die sich durch eine Mischung verschiedener Perspektiven auszeichnen, zu innovativeren Ideen und Lösungen gelangen als homogene Gruppen. Für die Integration ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland nutzt das Unternehmen unter anderem Angebote der Industrie- und Handelskammer.

Um die Bedeutung von Vielfalt und Inklusion weiter zu betonen, ist STEMMER IMAGING Unterzeichner der "Charta der Vielfalt".

Eigenverantwortung und Agilität

STEMMER IMAGING legt großen Wert darauf, dass seine Mitarbeiter aktiv zur Unternehmensentwicklung beitragen. Der Vorstand unterstützt diese Beteiligung durch die Förderung eines offenen Dialogs und eines regelmäßigen Austauschs mit der Belegschaft. Dies umfasst die frühzeitige Integration der Mitarbeiter in Entscheidungsfindungsprozesse sowie die Förderung von agilen und eigenverantwortlichen Arbeitsmethoden. Im Rahmen dieser agilen Arbeitsweise arbeiten Teams über verschiedene Funktionen hinweg zusammen, stets mit dem Ziel, den Anforderungen und Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Faire und einheitliche Bedingungen

STEMMER IMAGING hat einen standardisierten Prozess für Leistungsbeurteilung, Mitarbeiterentwicklung und Vergütung implementiert, um die Leistungskultur zu stärken, die Transparenz innerhalb des Unternehmens zu erhöhen und Talente effektiver zu erkennen sowie zu fördern. Dieser Prozess bindet alle Mitarbeiter ein und sorgt dafür, dass jeder klare Ziele und Verantwortlichkeiten hat, die direkt die Unternehmensziele und -strategien unterstützen. Das Vergütungssystem von STEMMER IMAGING setzt sich aus festen und leistungsabhängigen Komponenten zusammen, wobei die variable Vergütung an finanzielle Leistungsindikatoren wie Umsatz oder Gewinn sowie an die Leistung des Teams und des Einzelnen gekoppelt ist.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber verpflichtet sich STEMMER IMAGING zu einem starken Engagement im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiter. Die ständige Kontrolle und Optimierung der Arbeitsumgebung, um gesundheitsfördernde Maßnahmen zu implementieren und gesundheitsgefährdende Risiken zu minimieren, stehen im Zentrum der Unternehmenspolitik.

STEMMER IMAGING initiiert zahlreiche Maßnahmen zur Förderung des Mitarbeiterwohlbefindens, einschließlich der täglichen Bereitstellung von frischem Obst und Salat sowie Angebote zur freiwilligen Teilnahme an verschiedenen sportlichen Aktivitäten. Hierzu zählen das Stadtradeln, das durch eine App unterstützte Laufprogramm B2Mission und der Münchner Firmenlauf. Diese werden durch eine Reihe von vom Unternehmen finanzierten Sportgruppen ergänzt, zu denen Fußball, Bouldern, Laufen und Bowling gehören.

Zudem leistet das Betriebliche Eingliederungsmanagement wertvolle Unterstützung, um die langfristige Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter zu sichern und bei Bedarf die Rückkehr aus der Arbeitsunfähigkeit zu erleichtern.

Flexible Arbeitsmodelle

STEMMER IMAGING sieht es als essenziellen Teil seiner Unternehmensphilosophie, die Mitarbeiter in der Balance zwischen Berufs- und Privatleben zu unterstützen. Dies erreicht das Unternehmen durch ein breites Angebot an Maßnahmen, die auf die verschiedenen Lebensphasen seiner Mitarbeiter zugeschnitten sind, einschließlich der Möglichkeit zu individuellen Teilzeitarbeitsmodellen.

Um den Bedürfnissen seiner Belegschaft noch besser gerecht zu werden, hat STEMMER IMAGING ein hybrides Arbeitsmodell etabliert, das in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern entwickelt wurde. Dieses Modell ermöglicht es, dass in Bereichen, in denen die Anwesenheit im Büro nicht permanent erforderlich ist, Mitarbeiter 50 % ihrer Arbeitszeit im Unternehmen verbringen, während sie die restliche Zeit an einem Ort ihrer Wahl im Land der Anstellung arbeiten können. Diese Regelung trägt dem Wunsch nach mehr räumlicher und zeitlicher Flexibilität Rechnung und kommt besonders Familien mit Kindern entgegen, indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Durch flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit, Zeitguthaben zu sammeln, um eventuelle Fehlzeiten flexibel auszugleichen, wird die Work-Life-Balance weiter gefördert. So bietet STEMMER IMAGING jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, eine individuell optimale Lösung zu finden, die sowohl den persönlichen Bedürfnissen als auch den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Betriebliche Mitbestimmung

Die enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Arbeitnehmervertretern bildet eine der Säulen der Unternehmenskultur bei STEMMER IMAGING. Als Vertreter der Belegschaft nimmt der Betriebsrat eine aktive Rolle ein, indem er die Interessen der Mitarbeiter vertritt und die durch das Gesetz vorgesehenen Rechte zur Mitwirkung, Information und Mitbestimmung ausübt. Aktuell setzt sich der Betriebsrat aus sieben Mitgliedern zusammen, die sich für die Anliegen ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Personalmanagement und Recruiting

Das Gewinnen und Binden qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt für STEMMER IMAGING einen entscheidenden Faktor für den unternehmerischen Erfolg dar. In einem global intensivierten Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte gewinnt ein ansprechendes und wirksames Personalmarketing zunehmend an Bedeutung. Die Rekrutierung folgt dabei einem klar definierten Prozess, der mit internen Stellenausschreibungen beginnt und bei Bedarf auf externe Rekrutierungskanäle wie Jobbörsen und Personaldienstleister ausgeweitet wird. STEMMER IMAGING setzt verstärkt auf digitale Plattformen, einschließlich länderspezifischer Jobportale und sozialer Netzwerke, um gezielt potenzielle Bewerber anzusprechen.

Das Personalwesen bei STEMMER IMAGING ist sowohl inhaltlich als auch strukturell auf die zuvor genannten Ziele ausgerichtet. Um eine stetige Optimierung und Anpassung an die Bedürfnisse des Unternehmens zu gewährleisten, erhält der Vorstand regelmäßige Updates über die Fortschritte und Entwicklungen im Bereich der Personalstrategie. Zudem ist der Vorstand eng in die wesentlichen Entscheidungsprozesse involviert, um sicherzustellen, dass die Personalpolitik und -maßnahmen im Einklang mit den übergeordneten Unternehmenszielen stehen.

Entwicklung Mitarbeiterzahlen

Im Jahr 2024 beschäftigte STEMMER IMAGING weltweit durchschnittlich 262,2 Vollzeitäquivalente (FTE). Am Hauptsitz des Unternehmens in München, sowie in Puchheim, waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 17 Auszubildende beschäftigt.

Kennzahlen

in FTE ¹

	2024	2023
Mitarbeiter gesamt	262,2	280,9
Mitarbeiter männlich	187,36	200,2
Mitarbeiter weiblich	74,84	80,7
Frauen in Führungspositionen	13	12
Nationalitäten	32	28
Mittlere Konzernzugehörigkeit	8,9 Jahre	8,1 Jahre
Durchschnittsalter	42,6 Jahre	41,2 Jahre
Ausbildungsquote in Deutschland	10 %	8 %

¹ FTE = Full Time Equivalents (Vollzeitequivalente)

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFRS-Konzerns

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2024 lag die Bilanzsumme des STEMMER IMAGING Konzerns mit EUR 99,01 Mio. unter dem Niveau vom 31. Dezember 2023 (EUR 104,40 Mio.). Diese Reduzierung ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich beeinflusst durch die Verringerung der kurzfristigen Vermögenswerte.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 41,32 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 31,06 Mio.). Das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 15,42 Mio. liegt hierbei über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: EUR 6,25 Mio.), wobei diese Entwicklung im Wesentlichen auf die Bilanzierung der neu, langfristig angemieteten Büroräume in München zurückzuführen ist. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind mit EUR 20,76 Mio. im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (31. Dezember 2023: EUR 19,38 Mio.), resultierend aus der Akquisition der US-amerikanischen Tochtergesellschaft Phase1 Technology Corporation. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit EUR 4,65 Mio. in 2024 auf ähnlicher Höhe wie per 31. Dezember 2023 mit EUR 4,88 Mio., wobei die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände mit EUR 1,2 Mio. in geringerer Höhe als 2023 anfielen (31. Dezember 2023: TEUR 2.149). Wertminderungen wurden in 2024 nicht verbucht. Innerhalb der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich die geleisteten Anzahlungen auf EUR 1,56 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 1,23 Mio.).

Die Reduzierung in den kurzfristigen Vermögenswerten auf EUR 57,69 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 73,34 Mio.) beruht insbesondere auf der Reduzierung des Vorratsvermögens, sowie einer deutlichen Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Vorräte belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 10,63 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 12,72 Mio.) und entfallen mit EUR 8,13 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 10,22 Mio.) auf die Bestände der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH. Die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH organisiert die Bereiche Einkauf, Auftragsabwicklung, Logistik und Produktion für die STEMMER IMAGING-Gruppe. Weitere

EUR 1,68 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 2,20 Mio.) resultieren aus dem spanischen Teilkonzern, sowie weitere EUR 0,6 Mio. aus der US-amerikanischen Tochtergesellschaft. Wesentlich für den Rückgang des Vorratsvermögen ist die deutlich verbesserte Liefersituation sowie ein optimiertes Supply Chain Management mit reduzierten Wiederbeschaffungszeiten. Werthaltigkeitsrisiken in den Vorratsbeständen wurde durch angemessene Abwertungen bzw. Gängigkeitsabschläge Rechnung getragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31. Dezember 2024 auf EUR 13,77 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 20,83 Mio.) gesunken. Die Reduktion basiert im Wesentlichen auf der geringeren Umsatzentwicklung im dritten und vierten Quartal im Jahr 2024, verglichen mit dem Vorjahr. Werthaltigkeitsrisiken der Forderungen wurden mit angemessenen Alterungsabschlägen berücksichtigt.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind mit EUR 1,63 Mio. praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die liquiden Mittel reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund der Dividendenzahlung in Höhe von EUR 17,55 Mio. auf EUR 27,49 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 37,57 Mio.).

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich für das Geschäftsjahr 2024 nahezu unverändert auf EUR 0,33 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 0,35 Mio.). Die passiven latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 0,46 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 0,83 Mio.).

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich die Reduzierung der Bilanzsumme im Wesentlichen durch die des Eigenkapitals des STEMMER IMAGING-Konzerns. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 66,97 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 80,48 Mio.) und ist durch das niedrigere Konzernjahresergebnis von EUR 4,19 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 15,73 Mio.) sowie die Zahlung der Dividende in Höhe von EUR 17,55 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 19,50 Mio.) beeinflusst. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 67,6 % (31. Dezember 2023: 77,1%). Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 5,98 Mio. per 31. Dezember 2023 auf EUR 13,89 Mio. per 31. Dezember 2024, im Wesentlichen aufgrund von EUR 12,33 Mio. Finanzierungsleasing Verbindlichkeiten (Geschäftsjahr 2023: EUR 3,46 Mio.) in

Zusammenhang mit der langfristigen Anmietung der neuen Büroräume in München. Die passiven latenten Steuern verringerten sich auf EUR 0,46 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 0,83 Mio.).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit EUR 18,16 Mio. nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr mit EUR 17,94 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 28,67 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein kurzfristiges Bankdarlehen, das per 31. Dezember 2023 EUR 1,5 Mio. betrug, zurückgezahlt. Gleichzeitig erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 1,7 Mio. auf EUR 10,01 Mio. per 31. Dezember 2024.

Finanzlage

Beim Finanzmanagement verfolgt die Gruppe das Ziel, wesentliche finanzielle Risiken abzusichern. Lieferantenrechnungen werden möglichst unter Ausnutzung von Skontoabzügen beglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt. Der Konzern verfügt derzeit über ungenutzte Kreditlinien in Höhe von EUR 2,58 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 3,71 Mio.).

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 von EUR 37,57 Mio. auf EUR 27,49 Mio. per 31. Dezember 2024.

Der Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 14,94 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 20,3 Mio.). Negativ beeinflusst wurde der Cash Flow aus dem Konzernergebnis von EUR 4,19 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 15,73 Mio.). Positiv beeinflusst wurde der Cash Flow durch die Reduzierung des Trade Working Capital (Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) um EUR 10,84 Mio.

Die Gruppe weist im Geschäftsjahr 2023 einen Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR – 3,86 Mio. aus (Geschäftsjahr 2023: EUR –1,03 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 1,14 Mio. (Geschäftsjahr 2023 EUR 1,06 Mio.) getätigt. Die Investitionen im Geschäftsjahr 2024 betreffen im Wesentlichen getätigte Einbau-

ten in den neu angemieteten Büroräumen. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2024 Auszahlungen inkl. übernommener liquider Mittel und einer Kontokorrentlinie von EUR 2,36 Mio. für den Erwerb der US-amerikanischen Tochtergesellschaft aufgewendet.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR – 21,13 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR – 23,25 Mio.) wurde durch die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre in Höhe von EUR 17,55 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 19,50 Mio.) und durch Tilgungen von Bankdarlehen von EUR 1,5 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 2,00 Mio.) wesentlich beeinflusst.

Zum Bilanzstichtag bestehen in der Gruppe keine Netto-Finanzverbindlichkeiten (Bankverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel).

Ertragslage

Der STEMMER IMAGING Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von EUR 102,14 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 146,29 Mio.).

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von EUR 36,09 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 49,41 Mio.) in Deutschland, in Höhe von EUR 58,21 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 91,06 Mio.) im übrigen Europa sowie in Höhe von EUR 7,84 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 5,83 Mio.) im außereuropäischen Ausland erzielt.

Wesentliche Gründe für den Umsatzrückgang im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr, waren hohe Lagerbestände bei Kunden sowie eine insgesamt rezessive Marktentwicklung, die nicht durch das Abarbeiten der hohen Auftragsbestände kompensiert werden konnte. Im Hinblick auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurde der Maximalwert für die Lieferantenkonzentration von 25 % des Materialeinkaufs für das Geschäftsjahr 2024 nicht überschritten. Auch die Abhängigkeit von einem Kunden lag für das Jahr 2024 unter dem Schwellwert von 15 % des Gruppen-Gesamtumsatzes.

Der STEMMER IMAGING Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Auftragseingang in Höhe von EUR 106,0 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 130, 0 Mio.).

Mit Blick auf das deutlich reduzierte Umsatzvolumen ergab sich ein Materialaufwand in Höhe von EUR 61,9 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 88,25 Mio.). Die Materialeinsatzquote blieb nahezu unverändert mit 60,6 % (Geschäftsjahr 2023: 60,3 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen i. W. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Personalverbindlichkeiten (EUR 0,23 Mio.; Geschäftsjahr 2023: EUR 0,10 Mio.), Fremdwährungsgewinne (EUR 0,8 Mio.; Geschäftsjahr 2023: EUR 0,95 Mio.) sowie Auflösungen von Wertberichtigungen (EUR 0,22 Mio.; Geschäftsjahr 2023: EUR 0,42 Mio.).

Der Personalaufwand der STEMMER IMAGING-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 betrug EUR 22,49 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 23,75 Mio.), was einer Reduzierung von 5 % entspricht, was durch eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl erreicht wurde. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr lag mit 253 (Geschäftsjahr 2023: 295) unter dem Vorjahreswert. Die Personalkostenquote betrug 22,0 % (Geschäftsjahr 2023: 16,2 %). Die Steigerung ist bedingt durch das reduzierte Umsatzvolumen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 betrugen EUR 11,87 Mio. nach EUR 9,55 Mio. im Geschäftsjahr 2023. Der Posten umfasst u. a. Verwaltungskosten (EUR 7,44 Mio.; Geschäftsjahr 2023: EUR 4,45 Mio.), Vertriebskosten (EUR 1,59 Mio.; Geschäftsjahr 2023: EUR 1,65 Mio.) sowie sonstige neutrale Aufwendungen (EUR 1,38 Mio., Geschäftsjahr 2023: EUR 2,06 Mio.).

Die deutliche Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Rechts- und Beratungskosten (EUR 4,18 Mio.; Geschäftsjahr 2023: EUR 1,50 Mio.), was auf den Verkaufsprozess an den neuen Eigentümer MiddleGround Capital zurückzuführen ist. Die IT-Kosten beliefen sich EUR 1,36 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 1,13 Mio.), die Kosten für Jahresabschluss- und Prüfung auf EUR 0,4 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 0,33 Mio.), der allgemeine Verwaltungsaufwand auf EUR 0,29 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 0,26 Mio.), sowie die Kosten für Personalbeschaffung auf EUR 0,11 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 0,21 Mio.).

Die sonstigen neutralen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und enthalten im Wesentlichen Fremdwährungsverluste in Höhe von EUR 0,74 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 1,33 Mio.).

Das Konzern-EBITDA beläuft sich auf EUR 9,66 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 26,95 Mio.). Die deutliche EBITDA Reduzierung ist bedingt durch das deutlich reduzierte Umsatzvolumen (bedingt durch die rezessive Marktentwicklung in 2024) bei gleichbleibender Materialeinsatzquote, sowie gleichzeitig gestiegenen Verwaltungsaufwendungen (bedingt durch Rechts- und Beratungsaufwendungen in Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess). Die EBITDA Quote von 18,40% im Jahr 2023 reduzierte sich daher auf 9,5% im Jahr 2024.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 4,05 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 5,10 Mio.), davon entfielen auf Sachanlagen EUR 2,77 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 2,95 Mio.). Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen reduzierten sich auf EUR 1,28 Mio (Geschäftsjahr 2023: EUR 2,15 Mio.). Im Vorjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Markenwert der Infaimon verbucht, durch die namentliche Integration des Teilkonzerns in die STEMMER IMAGING). Hinsichtlich der Effekte aus IFRS 16 wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) belief sich auf EUR 5,61 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 21,86 Mio.).

Das Finanzergebnis betrug EUR – 0,15 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR – 0,08 Mio.).

Unter Berücksichtigung des Ertragssteueraufwands in Höhe von EUR 1,27 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 6,05 Mio.) schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Konzernergebnis von EUR 4,19 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 15,73 Mio.) ab.

Die Gesellschaft hat im Lagebericht 2023 für das Geschäftsjahr 2024 eine prognostizierte Umsatzspanne von EUR 140–157 Mio und eine prognostizierte EBITDA-Spanne von EUR 24–31 Mio. angegeben. Die ausgebliebene wirtschaftliche Erholung im Jahr 2024 führte dazu, dass im November 2024 keine belastbare Einschätzung des weiteren Jahresverlaufs möglich war. Vor diesem Hintergrund konnte die bestehende Prognose weder bestätigt noch angepasst werden. Der Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr, sowie gegenüber der prognostizierten Spannbreite, ist auf die insgesamt rezessive Marktentwicklung zurückzuführen, sowie auf hohe Lagerbestände der Kunden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HGB-Einzelabschlusses

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der STEMMER IMAGING AG bewegt sich mit EUR 144,14 Mio. über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: EUR 141,70 Mio.).

Wesentliche Effekte für die Erhöhung sind auf der Aktivseite die Erhöhung der Intercompany-Forderungen aus Cash Pooling mit der SIS Stemmer Imaging Services GmbH (31. Dezember 2024: EUR 61,99 Mio.; 31. Dezember 2023: EUR 49,65 Mio.). Auf der Passivseite ist die entsprechende Entwicklung im Bereich der Intercompany-Verbindlichkeiten für das Cash Pooling zu beobachten, welche sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 71,59 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 58,80 Mio.) erhöht haben.

Die Finanzanlagen belaufen sich zum Ende des Jahres 2024 auf EUR 38,33 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 37,59 Mio.). Folgend der Akquisition der US-amerikanischen Tochtergesellschaft Phase1 Technology Corporation erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen auf EUR 36,35 Mio. (Geschäftsjahr 2023: 34,55 Mio.). Durch die Tilgungen des Darlehens der französischen Tochtergesellschaft wurde im Berichtszeitraum die Forderung um EUR 1,00 Mio. auf EUR 1,99 Mio. reduziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 3,96 Mio. und haben sich damit um EUR 1,97 Mio. gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Verbundforderungen umfassen neben Forderungen aus Cash Pooling und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch die Betriebsmittellinie gegenüber der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbundforderungen aus Lieferung und Leistung mit EUR 11,29 Mio. geringer (31. Dezember 2023: EUR 14,23 Mio.).

Mit einem Eigenkapital von EUR 64,75 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 73,94 Mio.) weist die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von 44,9 % (31. Dezember 2023: 52,2 %) aus.

Zum 31. Dezember 2024 erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich in Folge von erhöhten Rückstellungen für variable Gehaltsbestandteile auf EUR 2,66 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 2,09 Mio.).

Die Steuerrückstellungen fielen per 31. Dezember 2024 mit EUR 0,82 Mio. in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr an (31. Dezember 2023: EUR 0,86 Mio.).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen per 31. Dezember 2024 nicht. (31. Dezember 2023: EUR 1,5 Mio.).

Die Verbunddarlehen ohne Cash-Pooling verringerten sich auf EUR 1,9 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 3,85 Mio.).

Die übrigen Passivpositionen sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

Ertragslage

Die STEMMER IMAGING AG erreichte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von EUR 53,65 Mio. im Vergleich zu EUR 67,67 Mio. im Vorjahr. Darin enthalten sind Konzernumlagen in Höhe von EUR 14,37 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 14,37 Mio.).

Der Umsatz reduzierte sich im Vergleich zu Vorjahr um 20,7 % und verfehlte damit die im Lagebericht 2023 veröffentlichte Prognose. Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang der Umsatzerlöse liegen in einer zurückhaltenden Kundennachfrage bedingt durch erhöhte Lagerbestände und einer insgesamt rezessiven Marktlage, welche sich entsprechend negativ auf die Auftragseingangs- und Umsatzentwicklung ausgewirkt haben.

Mit Blick auf das Umsatzvolumen ergab sich ein Materialaufwand in Höhe von EUR 31,92 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 41,44 Mio.). Die Materialeinsatzquote verringerte sich damit auf 59,5 % (Geschäftsjahr 2023: 61,2 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 2,93 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 0,76 Mio.) enthalten im Wesentlichen Weiterberechnungen (EUR 2,0 Mio.) an den früheren Mehrheitsgesellschafter PrimePulse für Rechts- und Beratungskosten im Rahmen des Übernahmeprozesses durch MiddleGround Capital, sowie Erträge

aus Auflösungen von Rückstellungen (EUR 0,13 Mio., Geschäftsjahr 2023: EUR 0,10 Mio.) und Erträge aus Währungsgewinnen (EUR 0,44 Mio., Geschäftsjahr 2023: EUR 0,32 Mio.).

Der Personalaufwand erhöhte sich auf EUR 13,39 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 12,77 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt EUR 9,26 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 6,48 Mio.) beinhalten im Wesentlichen höhere Verwaltungskosten (EUR 6,23 Mio., Geschäftsjahr 2023: EUR 3,10 Mio) bedingt durch den Verkaufsprozess an MiddleGround Capital, Vertriebsaufwendungen (EUR 0,49 Mio., Geschäftsjahr 2023: EUR 0,58 Mio.), Betriebsaufwendungen (EUR 0,76 Mio., Geschäftsjahr 2023: EUR 0,55 Mio.), sowie sonstige neutrale Aufwendungen (EUR 0,32 Mio., Geschäftsjahr 2023: EUR 1,21 Mio.).

Wesentliche Einflussfaktoren für den leichten Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren insbesondere das gestiegene allgemeine Kostenniveau, dem gegenläufig mit einem stringenten Kostenmanagement begegnet wurde.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen erklärt sich vorwiegend aus erhöhten Rechts- und Beratungskosten resultierend aus dem Verkaufsprozess an MiddleGround Capital in Höhe von EUR 3,75 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 1,01 Mio.). Darüber hinaus ist ein Anstieg der IT-Aufwendungen auf EUR 1,24 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 0,99 Mio.) zu verzeichnen, der vornehmlich auf Lizenzgebühren für neue Softwareprodukte sowie projektbasierte Kosten für die Einführung neuer Software entfällt. Gegenläufig entwickelten sich die Kosten für Versicherungen und die Kosten für Personalbeschaffung.

Der Rückgang der übrigen sonstigen neutralen Aufwendungen entfällt im Wesentlichen auf geringere Fremdwährungsverluste in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 0,54 Mio.).

Insgesamt ergibt sich ein positives EBITDA von EUR 2,01 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 7,74 Mio.). Die Reduzierung und Planverfehlung resultiert im Wesentlichen aus dem erläuterten Rückgang der Umsatzerlöse mit entsprechender Reduzierung des Rothertrags, sowie dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch Ausschüttungen der Schweizer Tochtergesellschaft, der spanischen Tochtergesellschaft, der schwedischen Tochtergesellschaft und der Österreichischen Tochtergesellschaft Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 6,36 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 4,17 Mio.) realisiert.

Ergebnisverringend wirkten sich in 2024 die geringeren Erträge von EUR 1,21 Mio. aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH aus, die im Vorjahr EUR 9,56 Mio. betragen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen in 2024 EUR 0,43 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 0,03 Mio.). Diese sind vollständig auf die Beteiligung Parameter AB zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der Steueraufwendungen in Höhe von EUR 0,76 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 4,89 Mio.) schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis von EUR 8,37 Mio. (Geschäftsjahr 2023: EUR 16,24 Mio.) ab.

Risikobericht

Grundlagen des Risikomanagements

Die Risikopolitik von STEMMER IMAGING orientiert sich am Ausbau des Leistungsangebots für ein nachhaltiges Wachstum und einer Steigerung der Unternehmensergebnisse, um damit zu einer Erhöhung des Unternehmenswertes beizutragen. Das Chancen- und Risikomanagement ist wesentlich geprägt durch die gruppenweit implementierte Risikomatrix, welche zur Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung genutzt wird. Mit Hilfe der Risikomatrix und des Risikofrüherkennungssystems sollen mögliche bestandsgefährdende Risiken frühzeitig identifiziert und Gegenmaßnahmen definiert werden. Integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems und der Risikomatrix ist zudem die Analyse, Steuerung und Kommunikation der erkannten Risiken. Hierbei werden Maßnahmen zur Risikominimierung identifiziert und initialisiert sowie mögliche Chancen hieraus abgeleitet.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (ungeprüft)

STEMMER IMAGING verfügt über ein weitestgehend angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem welches im Zuge des am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) überarbeitet wurde. In diesem Zusammenhang wurde das Risikomanagementhandbuch neu erarbeitet und in einem erweiterten Risikomanagementhandbuch festgehalten. Das Risikomanagementhandbuch wurde im Dezember 2021 vom Aufsichtsrat genehmigt und seither regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Im Hinblick auf die Rechnungslegung sind die überarbeiteten Prozesse darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem basieren auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands. Das Risikofrüherkennungssystem sowie das interne Kontrollsystem befassen sich mit der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen sowie nicht-rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Darüber hinaus beinhalten sie das Management von Risiken und Chancen in

Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Einhaltung der für STEMMER IMAGING maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung. Nachhaltigkeitsaspekte werden in diesem Zusammenhang ebenso eingeschlossen und stetig weiterentwickelt.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem umfasst alle STEMMER IMAGING-Gesellschaften. Hierbei sind die von den jeweiligen Einheiten auszuführenden Aktivitäten unterschiedlich und hängen von der Bedeutung für den Konzernabschluss sowie spezifischen Risiken ab, die lokal variieren können. Das Management jeder Einheit ist dabei verpflichtet im Rahmen seiner Verantwortung und entsprechend den konzernweiten Regelungen, ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem zu implementieren. Darüber hinaus verfügt STEMMER IMAGING über ein zentrales Warenwirtschaftssystem, welches für den Großteil der Konzerngesellschaften eingesetzt wird und entsprechend zentral kontrolliert wird.

Zentral vorgegebene Bilanzierungsrichtlinien regeln die Überleitung der lokalen Abschlüsse und stellen sicher, dass die Bilanzierungsstandards nach EU-IFRS einheitlich und konzernweit angewendet werden. Schließlich garantiert die konzern-einheitlich gesteuerte Durchführung des Abschlussprozesses im Rahmen eines zentral verwalteten Abschlusskalenders einen strukturierten und effizient gestalteten Prozess der Rechnungslegung. Die Gesellschaften stellen über präventive und detektive Kontrollen sicher, dass vorhandene Risiken adressiert und Mindestanforderungen erfüllt.

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem obliegt dem Vorstand. Der Vorstand wird hierbei von Risikomanagementbeauftragten unterstützt. Dies umfasst die Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer Prozesse im Bereich des Internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystems.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat turnusmäßig in Bezug auf das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem und macht sich in regelmäßigen

Abständen ein Bild über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Diese Beurteilung beruht im Wesentlichen auf den Ergebnissen der quartalsweisen Risikomanagement-Meetings, den Erkenntnissen aus den zweiwöchentlich stattfindenden Management-Meetings sowie Wirksamkeitsprüfungen wesentlicher interner Kontrollen. Basierend auf diesen Ergebnissen liegen dem Vorstand zum 31. Dezember 2024 keine Erkenntnisse vor, dass das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem nicht angemessen oder wirksam gewesen wäre.

Dessen ungeachtet kann nicht gewährleistet werden, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt werden bzw. jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen aufgedeckt werden können. Eine solche Absicherung kann kein System, gleich welcher Art, vollständig erreichen.

Compliance Management System (ungeprüft)

Das Compliance Management System der STEMMER IMAGING basiert auf dem Code of Conduct und enthält ein Rahmenwerk für die Grundprinzipien und Verhaltensstandards, die von allen Mitarbeitern in den Unternehmenseinheiten und im Verhältnis zu Kunden externen Partnern und der Öffentlichkeit eingehalten werden müssen. Das Compliance Management System konzentriert sich hierbei auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen welche über rechnungslegungsbezogene Vorschriften und Regelungen hinausgehen. Die Mitarbeiter der STEMMER IMAGING müssen sich zur Einhaltung des Code of Conduct verpflichten und in regelmäßigen Abständen Schulungen zu den verpflichtenden Standards absolvieren. Die Schulungen und Mitarbeiterverpflichtungen sollen die Einhaltung der vorgegebenen Standards sicherstellen.

Das Risikomanagement im Bereich Compliance zielt darauf ab, Compliance-Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen und angemessene sowie wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Compliance Management System wird kontinuierlich an geschäftsspezifische Risiken angepasst und entsprechend der lokalen gesetzlichen Anforderungen adaptiert.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Neben der Identifizierung und Bewertung von Risiken umfasst dieses System Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Darstellung von Informationen sicherstellen sollen, die für einen regelkonformen Abschluss relevant sind. Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems ist die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung. Diese drückt sich in einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses, Lageberichts sowie Jahresabschlusses der Muttergesellschaft des Konzerns, der STEMMER IMAGING AG, mit allen einschlägigen Vorschriften und Normen aus.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zählen neben einem adäquaten Warenwirtschaftssystem die eingehende Schulung der Mitarbeiter, die Festlegung der Verantwortlichkeiten und die Funktionstrennung im Rechnungswesen sowie der kontrollierte Zugang auf IT-Systemebene. STEMMER IMAGING verfügt über ein ERP-System (S4), welches die wesentlichen operativen Prozesse unterstützt und dokumentiert. Die ordnungsgemäße Buchhaltung wird durch lokale Buchhaltungssysteme (insbesondere DATEV) unterstützt bzw. sichergestellt.

Der Konzernabschluss der STEMMER IMAGING wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmen erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen ein für alle Gesellschaften einheitlich verpflichtendes Accounting Manual mit Bilanzierungsrichtlinien und einen einheitlichen Kontenrahmen. Die Gesellschaften melden zum Jahresabschluss alle relevanten Daten in einem einheitlichen Reporting Package, welches verpflichtend vollständig zu befüllen und in den auditierten Landesgesellschaften vom lokalen Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist. Im Vorfeld zur Jahresabschlusserstellung wird geprüft, ob Anpassungen des konzeptionellen Rahmens aufgrund regulatorischer Änderungen erforderlich sind oder sich sonstige Unternehmensspezifika geändert haben.

Die von der STEMMER IMAGING AG und den Tochtergesellschaften berichteten Abschlussinformationen bilden die Grundlage für die Erstellung des Konzernab-

schlusses. Die Erstellung der Abschlussinformationen wird für alle Gesellschaften eng durch das Konzernrechnungswesen der Muttergesellschaft unterstützt. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Abschluss im Konsolidierungssystem (LUCANET) erstellt. Dies ermöglicht eine transparente, zuverlässige und zeitnahe Konzernrechnungslegung und integrierte mehrjährige Planungsrechnung für die Gruppe. Neu gegründete oder akquirierte Gesellschaften werden schnellstmöglich in die bestehenden Systeme integriert.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Schulungen sichergestellt. Grundsätzlich gilt das „Vier-Augen-Prinzip“, zudem müssen Abschlussinformationen von Mitarbeitern im Konzernrechnungswesen der Muttergesellschaft freigegeben werden. Weitere Kontrollmechanismen sind Plan-Ist-Vergleiche sowie Analysen zu den Veränderungen einzelner Posten. Diese Analysen werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzernabschluss durchgeführt. Zum Schutz von nicht autorisierten Zugriffen sind für die rechnungslegungsbezogenen IT-Systeme Zugriffsberechtigungen definiert.

Die beschriebenen Kontrollmaßnahmen gelten auch für die Überleitung der Abschlüsse nach lokalem Recht auf die International Financial Reporting Standards (IFRS).

STEMMER IMAGING erachtet darüber ein aktives IT-bezogenes Internes Kontrollsystem sowie IT-Risikomanagement als essentiell, um den laufenden Betrieb der Gesellschaft in Bezug auf die verwendeten IT-Systeme sicherzustellen. Hierzu sind unterschiedliche Präventivmaßnahmen eingerichtet, welche einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen und regelmäßig auf notwendige Erweiterungsmaßnahmen überprüft werden. Dazu gehören neben regelmäßigen Systemupdates und -Add-ons die Einhaltung von internen Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien durch die Mitarbeiter. Dem Risiko eines unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmensdaten wird unter anderem durch ein Sicherungssystem zum Schutz vor unerwünschten Netzwerkzugriffen sowie durch Zugriffskontrollen auf Betriebssystem- und Anwendungsebene begegnet. Die Gestaltung des IT-Systems trägt zu einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Erfassung aller relevanten Informationen für den Rechnungslegungsprozess bei.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Berichtswesen fließen in das Risikofrüherkennungssystem von STEMMER IMAGING ein. Ein Ziel der strategischen Unternehmensplanung ist die Erkennung und Nutzung zukünftiger Chancen unter Abwägung der identifizierten Risiken. Das interne Berichtswesen fungiert als Informationssystem, welches Auskunft über aktuelle finanzielle Entwicklungen zur Risikoanalyse erteilt. Es erfolgt eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über die Rechnungslegung an den Vorstand.

Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung

Eintrittswahrscheinlichkeit in %	Eintrittswahrscheinlichkeit
Klassifikation	
Nahezu unmöglich	5
Unwahrscheinlich	20
Eher unwahrscheinlich	40
Möglich	60
Wahrscheinlich	80
Sehr wahrscheinlich	95

Aktuell sieht die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken. Der maximal mögliche Schaden soll durch das Einleiten der definierten Maßnahmen und die aktive Nutzung der den Risiken gegenüberstehenden Chancen minimiert werden. Die Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine werden durch das Unternehmen regelmäßig analysiert. Da STEMMER IMAGING jedoch keine Geschäftsbeziehungen nach Russland oder in die Ukraine pflegt ist ein unmittelbares Risiko derzeit nicht gegeben. Die sich aus der geopolitischen Situation ergebenden möglichen Risiken werden weiterhin evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Der Einfluss der US-amerikanischen Einfuhrzollpolitik wird regelmässig bewertet, auch in Zusammenarbeit mit unserer Amerikanischen Muttergesellschaft MiddleGround Capital. Aus heutiger Sicht, sind keine materiellen Auswirkungen zu erwarten, da <10% unseres weltweiten Geschäfts potentiell betroffen sein könnten. Bereits eingeleitete Maßnahmen zur Risikominimierung sind u.a. Anpassung der AGB in Bezug auf Weitergabe von Preiserhöhungen an Kunden. Das Management analysiert und bewertet dieses potentielle Risiko fortlaufend.

Zusätzliche Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die STEMMER IMAGING derzeit als unwesentlich einschätzt, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls finanziell oder prozessual negativ beeinflussen.

Geschäftsbezogene Risiken

Human Resources Risiken

Der Erfolg von STEMMER IMAGING hängt davon ab, qualifiziertes Personal zu rekrutieren, zu entwickeln und langfristig im Unternehmen zu halten, um das interne Wissen zu bewahren. Das Unternehmen strebt daher danach, seine Mitarbeiter während ihres gesamten Berufswegs bestmöglich zu unterstützen und durch alle Phasen des Mitarbeiterlebenszyklus zu begleiten. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in Verbindung mit dem demografischen Wandel birgt spezifische Risiken, die die Besetzung offener Stellen erschweren können, was potenziell zu Umsatz- und Prozessrisiken führen könnte.

Des Weiteren könnten Engpässe in der Bewältigung von Aufgaben aufgrund von erhöhter Fluktuation und verzögerter Besetzung offener Stellen entstehen. Zusätzlich besteht ein Kostenrisiko im Zusammenhang mit der Neubesetzung von Positionen, da dies möglicherweise zu höheren Kosten und negativen Auswirkungen auf das Ergebnis führen kann. Daher konzentriert sich das Risiko- und Chancenmanagement darauf, neue Mitarbeiter zu gewinnen, die Fluktuation zu reduzieren und einem Fachkräftemangel vorzubeugen oder ihn zu mildern.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Verhinderung von Fachkräftemangel durch Berufsausbildung und duales Studium
- Bestehende Kooperationen mit Verbänden fortführen und ausbauen, um frühzeitig das Interesse möglicher neuer Mitarbeiter zu gewinnen
- Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs durch Fach- und Führungskräftebildungen
- Know-how-Erhalt und -Ausbau durch Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter
- Leistungsbezogenes Vergütungssystem auf Basis regelmäßiger Feedbackgespräche
- Nachfolgeplanung für kritische unternehmensinterne Positionen
- Bildung von Kompetenzclustern

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2025

- Employer Branding Programm
- Incentivierung der Mitarbeiterwerbung, und weitere Professionalisierung der Recruiting Prozesse
- Einführung von Talent Management und Nachfolge (succession planning) Prozessen
- Weiterer Ausbau der Prozesse entlang des Employee Lifecycle
- Stärkung der Kompetenzcluster

Risikotrend 2025

gleichbleibend

Lieferantenabhängigkeit & Produktrisiken

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit zentralen Lieferanten ist für STEMMER IMAGING von entscheidender Bedeutung. Es bestehen keine Exklusivitätsvereinbarungen zwischen den Lieferanten und STEMMER IMAGING. Ein Teil der Produkte wird importiert, wodurch das Unternehmen den allgemeinen Risiken internationaler Handelsbeziehungen ausgesetzt ist, wie Lieferverzögerungen, Wechselkurschwankungen und Änderungen in Sicherheitsvorschriften oder der wirtschaftlichen und politischen Lage im Herkunftsland der Lieferanten.

Störungen bei wichtigen Lieferanten können die Lieferfähigkeit und die Geschäftsergebnisse von STEMMER IMAGING negativ beeinflussen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Lieferfähigkeit weiter verbessert werden, sodass zum Jahresende keine Lieferengpässe für wesentliche Komponenten mehr verzeichnet wurden. Dadurch wurde der Lagerbestand bis zum Jahresende deutlich reduziert, wodurch das Risiko von Überbeständen durch Vorratsbestellungen minimiert wurde.

Trotz dieser Verbesserungen besteht weiterhin das Risiko, dass Lieferanten ihr Produktportfolio ändern und künftig nicht mehr in dem erforderlichen Umfang oder möglicherweise bestimmte Komponenten überhaupt nicht mehr liefern können. Insbesondere aufgrund einer schwächeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung könnte dieses Risiko zunehmen.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Frühzeitige Disposition in Verbindung mit proaktiver Kundenkommunikation hinsichtlich der Bestelleinreichung
- Evaluation alternativer Bezugsquellen
- Forecast-Planung und angepasste Lagerhaltung
- Aktives Eskalationsmanagement
- Monitoring und Reporting der Liefersituation
- Evaluierung der Lieferantenqualität insbesondere hinsichtlich Produktqualität und Liefertreue

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2025

- Fortlaufende Steigerung der Effizienz durch fortgesetzte Optimierung interner Prozesse

Risikotrend 2025

gleichbleibend

Risiken aus IT-Betrieb und IT-Sicherheit

Ein reibungsloser Geschäftsbetrieb ist für STEMMER IMAGING essenziell. Um diesen zu gewährleisten, ist das Unternehmen auf die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der IT-Systeme angewiesen. Spezifische Risiken hinsichtlich der Funktionsfähigkeit ergeben sich aus:

- Systemausfallrisiken, welche den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes gefährden können (externe oder interne Risiken)
- Sicherheitsrisiken, die zur Manipulation oder unsachgemäßer Verwendung sensibler Daten führen können
- Unzureichende IT-Infrastruktur durch ausbleibende oder fehlallokierte Investitionen

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Simulation eines vollständigen Stromausfalls beider Rechenzentren
- Aufdeckung von Sicherheitslücken (z. B. durch Post-Breach Penetration Test) sowie entsprechende Anpassung der Sicherheitsvorkehrungen
- Überprüfung der externen IT-System-sicherheit (z. B. Firewall Review)
- Monitoring der Soft- und Hardware-Infrastruktur sowie laufende Investition in IT-Infrastruktur zur Sicherung der Systeme und Erhalt hoher Serververfügbarkeit
- Klare Regelungen zur Nutzung der IT-Infrastruktur durch klare Prozessvorgaben weiterentwickeln und überwachen (z. B. On-/Offboarding Prozess und Change Prozess für Business Applikationen)
- Ständige Weiterbildung der Mitarbeiter der IT-Abteilung in den Bereichen Cyber Security und Continuity Management

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2025

- Fortlaufende Weiterentwicklung der IT-Systeme und Prozesse
- ERP-Vorprojekt mit Evaluierung und Beurteilung potentieller Software-Lösungen abgeschlossen. Geplanter Projektstart im 2. Halbjahr
- Optimierung und weitere Dokumentation interner Prozesse und Kontrollen (Softwareverteilung und Admin Konzept)

Risikotrend 2025

steigend

Compliance

Die vollständige Einhaltung von Gesetzen und Normen ist für STEMMER IMAGING von entscheidender Bedeutung. Das Unternehmen sieht sich trotzdem einer Vielzahl von Compliance-Risiken gegenüber, denen durch ein wirkungsvolles Compliance Management System begegnet werden soll. Spezifische Risiken ergeben sich in den Bereichen:

- Ausspähen von Geschäftsgeheimnissen oder Datenschutzverletzungen durch Phishing, welche den Geschäftsbetrieb behindern können
- Verletzungen von Patenten oder geistigem Eigentum, welche zu Reputations-schäden führen können
- Nachhaltigkeitsrisiken und klimabezogene Risiken, die durch Nichteinhaltung von notwendigen Standards im Unternehmen oder der Lieferkette des Unternehmens zur Schädigung von Ressourcen oder rechtlichen Normen führen

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Regelmäßige Compliance-Schulungen aller Mitarbeiter gruppenweit
- Erhöhung der Sicherheitsrichtlinien im Rahmen der Banking-Prozesse (z. B. Zahlungs-limits, Medienwechsel in Freigabeprozessen, Awarenesstrainings)
- Einfordern von Dual-Use-Bescheinigungen
- Umsetzung Code of Conduct und Code of Supply
- Weiterentwicklung des Hinweisgebersystems
- Stetige Überarbeitung der Genehmigungsprozesse (Limits of Authority)
- Umsetzung von ESG-Maßnahmen zur Verbesserung der Governance, sowie Einbindung und Einführung des ESG Berichtwesens des neuen Eigentümers

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2025

- Fortlaufende Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems und Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter
- Onboarding in ESG Berichtwesen des neuen Eigentümers MiddleGround Capital erfolgreich abgeschlossen

Risikotrend 2025

gleichbleibend

Fusionen & Übernahmen

Die erfolgreiche Integration neu erworbener Unternehmen und die präzise Auswahl von Akquisitionszielen sind entscheidende Aspekte im Bereich von Fusionen und Übernahmen, neben der potenziellen Gefahr, überhöhte Kaufpreise zu zahlen. Sollte eine Akquisition auf fehlerhaften Annahmen beruhen, könnte dies die finanzielle Stabilität des Konzerns gefährden.

Zusätzlich besteht das Risiko, dass Schlüsselpersonen oder wichtige Mitarbeiter der übernommenen Unternehmen das Unternehmen verlassen, was die Zielerreichung der Akquisition beeinträchtigen könnte.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Durchführung von Due Diligence-Prüfungen hinsichtlich geschäftlicher, finanzieller, rechtlicher und steuerlicher Aspekte
- Prüfung und Einarbeitung notwendiger Garantien. Darunter können im Einzelfall auch Maßnahmen wie das Vereinbaren von Halteklauseln von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in die Übernahmeverträge fallen
- Integration der neu erworbenen Einheiten in die technische und prozessuale Infrastruktur des Konzerns
- Überprüfung der jeweiligen Business Pläne und Einleitung von Maßnahmen bis hin zu möglichem Desinvestment

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2025

- Kontinuierliche Beurteilung potenzieller M&A-Ziele
- Erzielung von Synergieeffekten durch Streamlining und Zentralisierung von Prozessen

Risikotrend 2025

steigend

Markt- und branchenbezogene Risiken

Wettbewerbsintensität

Übernahmen und die zunehmende Marktkonzentration prägen das Wettbewerbsumfeld von STEMMER IMAGING. Das Unternehmen steht einem wachsenden Wettbewerb mit mittelständischen und großen Herstellern von Bildverarbeitungs-komponenten sowie regionalen und internationalen Systemanbietern gegenüber. Zusätzlich gibt es einen Trend zum Markteintritt chinesischer Mitbewerber, die durch attraktive Preisgestaltung Marktanteile gewinnen.

Ein weiteres bedeutendes Risiko besteht in einem steigenden Preis- und Wettbewerbsdruck, der zu Einbußen beim Marktanteil und einer Reduzierung der Margen führen könnte.

<p>Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausbau des Lösungs- und Service-Geschäfts sowie der Eigenproduktentwicklung zum Ausbau von Alleinstellungsmerkmalen im Vergleich zum Wettbewerb – Kontinuierliche Verbesserung der Vertriebsorganisation in allen Regionen mit klarer Differenzierung von Kundengruppen und damit einhergehendem zielgerichteten Vertriebsansatz (Business Development, Key Account Management, Account Management, Inside Sales) – Effizienzsteigerung durch weitere Digitalisierung im Vertrieb und Vorbereitung der Umsetzung von E-Commerce-Channels – Optimierung der Value Chain und frühzeitiges Sourcing, insbesondere in einem volatilen Marktumfeld – Verstärkte M&A Aktivitäten zur Gewinnung von Know-how, Kompetenz und Zugang zum Markt 	<p>Zusätzlich geplante Maßnahmen 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiterführen der Sales-Initiativen (Cross-Selling, Active Sales, Fokussierung Projektgeschäft) – Weitere Detaillierung im Kosten-Monitoring und Prozessoptimierung – Evaluierung von Akquisitionen zur Ergänzung und Stärkung der Marktposition, sowohl im Bereich Distribution als auch im Solution Business – Weiterer Ausbau des Portfolioangebotes insbesondere im Bereich der Mehrwertdienstleistungen und Services – Weitere Optimierung des Vertriebs- und Marketingansatzes über gezielte Kundenansprache und Digitalisierung von Vertriebskanälen – Einführung weiterer eigenentwickelter Produkte und Servicekatalog – Evaluierung von cross-selling Möglichkeiten und strategischer Zusammenarbeit mit Tochtergesellschaften des neuen Eigentümers MiddleGround Capital, insbesondere auch im US-amerikanischen Markt – Ausbau der Präsenz im US-amerikanischen Markt, auf Basis der in 2024 getätigten Akquisition, sowie durch Nutzung der existierenden der Geschäftsbeziehungen des US-amerikanischen Eigentümers MiddleGround Capital, und deren US-amerikanischen Tochtergesellschaften
	<p>Risikotrend 2025 steigend</p>

Strategie

Das strategische Umfeld von STEMMER IMAGING wird von einem raschen technologischen Wandel und Veränderungen in der Wettbewerbssituation und den Abnehmermärkten geprägt. Die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie ist daher ein zentraler Bestandteil der Managementsteuerung. Das Unternehmen sieht Risiken insbesondere darin, nicht nachhaltige Strategien zu verfolgen, die zu einem Verlust von Marktanteilen führen könnten. Ebenso besteht die Gefahr der Fehlallokation von Ressourcen und der falschen Einschätzung von Marktentwicklungen mit entsprechenden negativen Folgen auf bestehende Kundenbeziehungen. Durch gezielte Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die richtigen Strategien formuliert und von der Organisation erfolgreich umgesetzt werden.

<p>Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige Strategieworkshops im Management-Team und erweiterten Führungskreis (Gruppenleiter und regionale Managing Directors) zur Strategieüberprüfung und Ausarbeitung von Maßnahmen zur Operationalisierung der Strategien – Systematischer Austausch und Monitoring im Management-Team und den Unternehmensbereichen zu den unterschiedlichen Strategiedimensionen – Ausbau skalierbarer Plattformen sowie Stärkung der Technologiebasis zum Erhöhen der Reaktionsgeschwindigkeit in Bezug auf Veränderungen des Unternehmensumfeldes – Laufender Austausch mit Marktteilnehmern, um Veränderungen frühzeitig zu antizipieren und entsprechend mit angepassten Strategien reagieren zu können – Umsetzung agiler Managementmethoden zur flexiblen Reaktion auf Veränderungen 	<p>Zusätzlich geplante Maßnahmen 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiterführende Schärfung des Leistungsportfolios mit Fokussierung auf die Bereiche Distribution und Solution Business – Intensivierte unternehmensinterne Kommunikation der strategischen Initiativen – Weiterführung und Ausbau des stetigen Strategiemonitorings
	<p>Risikotrend 2025 gleichbleibend</p>

Abhängigkeit von der Konjunkturlage

STEMMER IMAGING ist infolge der internationalen Ausrichtung von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unterschiedlicher Länder und Währungsräume beeinflusst. Außerdem können die Schwankungen unterschiedliche Branchen betreffen, die für die STEMMER IMAGING wichtige Abnehmerbranchen darstellen. Risiken sieht das Unternehmen daher insbesondere in einer zu einseitigen Abhängigkeit von bestimmten Branchen, Märkten, Kunden sowie Regionen und Währungsräumen sowie in Änderungen in der Zoll- und Handelspolitik, insbesondere im Hinblick auf Importzölle, regulatorische Anforderungen und Handelsabkommen. STEMMER IMAGING ist bestrebt, durch entsprechende Maßnahmen sowie insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens Risiken aus schwankenden konjunkturellen Entwicklungen zu reduzieren

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Breites regionales Set-up zur Reduzierung der Abhängigkeit landesspezifischer Entwicklungen
- Diversifikation im Bereich der Abnehmermärkte, insbesondere in Zukunftsmärkten wie Food & Agriculture, Sports & Entertainment, Logistics
- Vermeidung sehr volatiler und unsicherer Märkte & Branchen mit Neigung zu zyklischen Entwicklungen
- Überprüfung des Produktportfolios im Hinblick auf mögliche Zölle

Zusätzlich geplante Maßnahmen 2025

- Weiterführung der bestehenden Maßnahmen und regelmäßiger Review der gewählten Strategien
- Weitergehende Internationalisierung in Wachstumsmärkten, dabei u.a. Fokus auf die weitere Expansion im US-amerikanischen Markt

Risikotrend 2025

steigend

Chancenbericht

Das Chancenmanagement bei STEMMER IMAGING ergänzt das Risikomanagement des Unternehmens. Im Rahmen des Prozesses zur Identifikation und Analyse von Risiken werden entsprechend interne sowie externe Chancen analysiert. Diese Chancen können sowohl in Verbindung mit den identifizierten Risiken stehen als auch eigenständig auftreten. Das Ziel besteht darin, Chancen frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen bestmöglich für das Unternehmen zu nutzen. STEMMER IMAGING nutzt zur Darstellung der Chancenlage dieselbe Struktur wie im Risikobericht, da diese Kategorien wichtige geschäftsbezogene, markt- und branchenspezifische Treiber darstellen.

Wesentliche Chancen ergeben sich daher für STEMMER IMAGING in verschiedenen geschäftsbezogenen Bereichen wie Human Resources, Lieferantenabhängigkeit, Produktrisiken, IT-Sicherheit, Compliance sowie Fusionen und Übernahmen. Zudem liegen Chancen in markt- und branchenspezifischen Bereichen wie Wettbewerb und Strategie sowie der Abhängigkeit von der Konjunkturlage.

Die Darstellung der Chancen reflektiert die aktuelle Einschätzung des Unternehmens, ist jedoch nicht als umfassend oder abschließend zu betrachten. Die Bewertung der Chancenlage unterliegt kontinuierlichen Veränderungen, da das Unternehmen und sein Umfeld ständigen Entwicklungen unterliegen. Es besteht die Möglichkeit, dass Chancen, die derzeit noch nicht erkannt wurden, in kurzer Zeit an Bedeutung gewinnen, oder dass das volle Potenzial bereits identifizierter Chancen nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Eine regelmäßige Identifikation und Bewertung ist daher entscheidend, um die Chancen bestmöglich zu nutzen.

Chancen im Bereich der Unternehmensstrategie

STEMMER IMAGING identifiziert wesentliche Chancen in einer klaren strategischen Ausrichtung sowohl auf Markt- als auch auf Unternehmensebene. Auf dem Markt ermöglicht diese festgelegte Strategie eine präzise Positionierung im Wettbewerbsumfeld und gegenüber den Kunden. Gleichzeitig bietet sie Flexibilität, um situativ auf Marktveränderungen und Trends im Produktspektrum zu reagieren, um zusätzliche Umsatz- und Marktanteile zu generieren.

Intern ermöglicht die ausgearbeitete und kaskadierte Strategie eine klare Ausrichtung auf wertschöpfende Tätigkeiten. Durch individuelle Zielvereinbarungen wird ein Verständnis aller Mitarbeiter für ihren Beitrag zum Unternehmenserfolg gefördert. Diese Faktoren tragen maßgeblich dazu bei, Kosten zu optimieren und die Mitarbeiter zu motivieren.

Chancen im Bereich Wettbewerbsintensität

Initiativen zur Entwicklung und Erweiterung des Produktportfolios sowie zur Maximierung des Wachstumspotenzials bieten STEMMER IMAGING die Gelegenheit, ihre Wettbewerbsposition zu festigen. Das Unternehmen erkennt besondere Chancen in den folgenden Bereichen:

- Ausbau der Marktpräsenz, insbesondere in europäischen, sowie Forcierung der Expansion im US-Markt
- Erweiterung des Lösungs- und Servicegeschäfts sowie Einführung von Eigenproduktentwicklungen, um einzigartige Merkmale zu schaffen
- Effizienzsteigerung durch weitere Strukturierung von Prozessen und Digitalisierung der Organisation zur optimalen Marktbearbeitung
- Erschließung neuer Marktsegmente, die als wachstumsstark und zukunfts-trächtig identifiziert wurden, insbesondere im nicht-industriellen Bereich
- Identifikation neuer Kundengruppen, inkl. Evaluierung der Zusammenarbeit mit Kunden anderer Tochtergesellschaften des Eigentümers MiddleGround Capital

Die Umsetzung dieser Chancen konzentriert sich vor allem darauf, Marktanteile zu gewinnen, den Unternehmensgewinn zu steigern und die Kundenbetreuung zu verbessern.

Chancen im Bereich Fusionen & Übernahmen

STEMMER IMAGING verfolgt durch kontinuierliche Marktbeobachtung das Ziel, potenzielle Übernahmeziele rasch zu identifizieren und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu nutzen. Diese Bemühungen sollen das strategische Wachstum des Unternehmens unterstützen, indem es Unternehmen in bereits etablierten oder neuen Märkten, Produkt- und Kundensegmenten integriert. Durch die Realisierung von Synergien können sich Chancen ergeben, welche die Kostenposition von STEMMER IMAGING verbessern.

Chancen im Bereich IT-Betrieb und IT-Sicherheit

Die Effizienz von Prozessen ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg des STEMMER IMAGING Konzerns. Identifizierte Chancen bieten die Möglichkeit, durch gezielte Projekte die Kostenposition sowie die Qualität und Sicherheit der Prozesse langfristig zu verbessern. Investitionen in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen, wie die Überarbeitung und Digitalisierung von Abläufen, sind dabei eine wichtige Maßnahme. Ein weiteres Potenzial liegt in der Preisgestaltung für Dienstleistungen. Durch zunehmende Automatisierung und präzisere Kostenzuweisung sieht das Unternehmen die Chance, kundenorientierte Preise festzulegen und somit das Umsatz- und Ergebnispotenzial zu steigern. Die digitale Plattform Salesforce wird von STEMMER IMAGING als Chance betrachtet, die Digitalisierung des Geschäftsmodells weiter voranzutreiben und das Unternehmen optimal auf zukünftiges Wachstum auszurichten. Im Jahr 2025 werden Möglichkeiten zur KI Unterstützung bestimmter Prozesse evaluiert, auch in Zusammenarbeit mit dem neuen Eigentümer.

Chancen im Bereich Compliance

Die Einhaltung von Gesetzen und Normen ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsführung der STEMMER IMAGING AG. Im Rahmen der proaktiven Einhaltung sowie der frühzeitigen Adaption von neuen, möglicherweise noch nicht verpflichtender Regulatorik ergeben sich für das Unternehmen unterschiedliche Chancen zur Stärkung der Unternehmensintegrität und Sicherheit. Beispielsweise kann das Durchspielen unterschiedlicher Bedrohungsszenarien wie das Ausspähen von Geschäftsgeheimnissen oder Datenschutzverletzungen durch Phishing dazu dienen, die Sicherheitsmaßnahmen zu verbessern und die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu erhöhen. Ebenso kann die Vorbereitung auf Risiken im Bereich von Verletzungen von Patenten oder geistigem Eigentum im Rahmen von Kundenbeziehungen dazu genutzt werden, die Rechtskonformität und das Innovationsmanagement zu optimieren. In Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Corporate Governance kann eine proaktive Herangehensweise dazu beitragen, das Unternehmen ethisch und verantwortungsvoll zu führen. Dies stärkt wiederum das Vertrauen der Stakeholder und sichert langfristigen Erfolg. Die frühzeitige Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen kann zudem zu Vorteilen im Wettbewerb und entsprechend überproportionalem Wachstum aufgrund der positiven Marktwahrnehmung führen. Um im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Chancen identifizieren und nutzbar zu machen, nimmt STEMMER IMAGING seit 2022 am EcoVadis Sustainability Rating teil. Dies hilft der Gesellschaft, nachhaltigkeitsrelevante Themenfelder, potentielle Risiken zu identifizieren sowie Chancen abzuleiten und entsprechend für das Unternehmen nutzbar zu machen.

Chancen im Bereich Human Resources

Der Erfolg von STEMMER IMAGING hängt wesentlich von der Motivation, Fachkompetenz und Zufriedenheit seiner Mitarbeiter ab. Daher strebt das Unternehmen danach, spezifische Risiken anzugehen und gleichzeitig Chancenpotenziale zu nutzen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie zur Förderung eines positiven Unternehmensimages durch Employer-Branding-Initiativen. Die Umsetzung eines Verhaltenskodex und die Etablierung klarer Prozesse im Personalwesen sind weitere Schritte in diese Richtung. Zudem legt das Unternehmen Wert auf ein Talent-Management-Programm, um junge Talente zu gewinnen und dadurch die Kosten für Nachbesetzungen zu senken.

Insgesamt betrachtet das Unternehmen eine gewisse Fluktuation als vorteilhaft, um durch Nachbesetzungen neue Impulse zu erhalten, die sich positiv auf die Unternehmenskultur und das Unternehmenswachstum auswirken können.

Chancen im Bereich Lieferantenabhängigkeit & Produktrisiken

Die Entwicklung von partnerschaftlichen Lieferantenbeziehungen ist für den Erfolg von STEMMER IMAGING von großer Bedeutung. Durch ein aktives Lieferantenmanagement und kontinuierlichen Dialog haben sowohl das Unternehmen als auch seine Lieferanten die Möglichkeit, maßgeschneiderte Lösungen für Kunden anzubieten und dadurch entsprechendes Wachstum zu erzielen. Diese enge Zusammenarbeit trägt auch dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung der Lieferanten positiv zu beeinflussen, was wiederum das partnerschaftliche Verhältnis stärkt und Synergien in der Lieferkette transparent und nutzbar macht.

Durch eine enge Kunden-Lieferanten-Bindung können Produktrisiken minimiert und Potenziale für kundenindividuelle Produktentwicklungen geschaffen werden. Auf diese Weise hat STEMMER IMAGING die Möglichkeit, seine Beziehung zu den Lieferanten zu stärken und individuelle Abhängigkeiten zu reduzieren.

Chancen im Bereich Abhängigkeit von der Konjunkturlage

STEMMER IMAGING ist bestrebt, durch eine gezielte strategische Ausrichtung auf bestimmte Regionen, Branchen, Märkte und Kunden nicht lediglich den negativen Einfluss von Konjunkturschwankungen zu limitieren, sondern Potenziale zu heben und entsprechende Chancen zu nutzen. Wesentliche Chancen für die STEMMER IMAGING liegen hierbei in der richtigen Identifikation von Wachstumsmärkten, die sowohl regional als auch branchenspezifisch sein können. Durch ein stärkeres Wachstum zukunftsgerichteter Geschäftsbereiche sieht STEMMER IMAGING die Möglichkeit, seine Gesamt-Marktposition zu verbessern und entsprechend den Unternehmenserfolg zu steigern.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Das langfristige Wachstum und die positive Entwicklung von STEMMER IMAGING sind wesentlich von der erfolgreichen Nutzung von Chancenpotenzialen abhängig. Die Unternehmensgruppe hat die Schlüsselbereiche identifiziert und setzt gezielte Maßnahmen um, um diese Chancen zu nutzen. Eine nachhaltige Wachstumsstrategie wird durch eine Kombination aus organischem und anorganischem Wachstum, der Erschließung neuer Märkte, Kunden und Produkte sowie einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Lieferanten unterstützt.

STEMMER IMAGING legt besonderen Wert auf agile Entscheidungsprozesse, moderne Projektsteuerung und effiziente interne Abläufe und Technologien sowie ein zukunftsorientiertes HR-Management. Die weitere Digitalisierung des Geschäftsmodells und der Prozesse wird als entscheidender Faktor betrachtet, um zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten zu erschließen und eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur aufrechtzuerhalten. Das Hauptziel besteht darin, Kundenbedürfnisse zeitnah zu erkennen und effektiv zu erfüllen.

Das Unternehmen betrachtet nachhaltigkeitsbezogene Themen als erfolgskritisch und legt daher einen Schwerpunkt auf moderne und nachhaltig ausgerichtete Arbeitsweisen und Zusammenarbeit.

Prognosebericht

Prognoseannahmen

Der Prognosebericht gibt die voraussichtliche Entwicklung der STEMMER IMAGING AG sowie der STEMMER IMAGING-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 aus Sicht des Vorstands wieder. Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Angaben, die auf Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands basieren und von unvorhergesehenen Ereignissen beeinflusst werden könnten. Dies kann dazu führen, dass der tatsächliche Geschäftsverlauf, unter anderem wegen sich ändernder politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, sowohl positiv als auch negativ von den nachfolgend dargestellten Annahmen abweicht.

Die nachfolgende Prognose berücksichtigt alle zum Zeitpunkt ihrer Erstellung vorliegenden Erkenntnisse, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der STEMMER IMAGING AG sowie der STEMMER IMAGING-Gruppe haben könnten. Die Grundlagen und die wesentlichen Annahmen der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 sind nachfolgend dargestellt.

Konjunkturaussichten

Für das Gesamtjahr 2025 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein Weltwirtschaftswachstum von +2,8%. Dies entspricht dem vergleichbar schwachen Wachstum im Jahr 2024.

Abwärtsrisiken für die Prognose liegen in geopolitischen Risiken, insbesondere in der Eskalation des Nahostkonflikts und dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, sowie in witterungsbedingten Schocks, einem anhaltenden Anstieg der Kerninflation und einer Wachstumsverlangsamung in China. Auf der anderen Seite könnte es auch zu einer schnelleren wirtschaftlichen Erholung in China mit positiven grenzüberschreitenden Wachstumsimpulsen kommen. Ein stärkerer Aufschwung wäre auch zu erwarten, wenn die Inflation schneller als erwartet zurückgeht und die Zentralbanken die Zinsen rascher lockern.

Die Vorhersagen des Branchenverbandes VDMA für die wirtschaftliche Entwicklung im Maschinenbau dienen der STEMMER IMAGING AG und der Gruppe als wichtiger Indikator für den weiteren Geschäftsverlauf in wesentlichen Absatzmärkten.

Für das Jahr 2025 erwarten die VDMA-Volkswirte erneut eine Stagnation des preisbereinigten Weltmaschinenumsatzes (+1%). Eine konkrete, quantitative Jahresprognose für den Auftragseingang weltweit für 2025 veröffentlicht der VDMA bislang nicht explizit. Allerdings rechnet mehr als die Hälfte der Unternehmen für 2025 mit einem nominalen Umsatz- bzw. Auftragseingangswachstum.

Die deutsche Robotik- und Automationsbranche rechnet für 2025 laut VDMA-Prognose mit einem nominalen Umsatzrückgang von 10%. Für die Teilbranche Machine Vision geht der VDMA von einer Stagnation aus.

Prognose für die STEMMER IMAGING-Gruppe

Die Umsatz- und Ergebnisprognose basiert auf der aktuellen Unternehmensplanung und der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage im zweiten Halbjahr 2025 erholen wird und möglichen lieferantenseitigen Kostenerhöhungen mit Preiserhöhungen begegnet werden kann. STEMMER IMAGING verfolgt auch weiterhin das Ziel, die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten auf weniger als 25% zu begrenzen sowie die Kundenkonzentration unterhalb des Schwellwertes von 15% zu halten.

Da derzeit der Zeitpunkt einer wirtschaftlichen Erholung sowie der vollständige Abbau der Überreichweiten bei Kunden noch nicht hinlänglich abschätzbar ist, sieht der Vorstand eine größere Bandbreite in der möglichen Geschäftsentwicklung in seiner Gesamtjahresprognose vor. Für 2025 wird ein Konzernumsatz in der Bandbreite von EUR 110 – 123 Mio. und ein um Sondereffekte aus der MiddleG-round Capital Integration bereinigtes EBITDA von EUR 18 – 21 Mio. erwartet. Dies entspricht am unteren Ende der Bandbreite einem Umsatzwachstum von 7% und am oberen Ende der Bandbreite einem Umsatzwachstum von 20% – jeweils im

Vergleich zum Vorjahr. Der obere Bereich der Prognosebandbreite basiert auf der Annahme einer beschleunigten Wiederbelebung der wirtschaftlichen Aktivität mit entsprechendem Einfluss auf die Auftragseingangs- und Umsatzentwicklung.

Die beschriebenen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den konjunkturellen Aussichten könnten sowohl signifikante positive als auch negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der gesamten Unternehmensgruppe haben. Darüber hinaus kann der Geschäftsverlauf der STEMMER IMAGING AG je nach Eintritt durch die im Risiko- und Chancenbericht aufgeführten Risiken und Chancen abweichen.

Prognose für die STEMMER IMAGING AG

Die Muttergesellschaft des Konzerns erwirtschaftet Umsätze aus dem Absatz von Bildverarbeitungstechnologie in Deutschland sowie aus Umlagen für erbrachte Dienstleistungen an ihre Tochtergesellschaften. Sämtliche für den Konzern genannten Rahmenbedingungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2025 gelten ebenso für die STEMMER IMAGING AG. Für die STEMMER IMAGING AG erwartet der Vorstand eine Umsatzsteigerung im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Das EBITDA wird im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich prognostiziert.

Sonstige Angaben

Schlussvermerk zum Abhängigkeitsbericht

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der mit folgender Schlusserklärung abschließt:

„Der Vorstand der STEMMER IMAGING AG erklärt hiermit, dass nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte durchgeführt oder Maßnahmen getroffen wurden, die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Berichtspflichtige Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nicht getroffen oder unterlassen.“

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Bezüglich des Nachtragsberichts verweisen wir auf den Konzernanhang.

München, den 15.07. 2025

STEMMER IMAGING AG
Vorstand

Arne Dehn

03 Konzernabschluss

Konzernbilanz	47
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	49
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	50
Konzern-Kapitalflussrechnung	51
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	53
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024	54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	103

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

in TEUR

	Konzernanhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	2,12	15.422	6.247
Geschäfts- oder Firmenwerte	1	20.759	19.378
Andere immaterielle Vermögenswerte	1	4.651	4.878
Andere Finanzanlagen	11	0	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	156	209
Aktive latente Steuern	24	333	347
Summe langfristige Vermögenswerte		41.321	31.059
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	3	10.627	12.720
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	13.765	20.830
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	182	121
Ertragsteuerforderungen	5	3.999	515
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	6	1.630	1.589
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	27.489	37.570
Summe kurzfristige Vermögenswerte		57.692	73.345
Bilanzsumme		99.013	104.404

Passiva in TEUR		Konzernanhang	31.12.2024	31.12.2023
Kapital und Rücklagen				
Gezeichnetes Kapital	8		6.500	6.500
Kapitalrücklage	8		47.495	47.495
Gewinnrücklagen	8		12.978	26.490
Summe Eigenkapital			66.973	80.485
Langfristige Verbindlichkeiten				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9		21	71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,13		82	121
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11,12		12.874	4.140
Sonstige Verbindlichkeiten	15		303	543
Sonstige Rückstellungen	10		147	275
Passive latente Steuern	24		458	827
Summe langfristige Verbindlichkeiten			13.885	5.977
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Darlehen	11		-	1.500
Sonstige Rückstellungen	10		147	91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,13		10.011	8.290
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14		302	218
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11		-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11,12		2.574	2.151
Ertragsteuerverbindlichkeiten			942	1.191
Sonstige Verbindlichkeiten	15		4.179	4.501
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten			18.155	17.942
Summe Schulden			32.040	23.919
Bilanzsumme			99.013	104.404

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in TEUR

	Konzernanhang	2024	2023
Umsatzerlöse	17	102.140	146.293
Materialaufwand	19	- 61.900	- 88.250
Rohertrag		40.240	58.043
Sonstige betriebliche Erträge	18	3.775	2.210
Personalaufwand	20	- 22.489	- 23.748
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	- 11.867	- 9.552
EBITDA		9.659	26.953
Abschreibungen auf Sachanlagen	21	- 2.772	- 2.947
EBITA		6.887	24.006
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	21	- 1.279	- 2.149
Betriebsergebnis (EBIT)		5.608	21.857
Finanzerträge	23	102	90
Finanzierungsaufwendungen	23	- 252	- 170
Ergebnis vor Ertragsteuern		5.458	21.777
Steuern vom Einkommen und Ertrag	24	- 1.268	- 6.047
Konzernergebnis		4.190	15.730
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		4.190	15.730
Anzahl der Aktien (gewichteter Durchschnitt)		6.500.000	6.500.000
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert und unverwässert)		0,64	2,42

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in TEUR

	2024	2023
Konzernergebnis	4.190	15.730
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die zukünftig unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Kursdifferenzen, die während des Berichtszeitraumes eingetreten sind	- 149	178
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	- 2	- 3
Latente Steuer aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	- 1	1
	- 3	- 2
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	- 152	176
Gesamtergebnis	4.038	15.906
Davon entfallen auf		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	4.038	15.906

Konzern-Kapitalflussrechnung

Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024¹

in TEUR

	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Konzernergebnis	4.190	15.730
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	1.268	6.047
Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen/-erträge	150	80
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen	4.051	5.096
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	- 113	139
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 226	- 407
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte	- 10	- 20
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	10.121	10.020
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	692	- 6.214
Erhaltene Zinsen	102	90
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	20.225	30.561
Gezahlte Ertragsteuern	- 5.290	- 10.255
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	14.935	20.306
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	- 372	- 572
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	22	28
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.142	- 482
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 7	- 30

1 Sonstige Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung können der Anmerkung „Angaben zur Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang entnommen werden.

2 Die Erläuterungen bezüglich der Tilgung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ist in den „Angaben zur Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang zu finden.

Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024¹

in TEUR

	2024	2023
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis abzüglich erworbener Zahlungsmittel	- 2.359	-
Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit	- 3.858	- 1.029
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Rückzahlung von Darlehen ²	- 3.351	- 3.887
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	21	305
Gezahlte Dividenden auf Aktien an Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 12.172	- 13.474
Gezahlte Dividenden auf Aktien im Streubesitz	- 5.378	- 6.026
Gezahlte Zinsen	- 252	- 170
Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	- 21.132	- 23.252
Nettoabnahme/-zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	- 10.055	- 3.975
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	37.570	41.574
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel	- 26	- 29
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums	27.489	37.570
Davon: Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	27.489	37.570

1 Sonstige Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung können der Anmerkung „Angaben zur Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang entnommen werden.

2 Die Erläuterungen bezüglich der Tilgung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ist in den „Angaben zur Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang zu finden.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen				Summe	Summe
			Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung	Übrige	Summe		
Stand zum 01.01.2023	6.500	47.495	30	- 210	30.264	30.084	84.079	
Konzernergebnis	0	0	0	0	15.730	15.730	15.730	
Gezahlte Dividenden auf Aktien an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	-13.474	-13.474	-13.474	
Gezahlte Dividenden auf Aktien im Streubesitz	0	0	0	0	-6.026	-6.026	-6.026	
Sonstiges Ergebnis	0	0	-2	178	0	176	176	
Stand zum 31.12.2023	6.500	47.495	28	- 32	26.494	26.490	80.485	

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen				Summe	Summe
			Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung	Übrige	Summe		
Stand zum 01.01.2024	6.500	47.495	28	- 32	26.494	26.490	80.485	
Konzernergebnis	0	0	0	0	4.190	4.190	4.190	
Gezahlte Dividenden auf Aktien an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	-12.172	-12.172	-12.172	
Gezahlte Dividenden auf Aktien im Streubesitz	0	0	0	0	-5.378	-5.378	-5.378	
Sonstiges Ergebnis	0	0	-3	-149	0	-152	-152	
Stand zum 31.12.2024	6.500	47.495	25	- 181	13.134	12.978	66.973	

03

Konzernabschluss Konzernanhang

A. Grundlagen des Konzernabschlusses	55
1. Allgemeine Angaben	55
2. Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards	55
3. Konsolidierungskreis	57
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	59
B. Erläuterungen zu Abschlussposten	69
1. Erläuterungen zur Bilanz	69
2. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	91
3. Angaben zur Kapitalflussrechnung	97
C. Sonstige Angaben	98
1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	98
2. Organe der Gesellschaft	100
3. Anteilsbesitz von Mitgliedern des Vorstands	100
4. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	100
5. Honorar für den Abschlussprüfer	100
6. Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB	101
7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	101
8. Genehmigung des Abschlusses	102

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Konzernabschlusses

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG, Puchheim und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „STEMMER IMAGING-Konzern“, „STEMMER IMAGING“, „STEMMER IMAGING-Gruppe“ oder „Konzern“) wurde im Geschäftsjahr 2024 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

STEMMER IMAGING ist ein international führender Fachhändler von Bildverarbeitungstechnologie für industrielle und nicht-industrielle Anwendungen. Die Gruppe vertreibt Komponenten sowie modifizierte Komponenten und bietet umfassendes Know-how und Kundenservice für Bildverarbeitungslösungen für verschiedene industrielle und nicht-industrielle Märkte und Applikationen in Form von Dienstleistungen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR oder T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Sitz von STEMMER IMAGING ist die Gutenbergstr. 9 – 13, 82178 Puchheim, Deutschland. Im Geschäftsjahr 2025 gab es eine Sitzverlagerung an die Friedener Brücke 16, 80639 München, Deutschland. Die STEMMER IMAGING AG ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 237247.

Nachdem die PRIMEPULSE SE zum 5. November 2024 den Großteil ihrer Aktien an die Ventrifossa HoldCo GmbH verkauft hat und das Übernahmeangebot für die Aktien im Streubesitz genutzt wurde, ist die zu 100%-ige Beteiligung der Ventrifossa BidCo AG die Mehrheitseigentümerin der STEMMER IMAGING AG zum 31. Dezember 2024. Die PRIMEPULSE SE ist zum 31. Dezember zu 39,73 %, und die Lux Co II Sarl als 100%ige Tochtergesellschaft der Lux Co I Sarl, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der MiddleGround Capital, Lexington, ist zu 60,27 % beteiligt.

Die Gesellschaft stellt als Muttergesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe für den kleinsten Kreis an Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe wird in den Konzernabschluss der Ventrifossa HoldCo GmbH, Frankfurt am Main, einbezogen, welche zum 31. Dezember eines Kalenderjahres einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards

Der Konzern ist als IFRS-Anwender verpflichtet, alle zum Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2024) verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen für alle dargestellten Perioden einheitlich anzuwenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der vorzeitigen freiwilligen Anwendung von bereits veröffentlichten und von der EU anerkannten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Die Änderungen aufgrund der ab dem 1. Januar 2024 anzuwendenden Änderungen an IFRS 16 (Leasing – Leasingverbindlichkeit bei Sale and Leaseback- Transaktionen, IAS 1 (Darstellung des Abschlusses-Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbeteiligung), IAS 7 und IFRS 7 (Kapitalflussrechnung und Finanzinstrumente: Angaben Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen) haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG.

In der aktuellen Berichtsperiode traten einige neue oder geänderte Standards in Kraft, aus denen sich jedoch im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG ergaben.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen, welche sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als auch von der EU verpflichtend für nach dem 1. Januar 2025 beginnende Geschäftsjahre übernommen worden sind, wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

Standard oder Interpretation	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025

Für die vorstehend genannten neuen, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen hat der Konzern noch nicht abschließend beurteilt, ob und wenn ja, welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden. Derzeit wird nicht von wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.

Neue, noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Da diese jedoch bisher noch nicht von der EU anerkannt worden sind, wurden sie bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht berücksichtigt:

Standard oder Interpretation	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026
Jährliche Verbesserungen der IFRS Teil 11	Klarstellungen zu den IFRS Standards IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben	01.01.2027

Für die vorstehend genannten neuen, aber noch nicht anwendbaren Standards und Interpretationen hat der Konzern noch nicht abschließend beurteilt, ob und wenn ja, welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden. Derzeit wird nicht von wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.

3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 umfasst wie im Vorjahr die Muttergesellschaft, d. h. die STEMMER IMAGING AG, sowie ein weiteres inländisches und vierzehn ausländische Tochterunternehmen, welche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der STEMMER IMAGING AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die STEMMER IMAGING AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. das Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Folgenden Tochtergesellschaften wurden zum 31. Dezember 2024 in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Inland: SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim

Ausland: **Unmittelbare Beteiligungen**

STEMMER IMAGING S.A.S., Puteaux/Frankreich
 STEMMER IMAGING Ltd., Tongham/Großbritannien
 STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz
 STEMMER IMAGING B.V., Barendrecht/Niederlande
 STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden
 STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark
 STEMMER IMAGING Oy, Turku/Finnland
 STEMMER IMAGING Sp. z o.o., Lowicz/Polen
 STEMMER IMAGING Ges.m.b.H., Graz/Österreich
 STEMMER IMAGING S.R.L., Bologna/Italien
 STEMMER IMAGI, S.L.U., Barcelona/Spanien (ab 10.01.2024 umfirmiert in STEMMER IMAGING S.L.U.)
 Phase 1 Technolgy Corp., New York/United States

Mittelbare Beteiligungen

STEMMER IMAGING, UNIPESSOAL LDA., Aveiro/Portugal
 STEMMER IMAGING S.A. DE C.V., Querétaro. QRO./Mexiko
 STEMMER IMAGING LTDA,São Bernardo do Campo/Brasilien

Mit Wirkung zum 7. Mai 2024 hat die STEMMER IMAGING AG 100 % der Anteile an der Phase 1 Technology Corp., New York, USA erworben. Phase 1 ist ein führender, auf Bildverarbeitung spezialisierter Distributor mit Fokus auf den nordamerikanischen Markt.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt ist aus Vereinfachungsgründen der 1. Mai 2024. Der Kaufpreis wurde anteilig in Höhe von TEUR 2.179 bereits per Banküberweisung entrichtet. In Höhe von TEUR 433 steht noch eine Verbindlichkeit für eine variable Kaufpreiskomponente aus. Die variable Kaufpreiskomponente kann zwischen EUR 0-TEUR 433 liegen. Ein TEUR 433 übersteigender Betrag ist nicht möglich.

Der vorläufige aktive Unterschiedsbetrag auf Basis der Kaufpreisallokation beträgt TEUR 1.444 zum 31. Dezember 2024. Der aktive Unterschiedsbetrag wird in USD geführt und unterliegt damit den Bewertungen zum Stichtagkurs bei Bilanz aufstellung.

In den Konzernabschluss sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbes in Höhe von TEUR 3.347 sowie ein Periodenergebnis von TEUR -312 ohne Einbeziehung von PPA-Effekten enthalten.

Nicht aktivierungsfähige Kosten in Höhe von TEUR 51 sind laufenden Geschäftsbetrieb angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

in TEUR

	Fair Value zum 01.05.2024
Fair Value der gesamten übertragenen Gegenleistungen	2.598
Fair Value erworbener Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	660
Sachanlagen	27
Vorräte	664
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	551
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte	36
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46
Aktive latente Steuern	287
Verbindlichkeiten Kreditinstitute (negative Kontokorrentlinie)	225
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	603
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	42
Passive latente Steuern	197
Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte	1.204
Geschäfts- und Firmenwert (vorläufig)	1.444

Die Tochterunternehmen werden, mit einem einhundertprozentigen Anteil am Kapital unmittelbar und mittelbar durch die STEMMER IMAGING AG gehalten.

Fremdwährungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung, des primären Wirtschaftsumfeldes im dem das Unternehmen tätig ist. Bei allen Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Jahresende mit den jeweiligen Stichtags-

kursen, sämtliche Veränderungen während des Geschäftsjahres sowie Aufwendungen und Erträge und Zahlungsströme mit dem Jahresdurchschnittskurs in Euro umgerechnet.

Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebende Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert, als Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen bzw. als Währungsänderungen, ausgewiesen. Im Eigenkapital werden im Rahmen der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

EUR 1/	Stichtagskurs 31.12.2024	Stichtagskurs 31.12.2023	Durchschnittskurs 2024	Durchschnittskurs 2023
CHF Schweiz	0,9412	0,9260	0,9526	0,9717
GBP Großbritannien	0,8292	0,8691	0,8466	0,8699
SEK Schweden	11,4590	11,0960	11,4309	11,4727
DKK Dänemark	7,4578	7,4529	7,4589	7,4510
MXN Mexiko	21,5504	18,7231	19,8249	19,1896
BRL Brasilien	6,4253	5,3618	5,8268	5,4016
PLN Polen	4,2750	4,3395	4,3057	4,5420
USD USA	1,0389	1,1050	1,0821	1,0816

Fremdwährungsbewertung

Monetäre Posten, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung, werden im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst und im Konzernergebnis unter den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen ausgewiesen. Nicht monetäre Bilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegen, wurden nicht vorzeitig angewendet.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London/Großbritannien, aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend zum 31. Dezember 2024 anzuwenden sind.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Gesellschaften sind auf den Bilanzstichtag der STEMMER IMAGING AG, d. h. den 31. Dezember 2024, aufgestellt worden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Beachtung des Going-Concern-Prinzips.

4.1. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der STEMMER IMAGING AG.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Alle wesentlichen konzerninternen Gewinne, Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden werden eliminiert.

4.2. Erlösrealisierung

Als Fachhändler von digitalen Bildverarbeitungstechnologien vertreibt der Konzern, unter Einsatz einer selbst entwickelten und zugekaufter Software, eine Vielfalt an Bildverarbeitungsprodukten führender Hersteller auf dem neuesten Stand der Technik.

STEMMER IMAGING wendet bei der Realisierung von Umsatzerlösen IFRS 15 an. Der Konzern prüft nach dem Fünf-Stufen Modell des IFRS 15, ob die genannten Leistungsversprechen separate, voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen und ob in einem Vertrag jeweils weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. Finanzierungskomponenten, Gewährleistungen, Ausrüstung (kundenspezifische Teile), Nutzungsrechte).

Das Modell besteht aus den nachfolgenden Schritten:

- (1) Bestimmung von Verträgen mit Kunden
- (2) Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- (3) Bestimmung des Transaktionspreises
- (4) Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung
- (5) Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung. Von der Erlöserfassung ausgeschlossen sind Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt werden. Die Erlöserfassung erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt. Nicht in die Umsatzerlösrealisation einbezogen werden Beträge, die auf Rabatte, Boni und Skonti entfallen. Gewährleistungs- und Garantieverprechen bewegen sich in branchenüblichem Umfang.

Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Bildverarbeitungstechnologien berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, das Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten oder z. B. an einen

Kunden zu zahlende Gegenleistungen. Für jede Leistungsverpflichtung, die im Vertragskontext von IFRS 15 eigenständig abgrenzbar ist, erfolgt eine Beurteilung, ob die Erlösrealisierung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu erfolgen hat.

Zur Identifikation, ob STEMMER IMAGING bei der Erbringung einer Dienstleistung oder Lieferung als Prinzipal oder Agent tätig wird, werden die Verträge nach folgenden Kriterien überprüft:

- (1) Identifikation der Art des Leistungsversprechens
- (2) Zivilrechtliches Eigentum im Zuge des Verkaufs –
Kommt STEMMER IMAGING in die Verfügungsmacht?
- (3) Identifikation des Bestandsrisikos
- (4) Preisgestaltungsspielräume der STEMMER IMAGING

Bei der Veräußerung von Hardware erfasst der STEMMER IMAGING Konzern die Umsatzerlöse als Prinzipal, da er die Verfügungsmacht über die betroffenen Güter hat, bevor diese an den Kunden ausgeliefert werden.

Bei dem Verkauf von Software differenziert STEMMER IMAGING in Softwareverkäufe der eigenen Software CVB sowie extern zugekaufter Software. Bei der eigenen Software handelt STEMMER IMAGING als Prinzipal, da die Verfügungsmacht sowie die Preisgestaltung beim STEMMER IMAGING Konzern liegen und frei gestaltet werden können. Hier erfasst der Konzern die Bruttoumsätze.

Bei gekauften Lizenzen ist zu prüfen, ob STEMMER IMAGING lediglich als Vermittler agiert oder zusätzliche Hardware und Dienstleistungen in Kombination mit der Software verkauft werden.

In der Mehrheit der Fälle vermittelt STEMMER IMAGING Standardsoftwareprodukte zwischen Hersteller und Abnehmer. Innerhalb dieser Transaktion werden keine weiteren Dienstleistungen oder Modifikation verkauft. Seit dem Geschäftsjahr 2021 folgt STEMMER IMAGING der Auffassung des IFRIC, dass Umsätze aus der Tätigkeit als Agent bei dem Vertrieb von Standardsoftware netto auszuweisen sind.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

4.3. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien.

4.4. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Alle immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte verfügen über eine begrenzte Nutzungsdauer und werden dementsprechend linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsmethode wird mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Gesellschaft hat als Impairmentstichtag den 30. November eines Jahres festgelegt.

4.5. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die bei STEMMER IMAGING anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sind gem. IAS 38 derzeit nicht aktivierungsfähig und werden unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.6. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Reparaturkosten, die nicht der Erweiterung oder der wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes dienen, werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

4.7. Leasing

STEMMER IMAGING wendet IFRS 16 auf seine Leasingverhältnisse an. IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer. Kernaspekt ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Für Leasingverträge, mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und von keinem geringen Wert, sind verpflichtend Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Beim Leasinggeber sind die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren.

Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit beruht auf dem Barwert der Leasingzahlungen plus erstmaligen direkten Kosten abzüglich erhaltener Anreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Innerhalb der STEMMER IMAGING-Gruppe kamen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften Zinssätze in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagenklasse, der Vertragslaufzeit bzw. des Vertragsbeginns zwischen 0 % und 17,8 % zur Anwendung. Leasingzahlungen bestehen gewöhnlich aus festen und variablen Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sein können. Umfasst das Leasingverhältnis eine Verlängerungs- oder Kaufoption, welche der Auffassung nach mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird, werden die Kosten der Option in den Leasingzahlungen mitberücksichtigt. Die im IFRS 16 vorhandenen Wahlrechte bezüglich der Behandlung von Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und Leasingvereinbarungen über Vermögenswerte mit geringem Wert werden im STEMMER IMAGING Konzern ausgeübt. Die korrespondierenden Aufwendungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Das Nutzungsrecht am Leasingobjekt wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Die aus den Leasingverhältnissen resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert und in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

4.8. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern ermittelt:

in Jahren	31.12.2024	31.12.2023
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	3–8	3–8
Gebäude (Mietereinbauten)	3–10	3–10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–14	3–14

4.9. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Gesellschaft hat als Impairmentstichtag den 30. November eines Jahres festgelegt. Ist ein immaterieller Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die Abschreibung auf der Basis des erzielbaren Betrags der Einheit ermittelt. Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüberhinausgehender Abschreibungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt. Wenn der Grund einer früher vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

4.10. Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt.

Für Lager- und Verwertungsrisiken werden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen. Bei der Bewertung werden niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag berücksichtigt. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderungen des Materialaufwands berücksichtigt.

4.11. Finanzinstrumente

Grundlagen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag bilanziert, sobald STEMMER IMAGING Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente, diese sind bei Zugang zu deren Transaktionspreis zu bewerten. Transaktionskosten erhöhen bzw. vermindern den Erstbuchwert, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also das Unternehmen Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird. In bestimmten Fällen kann jedoch eine spätere Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte notwendig sein.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein vom berichtenden Unternehmen gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Ein gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinbart werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL).

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden.

Für alle Finanzinstrumente, die nicht der Gruppe von finanziellen wertgeminderten Vermögenswerten (sog. purchased or originated credit impaired financial assets) zugeordnet werden, ist der Effektivzinssatz derjenige Zinssatz, mit dem geschätzte künftige Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstigen Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder einer ggf. kürzeren Periode auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, wird der Zinsertrag durch Anwendung eines angepassten Zinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Dieser angepasste Zinssatz ist der Zins, mit welchem die bei Zugang erwarteten Zahlungsströme (ausdrücklich unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsausfälle als auch der vertraglichen Regelungen) auf den Buchwert bei Zugang diskontiert werden.

Der Zinsertrag für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, wird auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelt. Für alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits bei Zugang eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, wird der Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert ermittelt.

Der Zinsertrag finanzieller Vermögenswerte, die zwar nicht bei Zugang, jedoch später eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Sofern sich in Folgeperioden das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes, welches zur Einstufung geführt hat, so verbessert, dass eine beeinträchtigte Bonität nicht weiter vorliegt, wird der Zinsertrag unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, erfolgt die Bewertung – auch nach Verbesserung des Kreditrisikos – nicht auf Basis des Bruttobuchwerts.

Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Finanzerträge erfasst.

Fremdwährungsgewinne und -verluste

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, welche in einer fremden Währung erfasst wurden, werden mit dem Stichtagskurs zu jeder Berichtsperiode umgerechnet. Für die Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden und nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden entsprechende Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden. Der Betrag der erwarteten Ausfälle wird zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für vertragliche Vermögenswerte wendet die Gesellschaft das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Hierzu bildet die Gesellschaft auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit und zukünftigen Erwartungen entsprechende Wertberichtigungen unter Nutzung einer Wertberichtigungstabelle.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer insolventen Gegenpartei erwartet der Konzern keine signifikanten Zuflüsse aus den wertgeminderten Forderungen. Wertgeminderte Forderungen können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt und sind kurzfristig fällig. Diese werden in regelmäßigen Abständen von im Eurosystem zugelassenen externen Ratingagenturen analysiert und entsprechend Ihrer Bonität in Bonitätsstufen eingeordnet. Entsprechend der von den externen Ratingagenturen ermittelten Bonitätsstufen und den Einschätzungen der deutschen Bundesbank wird die Ausfallwahrscheinlichkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten als gering eingestuft. Bei der Bewertung der Ausfallrisiken zum Stichtag nimmt der Konzern die Einschätzungen der externen Ratingagenturen und der deutschen Bundesbank als Grundlage.

Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos bzw. Beurteilung des Ausfallrisikos

Unter dem Ausfallrisiko versteht die Gesellschaft das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust für den Konzern führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (u. a. bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei der Anlage liquider Mittel oder sonstigen Finanzinstrumenten) ausgesetzt.

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos kam, berücksichtigt die Gesellschaft sowohl qualitative als auch quantitative Informationen (z. B. externe Ratings), die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen. Bei der Beurteilung des Ausfallrisikos werden die länderspezifischen Ausfälle der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zukünftige Informationen beinhalten Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Industrie, in der der Schuldner operiert. Diese Information wird von Industrieexperten, Finanzanalysten oder öffentlichen Einrichtungen erlangt.

Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt:

- Art des Finanzinstruments
- Ausfallrisikoring
- Art der Sicherheit (sofern vorhanden)
- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes
- Restlaufzeit
- Branche

Die Gesellschaft überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind und passt diese, sofern nicht mehr zutreffend, entsprechend an.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen

Ein finanzieller Vermögenswert ist bereits wertgemindert, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse stattgefunden haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundene Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt noch zurückbehält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenen Entgelt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital klassifiziert.

Eigenkapitalinstrument

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind dabei solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit oder eines Teils der Verbindlichkeit erfolgt im Zeitpunkt ihrer Erfüllung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Die Differenz zwischen dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten und zahlbaren Leistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.12. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstiger Ertrag erfasst.

4.13. Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufenden und früheren Perioden werden in dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der STEMMER IMAGING Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Danach spiegeln latente Ertragsteuern den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Bilanz und deren Steuerwert wider. Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein

Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuern berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise resultieren, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, an dem sich die temporären Bewertungsunterschiede voraussichtlich umkehren. Diese werden nicht abgezinst und als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Ein latenter Steueranspruch wird für alle temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerpflichtige Gewinne verfügbar sein werden, gegen die der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Diese Beurteilung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag erneut.

Tatsächliche und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

In dem Umfang, wie nicht ausgeschüttete Gewinne von Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an. Eine latente Steuerschuld wird für alle zu versteuernden temporären Differenzen ausgewiesen, soweit diese nicht aus einem Geschäfts- oder Firmenwert resultieren, für den eine Abschreibung zu Steuerzwecken nicht möglich ist.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuerguthaben in den folgenden fünf Jahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet wird.

4.14. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf Verpflichtungen des Unternehmens für leistungsorientierte Pläne.

Bei leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected Unit Credit Methode ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen betrags erhöhend berücksichtigt. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden im Inland nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck beziehungsweise im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt.

Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen vollständig kongruent rückgedeckt werden, werden diese saldiert ausgewiesen. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Pensionskosten wird die defined benefit obligation zugrunde gelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Plans werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral erfasst. Nachzuverrechnender Dienstaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen aus Rückstellungszuführung und Erträge aus Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

4.15. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert des Erfüllungsbetrags. Es werden ausschließlich Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtungen.

4.16. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter Kontrolle von STEMMER IMAGING stehen, noch bestätigt wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang angegeben und beschrieben.

4.17. Segmentberichterstattung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 enthält keine separate Segmentberichterstattung, da sich die Aktivitäten der STEMMER IMAGING-Gruppe auf ein berichtspflichtiges Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8 beschränken. Die gesamte Geschäftstätigkeit ist auf den Vertrieb von Bildverarbeitungstechnologien ausgerichtet und wird entsprechend einheitlich intern überwacht und gesteuert. Es existiert darüber hinaus kein weiteres Geschäftssegment, das gem. IFRS 8.11 berichtspflichtig wäre. Ungeachtet dessen werden die Angaben auf Unternehmensebene gem. IFRS 8.31-34 im Zusammenhang mit der Darstellung der Umsatzerlöse unter Teil B 17 bereitgestellt.

4.18. Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen beziehungsweise Vergütungsprogramme richtet sich nach IFRS 2. Der Standard unterscheidet zwischen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurden die Vorstandsverträge bei der STEMMER IMAGING AG an das von der Hauptversammlung 2021 verabschiedete Vergütungssystem angepasst und mit einer Komponente für die langfristige Incentivierung ausgestattet. Das Programm wurde in den vorangegangenen Geschäftsjahren gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch einen Beschluss des Aufsichtsrates, welcher einen Ausgleich durch Einmalzahlung vorsieht, die Bilanzierung gemäß IFRS 2 überflüssig.

4.19. Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.

- Es werden Wertberichtigungen für erwartete Verluste bei Finanzinstrumenten gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertberichtigungen werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen verwendet bei der Ableitung von Annahmen hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes.
- Annahmen sind des Weiteren zu treffen bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern. Insbesondere spielt bei der Beurteilung, ob aktive latente Steuern genutzt werden können, die Möglichkeit der Erzielung entsprechend steuerpflichtigen Einkommen eine wesentliche Rolle.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen spielt die Einschätzung künftig zu erzielender Ergebnisse eine wesentliche Rolle.
- Ferner stellen bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen die Abzinsungsfaktoren, erwartete Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen.
- Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation sind bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich. Dies gilt zum einen für die Bestimmung der nicht in die Realisation einfließenden Beträge aufgrund von Rücksendungen, aber auch hinsichtlich der Annahme von Inanspruchnahmequoten bei Skonti bzw. der Erreichung von bestimmten Stufen bei volumenabhängigen Rabatten. Der zeitraumbezogenen Erlösrealisierung auf Basis inputbasierter Methoden wie der cost-to-cost-Methode ist darüber hinaus eine gewisse Ermessensabhängigkeit bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts inhärent.

- Die Gesellschaft hatte im Vorjahr noch ein Performance-Share-Programm für Vorstände implementiert, welches zum im aktuellen Geschäftsjahr aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates aufgelöst wurde. Die Bewertung der Aktienoptionen erfolgte unter Verwendung eines Binomialbaummodells.

Bei diesen Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang zu entnehmen.

B. Erläuterungen zu Abschlussposten

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR

	31.12.2024	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwerte	20.759	19.378
Konzessionen, Schutzrechte und Patente	373	523
Kundenstamm	2.487	2.780
Auftragsbestand	25	0
Technologie	207	345
Geleistete Anzahlungen	1.559	1.230
Summe	25.410	24.256

Nachfolgend wird die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte dargestellt:

in TEUR

	Geschäfts- oder Firmen- werte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Auftrags- bestand	Marke	Technologie	geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand 01.01.2024	25.016	3.495	6.828	0	0	965	1.230	37.534
Zugänge	0	43	0	0	0	0	329	372
Veränderung des Konsolidierungskreises	1.444	4	589	66	0	0	0	2.103
Abgang	0	40	0	0	0	0	0	40
Nettowedchselkursdifferenzen	-10	1	22	2	0	0	0	15
Stand 31.12.2024	26.397	3.583	7.439	68	0	965	1.559	40.011
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand 01.01.2024	- 5.638	- 2.972	- 4.048	0	0	- 620	0	- 13.278
Abschreibungsaufwand	0	-198	-902	-41	0	-138	0	-1.279
Abgang	0	-40	0	0	0	0	0	-40
Nettowedchselkursdifferenzen	0	0	-2	-2	0	0	0	-4
Stand 31.12.2024	- 5.638	- 3.210	- 4.952	- 43	0	- 758	0	- 14.601
Stand 31.12.2024	20.759	373	2.487	25	0	207	1.559	25.410

Im Detail entwickelten sich die immateriellen Vermögenswerte in der Vorperiode wie folgt:

in TEUR	Geschäfts- oder Firmen- werte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Auftrags- bestand	Marke	Technologie	geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand 01.01.2023	25.012	3.495	6.828	641	1.263	965	657	38.861
Zugänge	0	0	0	0	0	0	573	573
Abgang	0	0	0	- 641	- 1.263	0	0	- 1.904
Nettowechselkursdifferenzen	4	0	0	0	0	0	0	4
Stand 31.12.2023	25.016	3.495	6.828	0	0	965	1.230	37.534
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand 01.01.2023	- 5.638	- 2.782	- 3.194	- 641	- 295	- 482	0	- 13.032
Abschreibungsaufwand	0	- 190	- 854	0	- 968	- 138	0	- 2.150
Abgang	0	0	0	641	1.263	0	0	1.904
Stand 31.12.2023	- 5.638	- 2.972	- 4.048	0	0	- 620	0	- 13.278
Stand 31.12.2023	19.378	523	2.780	0	0	345	1.230	24.256

Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zuzuordnen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
STEMMER IMAGING B. V., Barendrecht/Niederlande	2.953	2.953
STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark	140	140
STEMMER IMAGING S. A. S., Puteaux/Frankreich	2.097	2.097
STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden	1.923	1.986
INFAIMON, S. L. U., Barcelona/Spanien	12.202	12.202
Phase 1 Technology Corp., New York, USA	1.444	0
Summe	20.759	19.378

Der erzielbare Betrag der fünf zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde jeweils auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von abgezinsten Cashflow-Prognosen abgeleitet, die auf den vom Vorstand bewilligten Finanzbudgets für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren und einem je zahlungsmittelgenerierender Einheit individuellen Abzinsungssatz beruhen. Diese Modelle verwenden mehrere wesentliche Annahmen, darunter Schätzungen der künftigen Umsatzwachstumsraten, der Rohertragsquoten, der Kosten der betrieblichen Tätigkeit, nachhaltige Wachstumsraten und durchschnittlich gewichtete Kapitalkosten (Abzinsungszinssatz).

Die Zahlungsstromprognosen beruhen während des gesamten budgetierten Zeitraums auf denselben erwarteten Bruttomargen sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die Zahlungsstromreihe wurde für einen Zeitraum nach dem fünften Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1 % extrapoliert.

Folgende Abzinsungssätze vor Steuern wurden zum 30. November 2024 (Vorjahr: 30. November 2023) in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt:

- STEMMER IMAGING B. V., Zutphen/Niederlande: 9,75 % (Vorjahr: 10,97 %)
- STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark: 9,32 % (Vorjahr: 11,05 %)
- STEMMER IMAGING S. A. S., Puteaux/Frankreich: 9,73 % (Vorjahr: 10,95 %)
- STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden: 9,42 % (Vorjahr: 10,96 %)
- STEMMER IMAGING S.L. U., Barcelona/Spanien: 9,73 % (Vorjahr: 10,95 %)
- Phase 1 Technology Corp., New York, United States: 11,74 %

STEMMER IMAGING plant für 2025 mit einem Umsatz in der Bandbreite von EUR 110 - 123 Mio. Dies entspricht einem Umsatzwachstum gegenüber 2024 von 7 % bis 20 %.

Die Umsatzplanung basiert auf differenzierten bottom-up Planungen auf Kundenebene, die mit den jeweiligen Regional Managern der In- und Auslandsmärkte erarbeitet wurde. Bei unterproportional zum Umsatz steigenden Kosten geht STEMMER IMAGING von verbesserten EBITDA-Ratios gegenüber 2024 aus. Die Planung für das Jahr 2025 enthält ein volles Geschäftsjahr für die US Akquisition Phase1, die im Jahr 2024 ab Mai in den konsolidierten Geschäftszahlen enthalten ist.

Die Kostenplanung erfolgte für das Jahr 2025 anhand einer detaillierten Betrachtung der erwarteten und geplanten Kostenpositionen. Für die Mittelfristplanung wurden Schätzungen anhand von Erfahrungswerten herangezogen. Währungskursschwankungen wurden in der Planung nicht berücksichtigt.

Auf der Basis der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, ergeben sich bei allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten keine Wertminderung zum 30. November 2024.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurden gleichzeitig das erwartete EBIT um 10 % gesenkt und die Nachsteuer-Zinssätze um 2 % erhöht. Auf Grundlage der geänderten Parameter ist kein Abwertungsbedarf entstanden.

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtsjahr EUR 1,21 Mio. (Vorjahr: EUR 1,27 Mio.).

Bei den im Geschäftsjahren 2022 bis 2024 ausgewiesenen Anzahlungen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von gesamt TEUR 1.559 handelt es sich um Investitionen in Fremdleistungen für einen neuen Internetauftritt sowie für einen E-Commerce Channel. Ausführlichere Informationen zu den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind unter Teil B 21 zu finden.

2. Sachanlagen

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in TEUR

	31.12.2024	31.12.2023
Gebäude (Mietereinbauten)	81	211
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	13.191	4.350
Technische Anlagen und Maschinen	0	1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.666	1.049
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	484	636
Summe	15.422	6.247

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr wie folgt:

in TEUR

	Gebäude (Mietereinbauten)	Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand 01.01.2024	3.421	8.869	32	6.057	1.657	20.037
Zugänge	15	10.261	0	1.127	248	11.651
Veränderung des Konsolidierungskreises	3	23		1	0	27
Abgänge	- 3	- 2.928	0	- 350	- 663	- 3.944
Neubewertung	0	232	0	0	20	252
Nettowechselkursdifferenzen	23	5	0	19	- 6	41
Stand 31.12.2024	3.459	16.462	32	6.854	1.256	28.064
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 01.01.2024	- 3.210	- 4.519	- 31	- 5.008	- 1.021	- 13.790
Abschreibungsaufwand	- 149	- 1.702	- 1	- 506	- 414	- 2.772
Abgänge	3	2.928	0	339	663	3.933
Nettowechselkursdifferenzen	- 22	22	0	- 13	0	- 13
Stand 31.12.2024	- 3.378	- 3.271	- 32	- 5.188	- 772	- 12.642
Stand 31.12.2024	81	13.191	0	1.666	484	15.422

Die Neubewertungen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 252 (Vorjahr: TEUR 482) betreffen im Wesentlichen Vertragsanpassungen beim „Leasing von Grundstücken und Gebäuden“.

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen in der Vorperiode wie folgt:

in TEUR	Gebäude (Mietereinbauten)	Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand 01.01.2023	3.415	8.703	32	5.803	1.649	19.603
Zugänge	6	618	0	476	360	1.460
Abgänge	-10	-889	0	-244	-465	-1.608
Neubewertung	0	373	0	0	109	482
Nettowechselkursdifferenzen	10	64	0	22	4	100
Stand 31.12.2023	3.421	8.869	32	6.057	1.657	20.037
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 01.01.2023	-2.753	-3.902	-24	-4.704	-991	-12.375
Abschreibungsaufwand	-460	-1.467	-7	-522	-491	-2.947
Abgänge	10	891	0	234	463	1.598
Nettowechselkursdifferenzen	-7	-41	0	-16	-2	-66
Stand 31.12.2023	-3.210	-4.519	-31	-5.008	-1.021	-13.790
Stand 31.12.2023	211	4.350	1	1.049	636	6.247

3. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	61	156
Waren	10.507	12.459
Geleistete Anzahlungen	59	105
Summe	10.627	12.720

Im Zusammenhang mit den Vorräten wurden während des Geschäftsjahres 2024 TEUR 61.900 (Vorjahr: TEUR 88.250) als Materialaufwand aufwandswirksam erfasst.

Die Summe der aufwandswirksam im Materialaufwand erfassten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte umfasst Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis i. H. v. TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 445) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten.

Die Realisierung der Vorräte wird erwartungsgemäß überwiegend innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.666	21.774
Wertberichtigungen	- 901	- 944
Summe	13.765	20.830

Die Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der Gesellschaften des spanischen Teilkonzerns – gewähren in der Regel Zahlungsziele zwischen 30 und 45 Tagen. Für diesen Zeitraum stellt der Konzern dem Kunden keine Zinsen in Rechnung. Anschließend werden in Einzelfällen und in Abhängigkeit von den landestypischen Gegebenheiten individuell Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag erhoben.

Die vorherrschenden Lieferbedingungen bei STEMMER IMAGING sind ex works.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen nach der Expected-Loss-Methode gemäß IFRS 9 vorgenommen.

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Teil B 11 erläutert.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

5. Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen belaufen sich auf TEUR 3.999 (Vorjahr: TEUR 515) zum Geschäftsjahresende. Der Anstieg der Ertragsteuerforderungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem deutlich niedrigeren zu versteuern- den Einkommen der STEMMER IMAGING AG basierend auf der Steuerberechnung zum 31.12.2024 bei gleichzeitig hohen geleisteten Ertragsteuervorauszahlungen für selbiges Jahr. Der überwiegende Teil entsteht rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

6. Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Steuererstattungsansprüche	583	704
Forderungen gegen Mitarbeiter	3	7
Rechnungsabgrenzungsposten und übrige Vermögenswerte	1.044	878
Summe	1.630	1.589

Wie im Vorjahr haben keine Beträge eine Restlaufzeit größer als ein Jahr.

7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen; ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzusehen. Guthaben werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten. Hinsichtlich der in den Zahlungsmitteln enthaltenen Fremdwährungsguthaben wird auf die Sensitivitätsanalyse unter Textziffer 11 verwiesen.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden in Teil B 11 Wertberichtigungen nach der Expected-Loss-Methode gemäß IFRS 9 vorgenommen. Die Wertminderungen werden in Teil B 11 erläutert.

8. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der STEMMER IMAGING AG beläuft sich auf TEUR 6.500 (Vorjahr: TEUR 6.500) und ist voll eingezahlt. Zum 31. Dezember 2024 bestehen 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien). Der anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00 je Aktie.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Mai 2028 einmalig oder mehrmalig um insgesamt TEUR 1.950 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu TEUR 1.950 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht, eine Kapitalerhöhung wurde nicht vorgenommen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Dezember 2018 um TEUR 200 bedingt erhöht worden und dient der Gewährung von bis zu 200.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15, 17 AktG auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren (Bedingtes Kapital 2018/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 47.495 (Vorjahr: TEUR 47.495).

Gewinnrücklagen

Die übrigen Gewinnrücklagen betragen TEUR 13.134 (Vorjahr: TEUR 26.494) zum Geschäftsjahresende. Sie enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 149 auf TEUR – 181. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert.

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 3 auf TEUR 25. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste kumuliert.

Wichtige Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024:

Es wurde beschlossen, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 17.940.115,78 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 2,70 je dividendenberechtigter Stückaktie: insgesamt somit EUR 17.550.000,00

Vortrag auf neue Rechnung: EUR 390.115,78.

9. Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet. Die Pensionsverpflichtungen werden dabei mit dem Barwert der am Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche unter Berücksichtigung wahrscheinlicher künftiger Erhöhung von Renten und Gehältern bilanziert. Der Verpflichtungsumfang für aktive Mitarbeiter erhöht sich jährlich um die Aufzinsung und um den Barwert der im Wirtschaftsjahr erdienten Pensionsansprüche. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends (zum Beispiel Einkommens- und Rentenerhöhungen, Zinsänderungen) von den Rechnungsannahmen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder.

Zum 31. Dezember 2024 besteht, wie im Vorjahr, eine Leistungsverpflichtung gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied. Darüber hinaus bestehen Leistungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern der französischen Tochtergesellschaft.

Versicherungsmathematische Annahmen:

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Hierin enthalten sind die Annahmen zu künftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen sowie Rententrends.

Der Bewertung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmeparameter für die Gesellschaften zugrunde:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszins Pensionen	3,05%	3,32%
Rechnungszins Jubiläumsrückstellungen	2,97%	3,32%
Rechnungszins Langzeit-Incentiveprogramm	3,29%	3,32%
Renten-/Gehaltstrend Deutschland	n/a	n/a
Renten-/Gehaltstrend Frankreich	2,00%	2,00%

Entwicklung des Barwerts für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

in TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	164	112
Dienstzeitaufwand	- 50	45
Zinsaufwand	3	3
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	2	4
Stand 31.12.	119	164

Nachfolgend wurden die wesentlichen Entwicklungen des Planvermögens dargestellt:

in TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	93	85
Erträge/Aufwendungen auf das Planvermögen	5	8
Stand 31.12.	98	93

Im Gesamtergebnis sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beiträge erfasst worden:

in TEUR

	2024	2023
Aufwand der im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	- 50	45
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/ Verlust (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	2	4
Nettozinsaufwand	3	3
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	- 45	52

Die Neubewertung der Nettoschuld aus dem leistungsorientierten Plan ist im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

in TEUR

	2024	2023
Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	119	164
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	98	93
Verpflichtungs- (-)/ Plan (+) überschuss	- 21	- 71

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz sowie die Rentendynamik. Die nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag haben keine wesentlichen Auswirkungen auf eine mögliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung.

Die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2024 betrug 7,8 Jahre (Vorjahr: 8,7 Jahre) für die STEMMER IMAGING AG. Bei der französischen Tochter ist die Laufzeit an das Alter der Mitarbeiter und damit an die maximale Dienstzeit geknüpft.

Das Planvermögen besteht aus einer zur leistungsorientierten Verpflichtung korrespondierenden Rückdeckungsversicherung, die einen qualifizierenden Versicherungsvertrag darstellt.

Es werden keine weiteren Beiträge in das Planvermögen erwartet. STEMMER IMAGING erwartet im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wie in 2023 keine Rentenzahlungen.

Die Methoden und Arten von Annahmen zur Vorbereitung der Sensitivitätsanalyse haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse wurde mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wesentlichen Annahme, d. h. des Abzinsungszinssatzes, zum Ende des Berichtszeitraums auf die Verpflichtung extrapoliert. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf einer Änderung einer wesentlichen Annahme, während alle anderen Annahmen unverändert bleiben, hiernach führt eine Veränderung des Abzinsungszinssatzes um

- +1,0 % zu einer Verminderung der Leistungsverpflichtung um TEUR 7
- -1,0 % zu einer Erhöhung der Leistungsverpflichtung um TEUR 8

10. Sonstige Rückstellungen

Die nach der besten Einschätzung des Vorstands gebildeten sonstigen Rückstellungen bestehen zum Stichtag aus einem kurzfristigen Anteil von TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 91) und aus einem langfristigen Anteil von TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 275).

Die Rückstellungen haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 folgendermaßen geändert:

in TEUR	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währung	Stand 31.12.2024
Summe	366	-199	-9	135	1	294

in TEUR	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währung	Stand 31.12.2023
Summe	284	-50	-15	146	1	366

Incentiveprogramm

Die STEMMER IMAGING AG hat für ausgewählte Mitarbeiter ein Langzeit-Incentiveprogramm entwickelt. Die Mitarbeiter werden durch Aufnahme in dieses Programm anteilig an der wirtschaftlichen Entwicklung von STEMMER IMAGING beteiligt. Das Programm begann mit dem Ende des Geschäftsjahres 2010/11 und wird laufend fortgeschrieben. Die zugesagten Beträge stehen den Berechtigten bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit der STEMMER IMAGING AG zur Verfügung. Bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses waren beteiligte Mitarbeiter beschäftigt.

Die Rückstellungen für das Incentiveprogramm werden gemäß IAS 19 mit dem Barwert der bestehenden Ansprüche bewertet. Der Ermittlung des Barwerts liegt ein Rechnungszins von 3,29% zugrunde (Vorjahr: 3,32%).

Entwicklung des Barwerts für Verpflichtungen aus dem Incentiveprogramm:

in TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	185	137
Zuführungen	23	48
Verbrauch	145	0
Stand 31.12.	63	185

Die nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen (Abzinsungszinssatz) zum Bilanzstichtag haben keine wesentlichen Auswirkungen auf eine mögliche Veränderung der Verpflichtung.

Die erwartete Laufzeit der Verpflichtung am 31. Dezember 2024 betrug 11,5 Jahre (Vorjahr: 5,6 Jahre). STEMMER IMAGING erwartet im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 keine Zahlungen aus diesem Programm (Vorjahr: TEUR 0).

11. Finanzinstrumente

Einstufung und beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

in TEUR		Bewertung gemäß IFRS 9				Bewertung gemäß IFRS 9	Davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
		Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral			
Aktiva								Summe Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	13.765	13.765	0	0	13.765	0	13.765
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	338	338	0	0	338	0	338
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	27.489	27.489	0	0	27.489	0	27.489
Passiva								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	10.093	10.093	0	0	10.093	0	10.093
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.337	1.337	0	0	1.337	0	1.337
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten	14.111	0	0	0	0	14.111	14.111

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

in TEUR	Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	Davon unter IFRS 16 fallen- de Vermögens- werte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert er- gebnisneutral	Beizulegender Zeitwert er- gebniswirksam			
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	20.830	20.830	0	0	20.830	0	20.830
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	330	330	0	0	330	0	330
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	37.570	37.570	0	0	37.570	0	37.570
Passiva								
Kurzfristige und langfristige Darlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.500	1.500	0	0	1.500	0	1.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.411	8.411	0	0	8.411	0	8.411
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.169	1.169	0	0	1.169	0	1.169
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.122	0	0	0	0	5.122	5.122

Der IFRS 13 regelt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sowie die dazugehörigen Konzernanhangangaben. Eine Definition, in welchen Fällen der beizulegende Zeitwert zu verwenden ist, ist im Standard nicht explizit geregelt. Der beizulegende Zeitwert wird dabei als derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswertes vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in Übereinstimmung mit dem IFRS 13 den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden folgendermaßen definiert:

Stufe 1:

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder Schulden

Stufe 2:

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d. h. als Preise) oder indirekte (d. h. aus Ableitungen von Preisen) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen sind.

Stufe 3:

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 209) beinhalten zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen sonstige Ausleihungen.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich folgendermaßen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Debitorische Kreditoren	27	23
kurzfristige Kautionen	82	22
Sonstige	73	76
Summe	182	121

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	541	676
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	12.329	3.454
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsverträgen	4	10
Summe	12.874	4.140

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Forschungsdarlehen in Höhe von TEUR 541 (Vorjahr: TEUR 676), die STEMMER IMAGING, S. L. U. erhalten hat.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	789	478
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.782	1.668
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsverträgen	3	5
Summe	2.574	2.151

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 321) und kurzfristige Forschungsdarlehen (TEUR 141), die STEMMER IMAGING, S. L. U. erhalten hat (Vorjahr: TEUR 138), enthalten. Außerdem ist die im Oktober 2025 fällige Kaufpreiskomponente zu dem Kauf der Phase 1 Technology Corp., NY in Höhe von TEUR 433 enthalten.

Bei dem kurz- und langfristigen Anteil an Forschungsdarlehen handelt es sich um zinsvergünstigte Darlehen innerhalb staatlicher Förderung. Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen. Weitere Informationen zu Zuwendungen der öffentlichen Hand sind unter Teil B 18 zu finden.

Finanzielles Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Die STEMMER IMAGING Risikopolitik zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei STEMMER IMAGING regelmäßig bewertet.

Liquiditätsrisiken

Um die Zahlungsfähigkeit der Mutter- und der Tochtergesellschaften jederzeit sicherzustellen, überwacht der Konzern die Liquiditätsentwicklung des Konzerns bzw. der Tochtergesellschaften regelmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der INFAIMON-Gruppe wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio. aufgenommen, welches quartalsweise in Höhe von EUR 0,5 Mio. getilgt wurde und im Geschäftsjahr komplett zurückgezahlt wurde. Der Zinssatz für das Darlehen betrug 0,65 %.

Das Liquiditätsrisiko betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es bestehen feste Zahlungsziele mit den Lieferanten. Daher besteht kein Risiko, dass Zahlungen früher zu leisten sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen undiskontierten Zins- und Zahlungsziele für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2024 in TEUR	Cash Flows 2025	Cash Flows 2026 – 2029	Cash Flows 2030 ff
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.011	82	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	789	441	100
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsverträgen	4	4	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.243	6.785	7.514
Summe	13.047	7.312	7.614

31.12.2023 in TEUR	Cash Flows 2024	Cash Flows 2025 – 2028	Cash Flows 2029 ff
Darlehensverbindlichkeiten	1.507	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.290	121	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	478	472	204
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsverträgen	5	11	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.801	2.404	1.280
Summe	12.081	3.008	1.484

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vereinbart waren. Fremdwährungen sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegungen der zuletzt vor dem jeweiligen Stichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Währungsrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle werden im Konzern in fremder Währung abgewickelt. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen.

Die Buchwerte der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Währungskursrisiko unterliegen, stellen sich wie folgt dar:

31.12.2024 in TEUR	kurzfristig				langfristig			
	GBP	BRL	USD	SEK	GBP	BRL	USD	SEK
	Finanzielle Vermögenswerte	1.338	651	3.102	376	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	-195	-10	-3.135	-198	-616	-10	-113	-123
Gesamt	1.142	640	-33	178	-616	-10	-113	-123

31.12.2023 in TEUR	kurzfristig				langfristig			
	GBP	BRL	USD	SEK	GBP	BRL	USD	SEK
	Finanzielle Vermögenswerte	1.471	600	10.413	2.561	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	-225	-20	-824	-1.120	-686	-35	0	-262
Gesamt	1.246	580	9.589	1.441	-686	-35	0	-262

Alle übrigen Währungen im Konzern, wie Dänische Kronen, Schweizer Franken, Mexikanische Peso und Polnische Zloty sind aufgrund der Beträge in fremder Währung von untergeordneter Bedeutung.

Darüberhinausgehende, in fremder Währung abgewickelte Geschäfte sind vom Umfang nicht erheblich, so dass die daraus resultierenden Währungsrisiken vernachlässigbar sind.

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns und dem BRL/EUR, dem GBP/EUR, dem SEK/EUR sowie dem USD/EUR-Wechselkurs – alle übrigen Rahmenbedingungen sind unverändert. Es wird von einer Veränderung des BRL/EUR, des GBP/EUR, des SEK/EUR und des USD/EUR zum 31. Dezember 2024 um +/- 10 % ausgegangen. Dieser Prozentsatz wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Marktvolatilität der Wechselkurse in den letzten 12 Monaten ermittelt.

Hätte der EUR gegenüber dem USD für 2024 um 10 % zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

USD in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2024	13	-31
31.12.2023	-872	-872

Hätte sich der EUR gegenüber dem USD für 2024 um 10 % abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

USD in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2024	-16	28
31.12.2023	1.065	1.065

Hätte der EUR gegenüber dem GBP für 2024 um 10 % zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

GBP in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2024	77	- 263
31.12.2023	61	- 238

Hätte sich der EUR gegenüber dem GBP für 2024 um 10 % abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

GBP in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2024	- 77	263
31.12.2023	- 61	238

Hätte der EUR gegenüber dem BRL für 2024 um 10 % zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

BRL in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2024	- 44	21
31.12.2023	- 43	38

Hätte sich der EUR gegenüber dem BRL für 2024 um 10 % abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

BRL in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2024	44	- 21
31.12.2023	43	- 38

Hätte der EUR gegenüber dem SEK für 2024 um 10 % zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

SEK in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2024	7	- 51
31.12.2023	273	- 794

Hätte sich der EUR gegenüber dem SEK für 2024 um 10 % abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

SEK in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2024	- 7	51
31.12.2023	- 273	794

Die Wechselkursrisiken variieren im Laufe des Jahres je nach Volumen der Transaktionen. Dennoch wird die obige Analyse als repräsentativ für das Währungsrisiko des Konzerns angesehen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Der Konzern ist diesem Risiko bei verschiedenen Finanzinstrumenten ausgesetzt, insbesondere bei bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie der Anlage von liquiden Mitteln. Ein Ausfallereignis tritt für den Konzern ein, wenn die Vertragspartei den Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht nachkommen kann. Ausfallereignisse können Störungen im Geschäftsablauf der Vertragspartei und damit einhergehende Zahlungsverzögerungen, die Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz sein. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, wie nachfolgend zusammengefasst:

in TEUR

		Buchwerte	
		31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	brutto	14.666	21.774
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigung	- 901	- 944
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	netto	13.765	20.830
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	brutto	338	330
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Wertberichtigung	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	netto	338	330
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	brutto	27.517	37.608
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Wertberichtigung	- 28	- 38
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	netto	27.489	37.570
Summe	netto	41.592	58.730

Bei STEMMER IMAGING stellt sich die Vorgehensweise zur Ermittlung der Risikovorsorge wie folgt dar:

in TEUR

	Vorgehensweise bei der Risikovorsorge	Stufe der Risikovorsorge	Buchwerte	
			31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Lifetime-expected-credit loss	n.a.	13.765	20.830
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12-month expected credit loss	Stufe 1	27.489	37.570

Die Gruppe überwacht kontinuierlich das Zahlungsverhalten von Kunden und anderen Vertragsparteien, die entweder einzeln oder in Gruppen beobachtet werden, und bezieht diese Informationen in ihre Kreditrisikokontrolle ein. Sofern zu angemessenen Kosten verfügbar, werden externe Ratings und/oder Berichte über Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Die Politik des Konzerns besteht darin, nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern zu verhandeln.

Für alle Forderungen werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten künftigen Zahlungsströme geringer sind als der Buchwert der Forderungen.

Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden regelmäßig überprüft.

Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Ausfallrisikos bestehen nicht.

Entsprechend IFRS 9 wendet die STEMMER IMAGING-Gruppe das Expected Loss Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen an. Dabei beinhaltet die Schwelle der Verlusterkennung bereits zu erwartende Verluste und nicht nur lediglich bereits eingetretene Verluste.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023:

in TEUR	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	1,33%	11.291	- 150	Nein
1 – 30 Tage überfällig	4,46%	1.548	- 69	Nein
31 – 60 Tage überfällig	5,64%	461	- 26	Nein
61 – 90 Tage überfällig	10,49%	162	- 17	Nein
91 – 180 Tage überfällig	23,45%	516	- 121	Nein
181 – 270 Tage überfällig	45,31%	128	- 58	Ja
271 – 360 Tage überfällig	71,93%	57	- 41	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	83,30%	503	- 419	Ja
Gesamtsumme zum 31.12.2024		14.666	- 901	

in TEUR	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	1,06%	16.257	- 173	Nein
1 – 30 Tage überfällig	2,97%	3.886	- 116	Nein
31 – 60 Tage überfällig	4,46%	486	- 22	Nein
61 – 90 Tage überfällig	6,63%	172	- 11	Nein
91 – 180 Tage überfällig	23,51%	207	- 49	Nein
181 – 270 Tage überfällig	42,21%	87	- 37	Ja
271 – 360 Tage überfällig	67,29%	178	- 120	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	83,09%	500	- 416	Ja
Gesamtsumme zum 31.12.2023		21.774	- 944	

Die Herabsetzung der Wertberichtigungen resultiert insbesondere aus der Auflösung von Wertberichtigungen entsprechend des Expected Loss Models. Der Bruttobuchwert der Forderungen ist gesunken, wodurch geringere Wertberichtigungen erfasst wurden.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Liefer- und Leistungsorderungen, die nicht bereits durch eine einzelfallbezogene Betrachtung wertberichtigt wurden (z. B. wegen Insolvenz des Kunden), erfolgt nach einer vereinfachten Methode mittels einer Wertberichtigungstabelle, welche festgelegte Wertberichtigungsquoten in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsieht. Zudem wurde in den Stufen „nicht überfällig“ bis „61 – 90 Tage überfällig“ in Anbetracht erhöhter Zahlungsfristen bei den Gesellschaften des spanischen Teilkonzerns zusätzliche Risikovorsorge gebildet. Die Wertberichtigungen auf Grundlage der Wertberichtigungstabelle betragen TEUR – 483 (Vorjahr: TEUR – 503). Die Wertberichtigungen, die nach einer Einzelfallbetrachtung erfasst wurden, betragen TEUR – 418 (Vorjahr: TEUR – 441) und sind in der Wertberichtigungstabelle entsprechend ihrer Überfälligkeiten ebenfalls dargestellt.

Aus der Anwendung des Expected Loss Model haben sich die Wertberichtigungen bei STEMMER IMAGING bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt entwickelt:

in TEUR	2024	2023
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	- 944	- 1.014
Zuführungen	- 175	- 292
Veränderung des Konsolidierungskreises	- 7	0
Inanspruchnahme	25	20
Auflösungen	211	361
Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	- 11	- 19
Summe	- 901	- 944

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ist der Konzern einem Kreditrisiko gegenüber einzelnen Kunden ausgesetzt. Im Betrachtungszeitraum hat der Konzern jedoch keine Umsätze mit einzelnen Kunden getätigt, die mehr als 10 % des Jahresumsatzes des Konzerns ausmachen. Demnach bestand im Betrachtungszeitraum kein Konzentrationsrisiko. Das Management schätzt aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht überfällig oder wertgemindert sind, als gut ein.

Das Kreditrisiko bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ist aufgrund des geringen Volumens zum 31. Dezember 2024 vernachlässigbar.

Das Kreditrisiko für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird auf Grundlage externer Ratings ermittelt. Aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute ist das Risiko aufgrund einer niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeit und somit die Wertberichtigung mit TEUR –28 im Geschäftsjahr 2024 gering.

In nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung der Wertberichtigungen bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten dargestellt:

in TEUR

	2024	2023
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	– 38	– 42
Zuführungen	0	– 4
Auflösungen	10	8
Summe	– 28	– 38

Zinsänderungsrisiko

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Bankverbindlichkeiten. Im vorangegangenen Geschäftsjahr bestand eine Bankverbindlichkeit der STEMMER IMAGING AG, welche zur Finanzierung der Akquisition der INFAIMON-Gruppe bei der Uni-Credit Bank AG, München, aufgenommen wurde. Die Verzinsung erfolgte bis Ende des Zinsbindungszeitraums zum 30. September 2024 mit 0,65 % p. a. Das Darlehen wurde vollständig getilgt.

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Zinsänderungen unterliegen.

Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Der Konzern ist auf ein ausgewogenes Kundenportfolio und langfristige Kundenbeziehungen sowie die Risikodiversifikation hinsichtlich branchenbezogener Endmärkte und regionaler Absatzregionen bedacht. Unabhängig hiervon birgt das unternehmerische Konzept des Konzerns gewisse Risiken, die sich hauptsächlich in geschäftsbezogenen Risiken (z. B. aus den Unternehmenserwerben, Lagerrisiken, Lieferantenabhängigkeiten, Preissteigerungen, Währungsrisiken) und markt- und branchenbezogenen Risiken (z. B. Kundenbudgets, Veränderungen in der Wettbewerbssituation, konjunkturelle Risiken, Vertriebsrisiken im Zusammenhang mit dem Direktvertrieb von Herstellern) manifestieren. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird regelmäßig überwacht, ob die Gesellschaft mit einem Kunden mehr als 10 % der Gesamtumsatzerlöse erzielt. Dies ist weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Geschäftsjahr 2023 eingetreten.

Guthaben bei Kreditinstituten werden ausschließlich bei regionalen bzw. renommierten Banken und Finanzinstituten geführt. Sie werden zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten. Die Gesellschaft überwacht laufend die Bonität dieser Vertragspartner anhand der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen bzw. der Einschätzungen der deutschen Bundesbank. Die Ausfallrisiken werden aufgrund der guten Bonitäten (Rating bis A-3) als sehr gering eingeschätzt. Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands nicht.

12. Leasing

Die von STEMMER IMAGING abgeschlossenen Leasingverhältnisse beziehen sich auf die Anmietung von Nutzungsrechten an Immobilien, insbesondere von Büroräumen, sowie von übrigen Sachanlagen, vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge. Die Leasingverhältnisse erfüllen eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb des Konzerns.

Die Buchwertentwicklung der geleaste Sachanlagen ergibt sich wie folgt:

in TEUR

	2024	2023
Anfangsbestand zum 01.01.	4.986	5.459
Zugänge	10.509	978
Veränderung des Konsolidierungskreises	23	0
Neubewertungen	252	482
Währung	21	25
Abschreibungen	- 2.116	- 1.958
Endbestand zum 31.12.	13.675	4.986

Die Neubewertungen in Höhe von TEUR 252 betreffen im Wesentlichen Vertragsanpassungen beim „Leasing von Grundstücken und Gebäuden“. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Positionen "Leasing von Grundstücken und Gebäuden" und „Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung“ innerhalb des Sachanlagevermögens. Es wurden neue langfristige Mietverträge abgeschlossen und abgelieferte Leasingfahrzeuge wurden ersetzt.

Die Aufteilung der diskontierten und undiskontierten Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeiten wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2024 in TEUR	Leasingverbindlichkeiten diskontiert	Leasingverbindlichkeiten undiskontiert
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	1.782	2.243
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	5.446	6.785
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von mehr als 5 Jahre	6.883	7.514

31.12.2023 in TEUR	Leasingverbindlichkeiten diskontiert	Leasingverbindlichkeiten undiskontiert
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	1.668	1.801
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	2.217	2.404
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von mehr als 5 Jahre	1.237	1.280

Darüber hinaus bestehen zukünftige Zahlungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (low-value leases). Diese sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Beträge der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die STEMMER IMAGING als Leasingnehmer auftritt, sind wie folgt dargestellt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Abschreibungen	2.116	1.958
Zinsaufwendungen	215	117
Leasingverhältnisse von kurzfristigen Zeitraum (Short- Term Leases)	3	2
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (Low- Value Leases)	32	30
Summe der Aufwendungen für Leasing	2.366	2.107

Die Beträge der Cashflow-Rechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die STEMMER IMAGING als Leasingnehmer auftritt, sind wie folgt dargestellt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Auszahlungen aus Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (Low- Value Leases)	32	30
Auszahlungen aus Leasingverhältnisse mit kurzfristigem Zeitraum (Short- Term Leases)	3	2
Auszahlungen aus Leasingverhältnissen	2.061	2.000
davon aus Tilgung	1.846	1.883
davon aus Zinsen	215	117
Summe der Zahlungen für Leasing	2.096	2.032

Die Auszahlungen aus kurzfristigen/geringwertigen Leasingverhältnissen betreffen den operativen Cashflow, Tilgungs- und Zinsauszahlungen sowie den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben bis auf den unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Teil in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr TEUR 121) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Weiterhin bestehen für Verbindlichkeiten bis zur ihrer endgültigen Begleichung einfache Eigentumsvorbehalte.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert anzusehen.

14. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Zum 31. Dezember 2024 stellten sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	302	218
Summe	302	218

15. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2024 in TEUR	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Personalverbindlichkeiten	2.110	95	173	2.378
Steuerverbindlichkeiten	1.094	0	0	1.094
Sonstige Verbindlichkeiten	944	0	0	944
Rechnungsabgrenzungs- posten	66	0	0	66
Summe	4.214	95	173	4.482

31.12.2023 in TEUR	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Personalverbindlichkeiten	1.903	367	164	2.434
Steuerverbindlichkeiten	1.870	0	0	1.870
Sonstige Verbindlichkeiten	678	0	0	678
Rechnungsabgrenzungs- posten	62	0	0	62
Summe	4.513	367	164	5.044

Die Personalverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen für Boni und Tantieme	369	999
Urlaub, Gleitzeitguthaben	375	356
Abfindungen	42	25
Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	177	228
Verpflichtungen für Berufsgenossenschaften	39	44
Jubiläumsverpflichtungen	303	289
Übrige sonstige Personalverpflichtungen	1.073	493
Summe	2.378	2.434

In den übrigen sonstigen Personalverpflichtungen sind kurzfristige Vergütungen in Höhe von TEUR 1.031 an den Vorstand aus der Ablösung des aktienbasierten Vergütungsprogramms (Vorjahr aktienbasierte Vergütungen: TEUR 253) enthalten. Auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrates wurde der Betrag festgelegt und deswegen kein Zeitwert wie im vorangegangenen Geschäftsjahr ermittelt. Die Jubiläumsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet. Der zugrunde liegende Rechnungszins beträgt 2,97% (Vorjahr: 3,32%). Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden nach den Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck ermittelt. Er wird eine jährliche Fluktuationsrate von 8,6% (Vorjahr: 8,6%) unterstellt.

16. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Gesellschaften des Konzerns unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die Erträge der Gesellschafter durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital zu maximieren.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Für Zwecke der Kapitalsteuerung umfasst das Eigenkapital das gezeichnete Kapital und die Gewinnrücklagen.

Die Steuerung und Anpassung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen von Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Die Geschäftsleitung überwacht die Kapitalstruktur der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen. Dabei werden neben dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften auch die bestehenden Finanzierungsformen gemeldet. In der Vergangenheit hatte die Gesellschaft aufgrund der Struktur und der Ausstattung mit finanziellen Mitteln eine hohe Eigenkapitalquote unter geringem Einsatz von Fremdkapital.

Der Konzern überwacht seine Kapitalstruktur mit Hilfe des Verschuldungsgrads. Zum Stichtag beläuft sich die Eigenkapitalquote auf ca. 68 % (Vorjahr: 77 %) und der Nettoverschuldungsgrad auf ca. 7 % (Vorjahr: – 17 %). Zukünftig plant die Gesellschaft die Kapitalstruktur unter Einbezug ertrags- und risikogerechter Gesichtspunkte weiter zu optimieren.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Schulden	32.040	23.919
Barmittel und Bankguthaben	– 27.489	– 37.570
Nettoschulden	4.551	– 13.651
Eigenkapital	66.973	80.485
Nettoschulden zu Eigenkapital	6,80%	– 16,96%

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

Der Konzern unterlag im Rahmen des Darlehensvertrages mit der UniCredit Bank AG extern auferlegten branchenüblichen Kapitalanforderungen (EBITDA zu Nettofinanzschulden). Diese Kapitalanforderungen waren während der gesamten bisherigen Darlehenslaufzeit erfüllt.

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine Änderungen der Ziele und Verfahren des Kapitalrisikomanagements vorgenommen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

17. Umsatzerlöse

in TEUR

	2024	2023
Erlöse aus dem Verkauf von Komponenten und modifizierten Komponenten	99.885	144.244
Erlöse aus Dienstleistungen	2.255	2.049
Umsatzerlöse	102.140	146.293

Die STEMMER IMAGING AG analysiert die Umsatzerlöse mit Kunden neben der regionalen Aufteilung für die umsatzstärksten Kunden auch hinsichtlich der Branchen-zugehörigkeit.

Für das Geschäftsjahr 2024 konnte das Unternehmen weiterhin eine große Bandbreite von Branchen bedienen ohne besondere Branchenschwerpunkte zu haben. Die Bereiche Industrielle Automatisierung und Sports & Entertainment stellen hierbei einen überproportionalen Anteil dar, machen jedoch in Summe derzeit weniger als 30 % der gesamten Umsatzerlöse aus.

Für zugekaufte Softwareprodukte, welche ohne weitere Zusatzleistungen weiterverkauft werden, weist STEMMER IMAGING die Nettoumsätze, die sich aus der Vermittlungsleistung ergeben, aus.

in TEUR

	2024		2023	
	Prinzipal-Einstufung	Agent-Einstufung (berichtet)	Prinzipal-Einstufung	Agent-Einstufung (berichtet)
Darstellung Brutto-/Nettoausweis				
Umsatzerlöse	105.544	102.140	149.585	146.293
Materialaufwand	- 65.304	- 61.900	- 91.612	- 88.250
Rohertrag	40.240	40.240	57.973	58.043
EBITDA	9.659	9.659	27.023	26.953
EBITA	6.887	6.887	24.076	24.006
EBITDA-Marge	9,2%	9,5%	18,1%	18,4%

Weiterhin erfolgt nachfolgend noch eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen:

in TEUR

	2024	2023
Deutschland	36.090	49.406
Europa (ohne Deutschland)	58.206	91.059
Rest der Welt	7.844	5.828
Summe	102.140	146.293

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden, d. h. des Lieferorts. Weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Geschäftsjahr 2023 erzielte STEMMER IMAGING mit einem Kunden mehr als 10 % der Gesamtumsatzerlöse.

18. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	2024	2023
Fremdwährungsgewinne	798	955
Staatliche Zuschüsse	21	275
Periodenfremde Erträge	6	10
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	222	422
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	234	97
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	10	22
Ertrag aus weiterverrechneten Kosten	2.031	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	453	429
Summe	3.775	2.210

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nachfolgende Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR

	2024	2023
Fremdwährungsgewinne	798	955
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	222	422
Ergebnis aus aktiven Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.020	1.377

Die staatlichen Zuschüsse beinhalten in Höhe von TEUR 20 Zahlungen für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Vorjahr: TEUR 266). Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen im Zusammenhang mit den Zuschüssen. Weitere Informationen zu Zuwendungen der öffentlichen Hand sind unter Teil B 11 zu finden.

19. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.842	87.147
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.058	1.103
Materialaufwand	61.900	88.250

20. Personalaufwand und Anzahl Mitarbeiter

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	18.724	19.529
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.765	4.219
Summe	22.489	23.748

Der Konzern beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 253 Mitarbeiter (Vorjahr: 295).

21. Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen in Höhe von TEUR 2.772 (Vorjahr: TEUR 2.947) auf das Sachanlagevermögen und mit TEUR 1.279 (Vorjahr: TEUR 2.149) auf die immateriellen Vermögenswerte. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Wert der Marke INFAIMON in Höhe von TEUR 912 vorgenommen. Nach Umstellung des öffentlichen Auftritts der ehemaligen INFAIMON-Gesellschaften auf die STEMMER IMAGING Marke, wurde kein Nutzen mehr aus dem Vermögenswert gezogen. Deshalb wurde ein beizulegender Zeitwert von EUR 0 ermittelt.

22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Vertriebsaufwendungen	1.593	1.646
Allgemeine Verwaltungskosten	7.425	4.450
Mieten, Leasing	65	58
Betriebsaufwendungen	1.048	840
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	199	338
Fremdwährungsverluste	735	1.327
Aufwendungen geg. verbundenen Unternehmen	529	479
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	273	414
Summe	11.867	9.552

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind anteilig weiterbelastete Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Wechsel des Hauptaktionärs bei der STEMMER IMAGING AG enthalten.

Die Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 58) beinhalten Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige und kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 32) und andere Aufwendungen aus Leasingverhältnissen (Nebenkosten) in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 26).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgende Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	2024	2023
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	199	338
Fremdwährungsverluste	735	1.327
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	934	1.665

23. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Finanzerträge	102	90
Finanzierungsaufwendungen	- 252	- 170
Summe	- 150	- 80

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung der Bankguthaben.

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber Dritten	36	53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Leasing	216	117
Summe	252	170

Im Finanzergebnis sind nachfolgende Erträge (+) und Aufwendungen (-) von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	2024	2023
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	102	90
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	- 36	- 53

24. Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Aufwand+/Ertrag-) setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Laufende Steuern	1.550	6.227
Latente Steuern	- 282	- 180
Steuern vom Einkommen und Ertrag (Aufwand (+)/Ertrag (-))	1.268	6.047

Die Summe des Betrages tatsächlicher und latenter Steuern resultierend aus dem Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben wurden, beträgt TEUR - 12 (Vorjahr: TEUR - 11).

Die inländischen Ertragsteuern umfassen die Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer in hebesatztypischen Differenzierungen (durchschnittlicher Gewerbesteuersatz im Jahr 2024 12,25 % und 2023: 12,25 %) beziehungsweise vergleichbaren ausländischen Steuern.

Die Unterschiede des erwarteten Steueraufwandes bei Anwendung des von der STEMMER IMAGING AG maßgeblichen Gesamtsteuersatzes auf das Konzernergebnis und dem tatsächlich zu zahlenden Steueraufwand lassen sich wie folgt für das Geschäftsjahr 2024 und für das Geschäftsjahr 2023 überleiten:

in TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.458	21.777
Erwarteter Ertragsteuerertrag (+), -aufwand (-) bei einem Steuersatz von 28,08 %	- 1.532	- 6.114
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	165	- 206
Steuern für Vorjahre	28	116
Permanente Differenzen in der Bilanz	156	47
Auswirkungen aufgrund von Steuersatzänderungen	3	- 9
Auswirkungen steuerfreie Erträge/steuerlich nicht abzugsfähige Ausgaben	- 114	336
Auswirkungen aus erstmaliger Berücksichtigung/Nicht Berücksichtigung von DTA	26	- 217
Summe	- 1.268	- 6.047
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertrag (+), Aufwand (-))	- 1.268	- 6.047

Der für die dargestellte Überleitungsrechnung angewendete Steuersatz entspricht dem von der Gesellschaft in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne gemäß dem deutschen Steuerrecht.

Es ergibt sich die nachfolgende tatsächliche Steuerquote:

in TEUR	2024	2023
Laufende Steuern	- 1.550	- 6.227
Latente Steuern	282	180
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 1.268	- 6.047
Ergebnis vor Steuern	5.458	21.777
Tatsächliche Steueraufwandsquote	23,23%	27,77%

Die Unterschiedsbeträge für aktive latente Steueransprüche lassen sich auf folgende Ursachen zurückführen:

in TEUR	2024	2023
Firmenwert	26	39
Sachanlagen	18	19
Vorräte	72	84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173	226
Pensionsrückstellungen	5	18
Personalverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	60	113
Verlustvorräte	402	28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	7
Sonstige Verbindlichkeiten	4.209	1.275
Sonstige	53	50
Aktive latente Steuern	5.022	1.859
Saldierung	- 4.689	- 1.512
Aktive latente Steuern	333	347

Für ausländische Verlustvorräte in Höhe von TEUR 923 (Vorjahr: TEUR 1.224) wurde kein latenter Steueransatz vorgenommen.

Der Untergang der steuerlichen Verlustvorträge in den nächsten 10 Jahren stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	Körperschaft- steuerlicher Verlustvortrag	Gewerbe- steuerlicher Verlustvortrag
Verfall nächstes Jahr	16	0
Verfall in 2 Jahren	0	0
Verfall in 3 Jahren	26	0
Verfall in 4 Jahren	0	0
Verfall in 5 Jahren	8	0
Verfall in 6 Jahren	0	0
Verfall in 7 Jahren	189	0
Verfall in 8 Jahren	0	0
Verfall in 9 Jahren	0	0
Verfall in 10 Jahren	68	0
Kein Verfall/Untergang in absehbarer Zukunft	2.098	0

Die Unterschiedsbeträge für passive latente Steuerverpflichtungen lassen sich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

in TEUR

	2024	2023
Immaterielle Vermögenswerte	723	789
Sachanlagen	4.138	1.275
Vorräte	11	16
Sonstige Verbindlichkeiten	194	200
Pensionsrückstellungen	25	21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35	35
Sonstige	3	4
Passive latente Steuern	5.147	2.340
Saldierung	- 4.689	- 1.512
Passive latente Steuern	458	828

Auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 444 (Vorjahr: TEUR 543) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurde kein latenter Steueransatz vorgenommen, da der Konzern in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung dieser Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der STEMMER-Konzern fiel bis zum Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an der STEMMER IMAGING AG durch die PRIMEPULSE SE an Ventrifossa HoldCo GmbH am 5. November 2024 grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zahlen. Für den Anwendungszeitraum wurde auf Basis der CbCR-Safe-Harbour-Übergangsregelungen eine Analyse vorgenommen, ob eine Ergänzungsteuer anfällt. Das ist nicht der Fall. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 war.

25. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (nach Abzug der Zinsen auf die wandelbaren Vorzugsaktien) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben, geteilt. Verwässerungseffekte ergaben sich für die STEMMER IMAGING AG im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Nachfolgend wird das Ergebnis der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 sowie für das Geschäftsjahr 2023 angegeben:

in TEUR

	2024	2023
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (in TEUR)	4.190	15.730
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien	6.500.000	6.500.000
Ergebnis je Aktie (Cent je Aktie)	0,64	2,42

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der STEMMER IMAGING-Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entsprechend IAS 7 gegliedert.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da nicht zahlungswirksame Effekte herausgerechnet werden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem um die Ertragsteuern und um das Zinsergebnis bereinigten Ergebnis nach Steuern, korrigiert um Abschreibungen, Wertminderungen und andere zahlungsunwirksame Posten (andere Non-Cash Items). Ferner werden Zahlungsströme aus erhaltenen und gezahlten Zinsen und aus gezahlten Steuern erfasst. Unter Berücksichtigung von Veränderungen des Working Capitals und dem Verbrauch von Rückstellungen ergibt sich der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit.

Im Mittelfluss aus Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten sowie Sach- und Finanzanlagen erfasst. Sofern es sich um den Erwerb oder die Veräußerung von Tochtergesellschaften oder sonstigen Geschäftseinheiten handelt (Übernahme oder Verlust der Kontrolle), werden die Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt. Der Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Veränderungen im Kapital sowie durch gezahlte Dividenden geprägt. Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Tilgungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.846 (Vorjahr: TEUR 1.883) enthalten.

Der Finanzmittelbestand (TEUR 27.489, Vorjahr: TEUR 37.570) beinhaltet flüssige Mittel in Höhe von TEUR 27.489 (Vorjahr: TEUR 37.570).

C. Sonstige Angaben

1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Gesellschafter mit wesentlichem Einfluss auf den STEMMER-Konzern, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die STEMMER IMAGING AG und die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Mitglieder der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft zu.

Angaben zu verbundenen Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der STEMMER IMAGING AG und deren Tochtergesellschaften Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen.

Transaktionen der Ventrifossa BidCo AG, Frankfurt am Main

Die Ventrifossa BidCo AG, Frankfurt am Main, eine 100%-ige Tochter der Ventrifossa HoldCo GmbH, die wiederum zur MiddleGround Gruppe gehört, hält zum Stichtag 83,5% der Aktien an der Gesellschaft. Durch die 39,73%-ige Beteiligung der Primepulse SE an der Ventrifossa HoldCo GmbH hält Primepulse eine 33,2%-ige indirekte Beteiligung an der STEMMER IMAGING AG.

Transaktionen mit der MiddleGround Gruppe, und deren nahestehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Aufwendungen gegenüber MiddleGround Management LP vom 5. November bis zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 374 (Vorjahr: TEUR 0) für bezogene Dienstleistungen und weiterbelastete Kosten berechnet, hiervon wurden TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 0) in 2024 aufwandswirksam.

Zum 31. Dezember 2024 weist die STEMMER IMAGING AG gegenüber der MiddleGround Management, LP, eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 75 aus. Die STEMMER IMAGING Group hatte Rechtsbeziehungen zu IT8 SOFTWARE ENGINEERING S.L., ein zu MiddleGround Management LP nahestehendes Unternehmen. Im Geschäftsjahr wurden Umsätze mit IT8 getätigt. Für den Zeitraum ab dem 5. November bis zum 31. Dezember wurden Umsätze für Waren und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 60 in Rechnung gestellt, von denen am Bilanzstichtag noch TEUR 7 als offene Forderung bestanden.

Transaktionen der PRIMEPULSE SE, München

Der Anteilsbesitz der PRIMEPULSE SE, München, an der Gesellschaft umfasst zum Stichtag 31. Dezember 2024 mittelbar insgesamt 33,2% der Aktien. Im Vorjahr hielt die PRIMEPULSE SE unmittelbar 69,36% der Anteile an der STEMMER IMAGING AG.

Transaktionen mit der PRIMEPULSE SE, München, und deren nahestehenden Unternehmen

Die Dienstleistungen der PRIMEPULSE SE, München, umfassten verschiedene kaufmännische und organisatorische Aufgaben wie z.B. Operations & Controlling, Steuern, M&A-Support, Marketing, PR und IR. Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 5. November 2024 wurden insgesamt TEUR 476 (Im gesamten Geschäftsjahr: TEUR 523) von der PRIMEPULSE in Rechnung gestellt. Zum 5. November 2024 weist die STEMMER IMAGING AG gegenüber der PRIMEPULSE SE, München, eine Verbindlichkeit aus bezogenen Dienstleistungen in Höhe von TEUR 41 aus. Im Geschäftsjahr fielen bei der STEMMER IMAGING AG projektbedingte Kosten in Höhe von TEUR 2.031 netto (Vorjahr: TEUR 0) an, welche an PRIMEPULSE SE weiterverrechnet wurden. Bis zum Bilanzstichtag wurde die Forderung komplett beglichen.

Das zur PRIMEPULSE SE nahestehende Unternehmen, die Mindcurv GmbH hat im Berichtsjahr keine Dienstleistungen (Vorjahr: TEUR 658) für den STEMMER-Konzern erbracht. Die Mindcurv GmbH hat bis zum 31. März 2024 zur PRIMEPULSE Gruppe gehört.

Weiterhin bestanden in Rechnung gestellte Dienstleistungen für Informationstechnik durch die glueckkanja-gab AG, Offenbach am Main in Höhe von TEUR 93 für das Gesamtjahr 2024 (Vorjahr: TEUR 202). Die glueckkanja-gab AG hat bis zum 30. Juni 2024 zur PRIMEPULSE Gruppe gehört.

Sonstige Rechtsgeschäfte mit den Gesellschaften der PRIMEPULSE Gruppe bestanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht.

Geschäfte zwischen der STEMMER IMAGING AG und ihr nahestehenden Unternehmen erfolgten stets zu marktüblichen Konditionen.

Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeiten in der Unternehmensgruppe Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.381 (Vorjahr: TEUR 934) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von TEUR 603 (Vorjahr: TEUR 799).

Die im Vorjahr bestandene langfristige Incentivierungskomponente wurde gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch einen Beschluss des Aufsichtsrates, welcher einen Ausgleich durch Einmalzahlung vorsieht, die Bilanzierung gemäß IFRS 2 überflüssig.

Der im Vorjahr erfasste Aufwand aus der aktienbasierten Vergütung betrug TEUR 135 und wurde in gleicher Höhe in einer langfristigen Verbindlichkeit fortgeschrieben.

Für Verpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Mitglied der Geschäftsleitung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form einer Pensionszusage wurden zum 31. Dezember 2024 TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 93) berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden hierfür TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 4) als Aufwand erfasst.

2. Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 waren:

Arne Dehn, München, Dipl.-Kfm., Vorsitzender des Vorstands
Uwe Kemm, München, Vorstand (COO) bis zum 19. Februar 2025

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Aufsichtsratsstätigkeit von folgenden Personen ausgeübt:

Aufsichtsrat, Name	Beruf, Ort	Funktion im Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG
John Maze Stewart	MIDDLEGROUND CAPITAL, Managing Partner und Chief Investment Officer, Amsterdam	Vorsitzender seit dem 19. Februar 2025 (Mitglied seit dem 10. Januar 2025)
Marten Sjoquist	MIDDLEGROUND CAPITAL, Geschäftsführer Investment Team, Amsterdam	Stellvertretender Vorsitzender seit dem 19. Februar 2025 (Mit- glied seit dem 10. Januar 2025)
Alexander van der Have	MIDDLEGROUND CAPITAL, Geschäftsführer Head of Europe, Amsterdam	Mitglied seit dem 9. April 2025
Klaus Weinmann	Verwaltungsratsvorsitzender und geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, München	Mitglied, Vorsitzender bis zum 19. Februar 2025
Markus Saller	Director Mergers & Acquisitions der PRIMEPULSE SE, München	Stellvertretender Vorsitzender bis zum 8. Januar 2025
Prof. Dr. Isabell M. Welpe	Professorin an der Technischen Universität München Fachbereich Strategie und Organisation, München	Mitglied bis zum 8. Januar 2025

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 110).

3. Anteilsbesitz von Mitgliedern des Vorstands

Zum Bilanzstichtag hält kein Vorstandsmitglied Aktien an der STEMMER IMAGING AG. Im Vorjahr waren an der STEMMER IMAGING AG zum 31. Dezember 2023 Herr Arne Dehn zu 0,67 % und Herr Uwe Kemm zu 0,23 % beteiligt. Der ehemalige Vorstand Herr Christof Zollitsch hatte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 1,90 % und der ehemalige Vorstand Herr Martin Kersting 2,60 % der Anteile.

4. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Bürgschaften.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos, die sich im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit bewegen.

5. Honorar für den Abschlussprüfer

Folgende Honorare wurde in den einzelnen Jahren für den Abschlussprüfer erfasst:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Abschlussprüfungen	194	171
Summe	194	171

Anteilsbesitzliste

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Art der Einbeziehung	Gehalten von Nr.
1.	STEMMER IMAGING AG, Puchheim	100	k	1
2.	SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim	100	k	1
3.	STEMMER IMAGING S. A. S., Puteaux/Frankreich	100	k	1
4.	STEMMER IMAGING Ltd., Tongham/Großbritannien	100	k	1
5.	STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz	100	k	1
6.	STEMMER IMAGING B. V., Barendrecht/Niederlande	100	k	1
7.	STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden	100	k	1
8.	STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark	100	k	1
9.	STEMMER IMAGING Oy, Turku/Finnland	100	k	1
10.	STEMMER IMAGING Sp. z o. o., Lowicz/Polen	100	k	1
11.	STEMMER IMAGING Ges. m. b. H., Graz/Österreich	100	k	1
12.	STEMMER IMAGING S. R. L., Bologna/Italien	100	k	1
13.	STEMMER IMAGING S.L.U., Barcelona/Spanien	100	k	1
14.	STEMMER IMAGING UNIPESOAL LDA, Aveiro/Portugal	100	k	13
15.	STEMMER IMAGING S.A. DE C.V., Querétaro QRO./Mexiko	100	k	13
16.	STEMMER IMAGING LTDA., São Bernardo do Campo/Brasilien	100	k	13
17.	PHASE 1 TECHNOLOGY Corp., New York, Vereinigte Staaten von Amerika	100	k	1

k = vollkonsolidierte Gesellschaften

6. Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim, hat als inländische Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2024 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der bisherige Vorstand Uwe Kemm hat am 19. Februar 2025 sein Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Die Gesellschaft hat ihren Geschäftssitz im Zuge eines strategischen Standortwechsels nach München verlegt. Die Sitzverlegung wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 9. April 2025 beschlossen und am 25. April 2025 im Handelsregister eingetragen.

Am 21. Februar 2025 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) zwischen der Ventrifossa BidCo AG und der STEMMER IMAGING AG abgeschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 26. Mai 2025. Damit unterliegt die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt der Leitung durch die Obergesellschaft gemäß den Vorschriften des § 291 AktG.

8. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde vom Vorstand am 15. Juli 2025 genehmigt.

München, den 15.07. 2025

STEMMER IMAGING AG
Vorstand

Arne Dehn

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 15.07. 2025

STEMMER IMAGING AG
Vorstand

Arne Dehn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die STEMMER IMAGING AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der STEMMER IMAGING AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die innerhalb des Risikoberichtes enthaltenen Teilabschnitte „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“, „Compliance Management System“ sowie „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems“, auf die im Abschnitt „02 Zusammengefasster Lagebericht“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Teilabschnitten „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“, „Compliance Management System“ sowie „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems“ innerhalb des Risikoberichtes genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss sowie nach § 289 Abs.1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs.1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.
- die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind:
 - „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“
 - „Compliance Management System“
 - „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems“
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um aus-

reichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolo-

sen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. Juli 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weissing
Wirtschaftsprüfer

Fußtetter
Wirtschaftsprüfer

04 Einzelabschluss

Bilanz	108
Gewinn- und Verlustrechnung	110
Anhang	111
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	125

Bilanz

AKTIVA
in TEUR

	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen	41.468	39.874
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	371	522
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.559	1.230
	1.930	1.752
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20	125
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.184	406
	1.204	531
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.348	34.545
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.986	2.986
4. Sonstige Ausleihungen	0	60
	38.334	37.591
B. Umlaufvermögen	101.975	101.352
I. Vorräte		
1. Waren	44	40
2. Geleistete Anzahlungen auf Waren	0	8
	44	48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.962	5.934
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	73.671	63.882
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.778	576
	81.411	70.392
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	20.520	30.912
C. Rechnungsabgrenzungsposten	699	471
	144.142	141.697

PASSIVA

in TEUR

	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	64.755	73.940
I. Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital TEUR 200; i. V. TEUR 200)	6.500	6.500
II. Kapitalrücklage	49.500	49.500
III. Bilanzgewinn	8.755	17.940
B. Rückstellungen	3.482	2.946
1. Steuerrückstellungen	824	857
2. Sonstige Rückstellungen	2.658	2.089
C. Verbindlichkeiten	75.858	64.811
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.500
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	37
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	396	138
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	74.673	62.709
5. Sonstige Verbindlichkeiten	718	427
D. Passive latente Steuern	47	0
1. Passive Latente Steuern	47	0
	144.142	141.697

Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR

	2024	2023
1. Umsatzerlöse	53.653	67.670
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.927	759
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 26.240	- 36.223
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 5.678	- 5.216
	- 31.918	- 41.439
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 11.546	- 10.922
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 1.843	- 1.845
	- 13.389	- 12.767
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 639	- 819
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 9.261	- 6.484
7. Erträge aus Beteiligungen	6.361	4.174
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	1.209	9.557
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	169	149
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	625	567
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 429	- 25
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 180	- 197
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 759	- 4.895
14. Sonstige Steuern	- 6	- 10
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	8.365	16.240
15. Gewinnvortrag vor Gewinnverwendung	17.940	21.200
16. Ausschüttung	- 17.550	- 19.500
17. Bilanzgewinn	8.755	17.940

Anhang

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die STEMMER IMAGING AG, München (im Folgenden auch „Gesellschaft“) ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 237247 eingetragen. Im Geschäftsjahr 2024 wechselte die Gesellschaft aus dem Prime Standard zurück in den Freiverkehr.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 HGB.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern betragen im Wesentlichen drei bis zehn Jahre.

Für Zugänge der **geringwertigen Vermögensgegenstände** des Sachanlagevermögens werden die steuerlichen Vorschriften zur Sofortabschreibung angewendet. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert von bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind. Die Bestimmung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen erfolgt auf Basis einer Mehrjahresplanung unter Anwendung der Ertragswertmethode.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Es erfolgt keine Zuschreibung über den Wert der Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten; das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Für Lager- und Verwertungsrisiken wurden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert oder dem am Stichtag beizulegenden Wert angesetzt. Den erkennbaren Risiken im Forderungsbestand wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % (i. V. 1,0 %) auf die Nettoforderungen, welche bis zu 90 Tagen überfällig sind berücksichtigt. Für Nettoforderungen, die über 90 Tage überfällig sind, wird die Pauschalwertberichtigung alle drei Monate um jeweils 25 % erhöht.

Geleistete Anzahlungen werden netto ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Aktive und passive latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein bilanzierter Überhang an passiven latenten Steuern.

Die STEMMER IMAGING AG fiel bis zum Verkauf der Mehrheitsbeteiligung durch die PRIMEPULSE SE an Ventrifossa HoldCo GmbH am 5. November 2024 grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Gemäß der Gesetzgebung muss die Gesellschaft als sogenannte „POPE“ je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zahlen. Für den Anwendungszeitraum wurde auf Basis der CbCR-Safe-Harbour-Übergangsregelungen eine Analyse vorgenommen, ob eine Ergänzungssteuer anfällt. Das ist nicht der Fall. Die Gesellschaft macht von der verpflichtenden Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, welche in § 274 HGB verankert wurde.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind, sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**) werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB sind Pensionsrückstellungen, soweit sich die Höhe von Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren des Anlagevermögens bestimmt, zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere anzusetzen, sowie dieser Wert einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Da es sich bei der **Pensionsverpflichtung** um eine rückdeckungsversicherungsgesicherte Versorgungszusage handelt, wird der Buchwert der Pensionsverpflichtung gem. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB analog mit dem Zeitwert der korrespondierenden Rückdeckungsversicherung angesetzt und mit dieser verrechnet. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeit werden nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt.

Der Abzinsung der Pensionsrückstellung liegt ein Rechnungszinsfuß für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,90 % (i. V. 1,83 %), sowie ein rechnerisches Pensionierungsalter von 68 Jahren (i. V. 68 Jahren) zugrunde.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgt als Barwert der künftigen Jubiläumszuwendungen, wobei die Zuwendung ratierlich über die Jahre der Unternehmenszugehörigkeit angesammelt wird. Die Abzinsung erfolgt mit einem Rechnungszinsfuß für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,96 % (i. V. 1,75 %), es wird eine jährliche Fluktuationsrate von 8,6 % (i. V. 8,6 %) unterstellt. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeit werden nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt.

Die übrigen **Rückstellungen** werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem für die Restlaufzeit maßgebenden von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurden die Vorstandsverträge bei der STEMMER IMAGING AG an das von der der Hauptversammlung 2021 verabschiedete Vergütungssystem angepasst und mit einer Komponente für langfristige Incentivierung ausgestattet. Das Programm wurde als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch einen Beschluss des Aufsichtsrates, welcher einen Ausgleich durch Einmalzahlung vorsieht, diese Bilanzierung überflüssig.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden nach Abzug der Umsatzsteuer netto ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit den am Bilanzstichtag geltenden Zinssätzen abgezinst.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden gema § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Hieraus ergaben sich unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Wahrungsumrechnung, die im vorliegenden Jahresabschluss enthalten sind. Bei Wechselkursanderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsatzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Hochstwertprinzips auf der Passivseite.

Als **Umsatzerlose** werden Erlose aus dem Verkauf von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Die Erfassung erfolgt entsprechend dem Realisationsprinzip bei Gefahrenubergang beziehungsweise bei Erbringung der Leistung. Erlosschmalerungen werden von den Umsatzerlosen abgezogen.

2. Erluterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermogen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermogens ist integraler Bestandteil des Anhangs. Fur die Details wird auf den Anlagenspiegel am Ende des Einzelabschlusses verwiesen.

Im Anlagevermogen ist seit dem 7. Mai 2024 die neu erworbene Phase 1 Technology Corp., New York, USA enthalten, fur die ein Beteiligungsbuchwert von TEUR 2.231 aktiviert wurde der sich aus Kaufpreisnebenkosten sowie dem bereits entrichteten Kaufpreis von TEUR 2.179 zusammensetzt. Es wurden bereits TEUR 2.179 als Kaufpreis entrichtet. In Hohe von TEUR 433 steht noch eine Verbindlichkeit fur eine variable Kaufpreiskomponente aus.

2.2. Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande

Samtliche Forderungen und sonstigen Vermogensgegenstande sind innerhalb eines Jahres fallig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Hohe von TEUR 73.671 (i. V. TEUR 63.882) entfallen im Wesentlichen in Hohe von TEUR 61.989 (i. V. TEUR 49.653) auf Cash Pool Forderungen sowie in Hohe von TEUR 11.256 (i. V. TEUR 11.069) auf die kurzfristige Betriebsmittellinie an eine Tochtergesellschaft. Weitere TEUR 1.209 (i. V. TEUR 9.557) entfallen auf Forderungen aus Ergebnisabfuhrung mit einer Tochtergesellschaft. Daruber hinaus werden in Summe Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen in Hohe von TEUR 1.088 (i. V. TEUR 6.768) mit den Forderungen saldiert.

Die sonstigen Vermogensgegenstande in Hohe von TEUR 3.778 (i. V. TEUR 576) beinhalten hauptsachlich Steuerforderungen mit einem Betrag von TEUR 3.640 (i. V. TEUR 554).

2.3. Latente Steuern

Infolge von Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich einzelne temporare Differenzen, die aus abweichenden Bewertungen in Bezug auf Personalruckstellungen (Pensionsruckstellungen und das hierauf entfallende Deckungsvermogen, Urlaubs-, Incentive- und Jubilaumsruckstellung) und sowie auf Sachanlagevermogen resultieren. Des Weiteren haben auch Wahrungsdifferenzen einen Einfluss gehabt. Insgesamt ergibt sich bei einem anwendbaren Steuersatz von rd. 28 % (i. V. 28 %) ein passiv latenter Steuerbetrag von TEUR 125 (i. V. TEUR 44) und ein aktiv latenter Steuerbetrag von TEUR 78 (i. V. TEUR 130) daraus ergibt sich ein Uberhang an passiven latenten Steuern von TEUR 47 (i. V. Uberhang an aktiven latenten Steuern TEUR 86).

2.4. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt TEUR 6.500 (i. V. TEUR 6.500) und ist in voller Höhe eingezahlt. Zum 31. Dezember 2024 bestehen TEUR 6.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien). Der anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00 je Aktie.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Mai 2028 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu TEUR 1.950 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu TEUR 1.950 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Im Geschäftsjahr 2024 wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Dezember 2018 um TEUR 200 bedingt erhöht worden und dient der Gewährung von bis zu 200.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15, 17 AktG auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren (Bedingtes Kapital 2018/I).

Die **Kapitalrücklage** gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB beträgt TEUR 49.500 (i. V. TEUR 49.500), so dass keine gesetzliche Rücklage dotiert werden muss, da bereits der zehnte Teil des Grundkapitals erreicht ist.

Der **Bilanzgewinn** setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Jahresüberschuss	8.365	16.240
Gewinnvortrag	17.940	21.200
Dividendenausschüttung	- 17.550	- 19.500
Bilanzgewinn 31.12.	8.755	17.940

Für den Bilanzgewinn besteht in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 1) eine Ausschüttungssperre aus § 253 (6) HGB, die sich aufgrund eines Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt.

2.5. Rückstellungen

Der gemäß § 246 Abs. 2 HGB gebildete aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen (ursprüngliche Verpflichtung TEUR 100); Erfüllungsbetrag der Verpflichtung zum Stichtag TEUR 117 (i. V. TEUR 115) durch Vermögensgegenstände (Zeitwert TEUR 107 i. V. TEUR 115; Anschaffungskosten TEUR 100), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger mit Ausnahme des berechtigten ehemaligen Organmitglieds entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), gedeckt werden.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände basiert auf einer zum Bilanzstichtag versicherungsmathematisch ermittelten Rückdeckungsversicherung (Deckungskapital inklusive zugeteilter Überschüsse).

in TEUR

	31.12.2024
Pensionsverpflichtung	107
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	107
Pensionsrückstellung	0
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	100

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 2.658 (i. V. TEUR 2.089) umfassen im Wesentlichen Personalrückstellungen (insbesondere für Urlaub, Gleitzeit, Tantiemen, Jubiläum und Abfindungen) in Höhe von TEUR 1.769 (i. V. TEUR 1.450), Beträge für Abschlussprüfung, Steuerberatung und Hauptversammlung (TEUR 390; i. V. TEUR 332), sowie für sonstige Rückstellungen (TEUR 499; i. V. TEUR 307). Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wurde keine Abzinsung der Rückstellungsbeträge vorgenommen.

Die Personalrückstellungen in den sonstigen Rückstellungen enthalten anteilsbasierte langfristige Vergütungen in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 253).

2.6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassten im Vorjahr ein LfA-Kapitalmarktdarlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio., das am 24. Juli 2019 aufgenommen wurde. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden EUR 10,0 Mio. (i. V. EUR 8,5 Mio.) getilgt.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 1.900 (i. V. TEUR 3.851) kurzfristige Verbunddarlehen. Weitere TEUR 71.589 (i. V. TEUR 58.802) entfallen auf Finanzverbindlichkeiten aus Cash-Pooling, das im Geschäftsjahr 2021 eingeführt wurde. Die verbleibenden Beträge entfallen wie im Vorjahr auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Steuern	155	226
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	25	20
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	538	181
Summe	718	427

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Umsatzerlöse

Die STEMMER IMAGING AG ist einer der führenden Fachhändler von Bildverarbeitungstechnologie. Die erzielten Umsätze verteilen sich wie folgt:

Nach Tätigkeitsbereichen:

in TEUR	2024	2023
Erlöse aus dem Verkauf von Komponenten und modifizierten Komponenten	39.287	53.300
Konzernumlagen und -dienstleistungen	14.366	14.370
Summe	53.653	67.670

Nach Regionen:

in TEUR	2024	2023
Inland	50.481	63.848
EU	2.884	3.239
Sonstige	288	583
Summe	53.653	67.670

3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 164 (i. V. TEUR 162) ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Herabsetzung von Wertberichtigungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind darüber hinaus **Erträge aus der Währungsumrechnung** in Höhe von TEUR 436 (i. V. TEUR 318) enthalten. Davon entfallen auf unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 281 (i. V. TEUR 212).

3.3. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind **Aufwendungen für Altersversorgung** in Höhe von TEUR 5 (i. V. TEUR 5) enthalten, die vollständig auf Altersversorgungsaufwendungen für ein ehemaliges Organmitglied entfallen.

3.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten **Aufwendungen aus Währungsumrechnung** in Höhe von TEUR 200 (i. V. TEUR 545). Hiervon entfallen auf unrealisierte Aufwendungen TEUR 117 (i. V. TEUR 460).

Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 20 (i. V. TEUR 36). Diese resultieren im Wesentlichen aus periodengerechten Abgrenzungen bezogener Dienstleistungen.

3.5. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in Höhe von TEUR 6.361 (i. V. TEUR 4.174) Gewinnausschüttungen **verbundener Unternehmen**.

Des Weiteren entfallen TEUR 1.209 (i. V. TEUR 9.557) auf Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH.

3.6. Finanzergebnis

in TEUR

	2024	2023
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	169	149
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	625	567
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 180	- 197
Summe	614	519

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen wie im Vorjahr vollständig Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen wie im Vorjahr vollständig Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfallen mit TEUR 173 (i. V. TEUR 178) auf Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen.

Der Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung (TEUR 1) wurde mit dem Ertrag aus dem Deckungsvermögen (TEUR 0) saldiert.

3.7. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 429 (i. V. TEUR 25) entfallen in Höhe von TEUR 429 (i. V. TEUR 25) auf die Ausleihung an die STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden.

3.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die STEMMER IMAGING AG fiel bis zum Verkauf der Mehrheitsbeteiligung durch die PRIMEPULSE SE an Ventrifossa HoldCo GmbH am 5. November 2024 grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Gemäß der Gesetzgebung muss die Gesellschaft als sogenannte „POPE“ je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zahlen. Für den Anwendungszeitraum wurde auf Basis der CbCR-Safe-Harbour-Übergangsregelungen eine Analyse vorgenommen, ob eine Ergänzungssteuer anfällt. Das ist nicht der Fall. Die Gesellschaft macht von der verpflichtenden Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, welche in § 274 HGB verankert wurde.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 42 (periodenfremde Aufwendungen i.V. TEUR 17).

3.9. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Außergewöhnliche Erträge

Im Berichtszeitraum wurden außergewöhnlichen Erträge von TEUR 2.032 erfasst (i. V. TEUR 0). Diesen stehen im Zusammenhang mit dem Wechsel des Mehrheits-eigentümers. Dabei handelt es sich um Weiterberechnung von Rechts- und Beratungskosten, die im Rahmen des Verkaufsprozesses der STEMMER IMAGING AG an MiddleGround Capital entstanden sind.

Außergewöhnliche Aufwendungen

Im Berichtszeitraum wurden außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.925 erfasst (i. V. TEUR 0). Diese stehen im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess der STEMMER IMAGING AG.

4. Sonstige Angaben

4.1. Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 an den folgenden inländischen und ausländischen Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Währung 2024	Jahresergebnis 2024	Eigenkapital zum 31.12.2024
Inland				
SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim/Deutschland ¹	100%	TEUR	1.209	107
Ausland				
STEMMER IMAGING S. A. S., Puteaux/Frankreich	100%	TEUR	127	5.748
STEMMER IMAGING Ltd., Tongham/Großbritannien	100%	TEUR	7	1.873
STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz	100%	TEUR	237	442
STEMMER IMAGING B. V., Barendrecht/Niederlande	100%	TEUR	408	4.017
STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden	100%	TEUR	106	1.196
STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark	100%	TEUR	97	420
STEMMER IMAGING Oy, Turku/Finnland	100%	TEUR	48	320
STEMMER IMAGING Sp. z o. o., Lowicz/Polen	100%	TEUR	- 8	4
STEMMER IMAGING Ges. m. b. H., Graz/Österreich	100%	TEUR	253	977
STEMMER IMAGING S. R. L., Bologna/Italien	100%	TEUR	- 25	- 7
Phase 1 Technology Corp, New York/USA	100%	TEUR	- 144	621
STEMMER IMAGING S.L.U., Barcelona/Spanien	100%	TEUR	1.070	6.570
STEMMER IMAGING, UNIPESOAL LDA, Aveiro/Portugal	100% ²	TEUR	213	885
STEMMER IMAGING S. A. DE C. V., Querétaro QRO./Mexiko	100% ²	TEUR	- 83	286
STEMMER IMAGING LTDA., São Bernardo do Campo/Brasilien	100% ²	TEUR	14	192

1 vor Ergebnisabführung

2 mittelbar über STEMMER IMAGING S. L. U., Barcelona/Spanien

Die Eigenkapitalbeträge in Fremdwährung werden mit dem historischen Kurs, die Jahresergebnisse in Fremdwährung mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

4.2. Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt als Muttergesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe wird in den Konzernabschluss der Ventrifossa HoldCo GmbH, Frankfurt am Main, einbezogen, die zum 31. Dezember eines Kalenderjahres einen Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der Ventrifossa HoldCo GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

4.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der Wert der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (sonstige finanzielle Verpflichtungen) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 12.682. Hiervon sind TEUR 1.366 innerhalb eines Jahres und TEUR 4.733 innerhalb der nächsten ein bis fünf Jahre fällig.

Die STEMMER IMAGING AG ist als Organträgerin auch Steuerschuldnerin für das durch Ergebnisabführungsvertrag mit ihr verbundene Unternehmen.

4.4. Organe der Gesellschaft

Vorstand

Arne Dehn, München, Dipl.-Kfm., Vorsitzender des Vorstands

Uwe Kemm, München, Vorstand (COO), bis 19. Februar 2025

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr gemäß § 285 Nr. 9a HGB beliefen sich auf TEUR 1.381 (i. V. TEUR 934). Die Bezüge beinhalten eine kurzfristige und eine langfristige Vergütungskomponente.

Uwe Kemm hat sein Vorstandsamt am 19. Februar 2025 niedergelegt.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Verpflichtungen aus einer Pensionszusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied in Höhe von TEUR 117 (i. V. TEUR 115), die über eine korrespondierende Rückdeckungsversicherung abgedeckt sind.

Aufsichtsrat

John Maze Stewart, Amsterdam, Managing Partner und Chief Investment Officer der MITTLEGROUND CAPITAL, Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab dem 19. Februar 2025 und Mitglied seit dem 10. Januar 2025)

Klaus Weinmann, München, Verwaltungsratsvorsitzender und geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2025

Marten Sjoquist, Amsterdam, Geschäftsführer Investment Team der MITTLEGROUND CAPITAL, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab dem 19. Februar 2025 und Mitglied seit dem 10. Januar 2025)

Markus Saller, Garmisch-Partenkirchen, Director Mergers & Acquisitions der PRIMEPULSE SE, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 8. Januar 2025

Alexander van der Have, Amsterdam, Geschäftsführer Head of Europe der MITTLEGROUND CAPITAL, Aufsichtsratsmitglied seit dem 9. April 2025

Prof. Dr. Isabell Welpé, München, Professorin an der Technischen Universität, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, München, Aufsichtsratsmitglied bis zum 8. Januar 2025

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 113 (i. V. TEUR 110). Die Vergütung unterteilt sich in einen fixen Bestandteil in Höhe von TEUR 90 (i. V. TEUR 92) sowie Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 23 (i. V. TEUR 18).

4.5. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 152 (Vorjahr: 160). Diese entfallen auf folgende Bereiche:

Anzahl	2024
Administration	47
Vertrieb	13
Technik	30
Supply Chain	62
Summe	152

4.6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Folgende Honorare wurde in den einzelnen Jahren für den Abschlussprüfer erfasst:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Abschlussprüfungen	228	171
Summe	228	171

4.7. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die STEMMER IMAGING AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin folgende Schlussklärung abgegeben:

„Als Vorstand der STEMMER IMAGING AG erklären wir hiermit, dass die STEMMER IMAGING AG bei den im vorstehenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nicht getroffen oder unterlassen.“

4.8. Ergebnisverwendung und Ausschüttungssperre

Der Vorstand plant auf der ordentlichen Hauptversammlung keine Ausschüttung einer Dividende vorzuschlagen. Der Jahresüberschuss soll vollständig im Unternehmen verbleiben, um die zukünftige Entwicklung nachhaltig zu unterstützen.

4.9. Angaben zu Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die folgenden Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG wurden veröffentlicht:

- Die SI HOLDING GmbH, Kötz, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass der SI HOLDING GmbH, Kötz, mehr als der vierte Teil der Aktien der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, gehören. (Puchheim, im November 2018)
- Die SI HOLDING GmbH, Kötz, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass der SI HOLDING GmbH, Kötz, eine Mehrheitsbeteiligung an der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, gehört. (Puchheim, im November 2018)

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde der bisherige Hauptanteilseigner, die SI Holding GmbH, München, auf die PRIMEPULSE SE, München verschmolzen. Hiermit ging der gesamte Anteilsbesitz an der STEMMER IMAGING AG auf die PRIMEPULSE SE über. Die entsprechende Mitteilung hat die STEMMER IMAGING AG am 19. Mai 2020 erhalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Bekanntmachungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Meldepflichtige Person	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Mitteilungspflicht bzw. Zurechnung gem. § 33,34 WpHG	Mitteilungspflicht bzw. Zurechnung gem. § 38 WpHG
Ventrifossa BidCo AG	22. Juli 2024	3,38 %	77,70 %
Samson Rock Event Driven Master Fund Limited	22. Juli 2024	3,46 %	-
Samson Rock Event Driven Master Fund Limited	22. Juli 2024	3,46 %	-
Ben Durham	29. Juli 2024	3,18 %	-
UBS AG	25. Juli 2024	3,8 %	0,31 %
UBS AG	8. August 2024	4,61 %	0,44 %
UBS AG	9. August 2024	4,66 %	0,18 %
UBS AG	12. August 2024	4,81 %	0,22 %
UBS AG	13. August 2024	4,8 %	0,17 %
UBS AG	14. August 2024	4,96 %	0,13 %
UBS AG	16. August 2024	5,04 %	0,08 %
Squarepoint Diversified Partners Fund Limited	14. August 2024	3,0355 %	0,0007 %
Ventrifossa BidCo AG	29. August 2024	3,41 %	77,70 %
Ventrifossa BidCo AG	30. August 2024	3,41 %	77,70 %
Ben Durham	24. September 2024	5,13 %	-
Raphael Kain	9. Oktober 2024	2,0 %	-
Samson Rock Event Driven Fund Limited	9. Oktober 2024	2,0 %	-
Ventrifossa BidCo AG	5. November 2024	83,54 %	-
Ventrifossa BidCo AG	5. November 2024	83,54 %	-
Squarepoint Holdings Limited	25. November 2024	5,0529 %	-
UBS AG	19. Dezember 2024	2,99 %	-

4.10. Nachtragsbericht

Der bisherige Vorstand Herr Uwe Kemm hat am 19. Februar 2025 sein Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Die Gesellschaft hat ihren Geschäftssitz im Zuge eines strategischen Standortwechsels nach München verlegt. Die Sitzverlegung wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 9. April 2025 beschlossen und am 25. April 2025 im Handelsregister eingetragen.

Am 21. Februar 2025 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) zwischen der Ventrifossa BidCo AG und der STEMMER IMAGING AG abgeschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 26. Mai 2025. Damit unterliegt die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt der Leitung durch die Obergesellschaft gemäß den Vorschriften des § 291 AktG.

München, den 15.07. 2025

STEMMER IMAGING AG
Vorstand

Arne Dehn

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der STEMMER IMAGING AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 15.07.2025

STEMMER IMAGING AG
Vorstand

Arne Dehn

Anlagenspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
in TEUR

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand am 31.12.2024
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.200	43	0	3.243
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.230	329	0	1.559
	4.430	372	0	4.802
Sachanlagen				
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.895	8	0	2.903
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3.765	1.110	- 162	4.713
	6.660	1.118	- 162	7.616
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.157	2.231	0	38.388
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.142	0	- 1.156	1.986
Sonstige Ausleihungen	60	0	- 60	0
	39.359	2.231	- 1.216	40.374
Summe	50.449	3.721	- 1.378	52.792

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 01.01.2024	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
-2.678	-194	0	0	-2.872	371	522
0	0	0	0	0	1.559	1.229
-2.678	-194	0	0	-2.872	1.930	1.751
-2.770	-113	0	0	-2.883	20	125
-3.359	-332	0	162	-3.529	1.184	406
-6.129	-445	0	162	-6.412	1.204	531
-1.611	-429	0	0	-2.040	36.348	34.545
-156	0	0	156	0	1.986	2.986
					0	60
-1.767	-429	0	156	-2.040	38.334	37.592
-10.574	-1.068	0	318	-11.324	41.468	39.874

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die STEMMER IMAGING AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der STEMMER IMAGING AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die innerhalb des Risikoberichtes enthaltenen Teilabschnitte „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“, „Compliance Management System“ sowie „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems“, auf die im Abschnitt „Zusammengefasster Lagebericht“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten und als ungeprüft gekennzeichneten, lageberichtsfremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss sowie nach 289 Abs.1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs.1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind:
 - „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“
 - „Compliance Management System“
 - „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen und nicht-rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems“
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. Juli 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Franz Fußstetter
Wirtschaftsprüfer

05 Weitere Informationen

An die Aktionäre

Lagebericht

Konzernabschluss

Einzelabschluss

Weitere Informationen

Impressum

130

Impressum

STEMMER IMAGING AG
Friedenheimer Brücke 16
80639 München
Deutschland

Telefon: +49 89 80902-0
Fax: +49 89 80902-116
de.info@stemmer-imaging.com

Vorstand: Arne Dehn (Vorsitzender)
Aufsichtsratsvorsitzender: John Stewart
Handelsregister: München HRB 237247
USt-IdNr. (VAT): DE 128 245 559

Verantwortlich: STEMMER IMAGING AG
Text und Redaktion: STEMMER IMAGING AG

Kontakt

Arne Dehn
Vorstandsvorsitzender

ir@stemmer-imaging.com
www.stemmer-imaging.com/investoren

Bildnachweis:

Vorstand & Management Team: STEMMER IMAGING AG
Märkte: Dall-E 3, STEMMER IMAGING

STEMMER IMAGING ist aktives Mitglied bei:



